

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).
Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 40.

München, 7. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Gardan



Universell anwendbar bei allen Erkältungs-
krankheiten, Rheumatismus, Fieber, Schmerzen
jeder Art

Specificum gegen Grippe

Gut verträglich auch bei schwerem Herzfehler
und Inanitionszuständen.

ORIGINALPACKUNGEN:

- Röhrchen mit 10 Tabletten zu 0,5 g = RM. 0.96
- Glas mit 25 Tabletten zu . . 0,5 g = RM. 2.04

Bei den meisten Krankenkassen
zur Verordnung zugelassen.



» *Bayer-Meister-Lucius* «
LEVERKUSEN A. RH.



Promonta

**Organ-Lipoid-Präparat
aus der Substanz des
Zentral-Nervensystems**

**Bei Erschöpfungszustän-
den aller Art,
in der Rekonvaleszenz.**

Packungen:

Pulver .. 100 g RM 1.58, 250 g RM 3.78
Klinikpackung, 1000 g RM 12.31
Pastillen: Schachtel mit 54 Stück RM 1.89
Klinikpackung mit 540 Stück .. . RM 15.—

Literatur und Proben kostenlos

Chemische Fabrik Promonta G.m.b.H., Hamburg 26

Ferranggalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 40 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.
Jetzt auch mit Guajakol.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

In allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten für ganz Süddeutschland:

Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte — München

Information und Vorbesprechung kostenlos und unverbindlich!

Damenstiftstr. 5

Am 10. Oktober erscheint Heft 19/20 der „Ärztlichen Rundschau“ als Sonderheft

Rassenhygiene

Es enthält u. a. Beiträge von

Dr. Gmelin, Immenstaad.

Oberregierungs-Medizinalrat a. D. Generalarzt Dr. Buttersack, Göttingen:
„Der praktische Arzt im Dienste des Volksganzen.“

Professor Dr. Fetsdier, Privatdozent, Dresden:
„Rassenhygienische Heiratsberatung.“

Bezirksarzt Dr. Krauss, Ansbach:
„Ehe und Rassenhygiene.“

Professor Dr. Kuhn, Giessen:
„Das nationale Ideal der Deutschen.“

Dr. Schulz (vom Deutschen Forschungsinstitut München):
„Haben gesunde Verwandte geisteskranker Personen eine erbliche Belastung ihrer Nachkommen zu befürchten?“



Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II).
Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzelle 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haagenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sitteln. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 40.

München, 7. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Nationalsozialistischer Deutscher Aerztebund Gau München-Oberbayern. — Erbkrankheiten. — Staatsmedizinische Akademie in München. — Jeder Erbkrankte kostet jährlich 900 RM. — Es ist Pflicht der Aerzte, dem Ersuchen von Versicherungsträgern und Behörden um Gutachten usw. in angemessener Frist Folge zu leisten. — Die Wirtschaft hat zu wenig Nurverbraucher. — Der Osten überschwemmt uns. — Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen. — Fortbildungskursus in Erlangen. — Aenderung der Landeschiedsamtordnung. — Bestellung eines Reichskommissars für die Orts- und Landkrankenkassen in Bayern. — Schiedsamtbefanntmachung des Oberversicherungsamtes Landshut. — Vereinsnachrichten: Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt; Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Coburg.

Nationalsozialistischer Deutscher Aerztebund Gau München-Oberbayern.

Versammlung am Mittwoch, den 18. Oktober, 8 Uhr e. t., im Großen Saal des Künstlerhauses, Lenbachplatz. Es sprechen:

1. Gauobmann Dr. Bach.
2. Landesbeauftragter für Bayern und Kommissarischer erster Vorsitzender Dr. Sperling.
3. Professor Rüdlin: Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene.

Die Versammlung ist für die ordentlichen und sympathisierenden Mitglieder Pflicht. Eingeladen sind alle arischen Aerzte!

gez. Dr. Bach,

Gauobmann des NS. Deutschen Aerztebundes, München-Oberbayern.

Erbkrankheiten.

Von Dr. med. Hans Krauß, Bezirksarzt in Ansbach.

Durch das neue Gesetz zur Verhütung erbkranker Nachkommenschaft wird die Gesamtbevölkerung mehr als je auf die verschiedenen so verhängnisvollen Erbkrankheiten aufmerksam gemacht. Und gar oft wird der Arzt um Auskunft angegangen werden, wie es sich mit dieser und jener Krankheit in der einen oder anderen Familie verhält.

Dadurch wird der Arzt veranlaßt werden, sich durch Familienstatistische Erhebungen ein möglichst genaues Bild von der einzelnen Erbkrankheit zu verschaffen. Auch eine sachgemäße Eheberatung ist ja nur möglich, wenn dem Arzte etwaige Schäden in den Sippen der zu Beratenden bekannt sind, und auch dazu scheint uns die Aufstellung von Ahnen- und Verwandtschaftstafeln dringend nötig.

Die im nachfolgenden gebotenen Beispiele, die alle der Wirklichkeit entnommen sind, regen vielleicht den Leser an, auch seinerseits an die Sammlung der diesbezüglichen Beobachtungen heranzutreten, um sie bei Gelegenheit nach Bedarf verwerten zu können.

Eine Bestandsaufnahme der gefährdeten Familienverbände unseres Volkes scheint uns dringend nötig, wenn wir auf dem Wege der Volksaufklärung wirklich etwas erreichen wollen. Mit der Unfruchtbarmachung des einen und anderen Geisteskranken allein ist es gewiß nicht getan!

Der wissenschaftliche Wert solcher Statistik dürfte ein um so größerer sein, je größer die Zahl der miteinbezogenen Verwandten in auf- und absteigender Linie sowie auch in den Seitenlinien ist. Es läßt sich dadurch auch die Stärke oder

Schwäche, Dominanz oder Rezessivität der einzelnen Erbkrankheit am sichersten feststellen.

So beruht die Zuckerkrankheit auf einer starken Krankheitsanlage; etwa die Hälfte der Nachkommen eines Zuckerkranken ist wiederum krank, die andere Hälfte aber äußerlich und innerlich, im Erscheinungsbild und Erbbild, im Phänotypus und im Genotypus, gesund, „einmal frei, immer frei!“

Das Zahlenschema dazu würde lauten:

$$(A + a) \times (a + a) = Aa + Aa + aa + aa.$$

Die bildliche Darstellung eines derartigen Schemas ist in Figur 1 wiedergegeben.

In Figur 2 ist eine diesbezügliche Stammtafel dargestellt.

Figur 3: Die Hase nscharte zeigt in dem wiedergegebenen Stammbaum kein völlig klares Bild der Vererbung. Die Forscher halten eine starke und schwache Vererbung für möglich.

Die Gefahr der Erbkrankheiten mit schwachen, rezessiven Anlagen ist eine größere als bei den starken, da sie ja un s i c h t b a r weitergegeben werden, um dann plötzlich, wenn sie von zwei Seiten her zusammenströmen, ihr Zerstörungswerk zu beginnen; denn „vereinigt werden auch die Schwachen mächtig“.

Das Zahlenschema für diesen schwachen Erbgang lautet:

$$(A + a) \times (A + a) = AA + Aa + aA + aa.$$

Das entspricht der Formel:

$$(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2.$$

Es wird also im allgemeinen von vier Kindern eines ganz gesund, eines deutlich krank, zwei aber keimkrank und doch äußer-

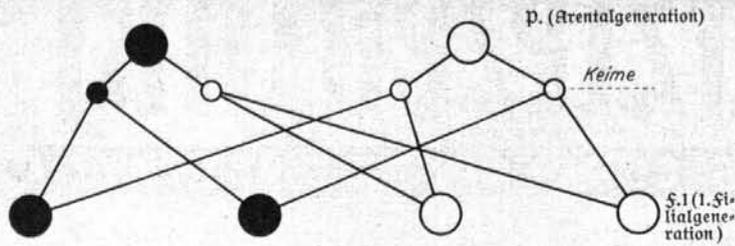


Fig. 1. Erbgang bei starker = dominanter Erbanlage.

Es wird somit auf die Hälfte der Nachkommen die starke oder dominante Eigenschaft übergehen, während die andere Hälfte ganz frei davon bleibt. Es kann sich dabei um Farbe, Größe, Körperform oder eine Krankheitsanlage handeln.

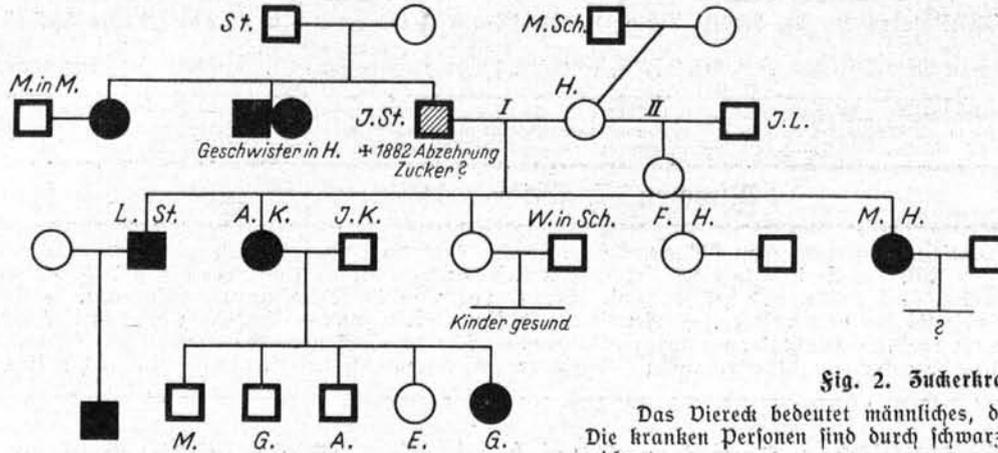


Fig. 2. Sückerkrankheit.

Das Viereck bedeutet männliches, der Kreis weibliches Geschlecht. Die kranken Personen sind durch schwarze Vierecke und Kreise gekennzeichnet.

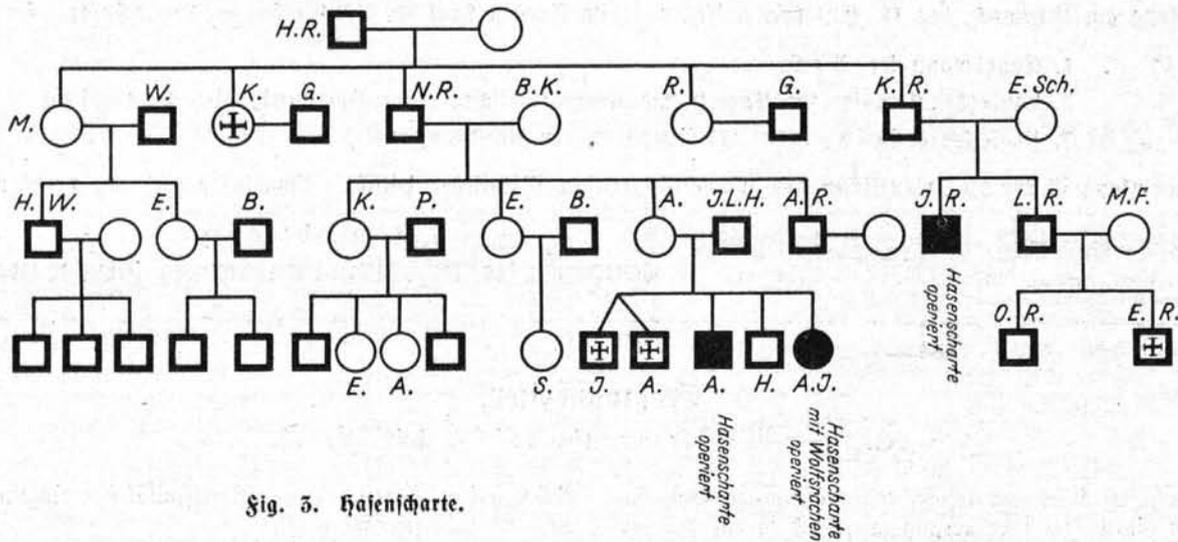


Fig. 3. Hasenscharte.

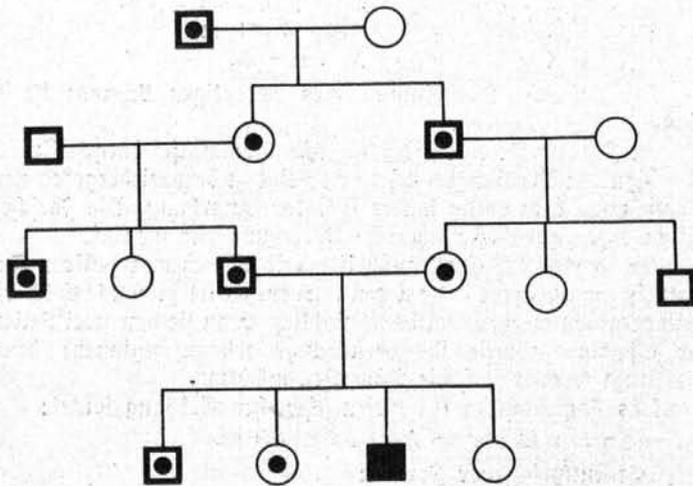


Fig. 4. Erbgang bei schwacher, rezessiver Erbanlage.

Die Krankheit oder sonstige Erbanlage ruht seit Generationen in der Erbmasse verborgen. Erst durch Geschwisterkindheirat tritt sie etwa im vierten Teile der Nachkommen zutage.

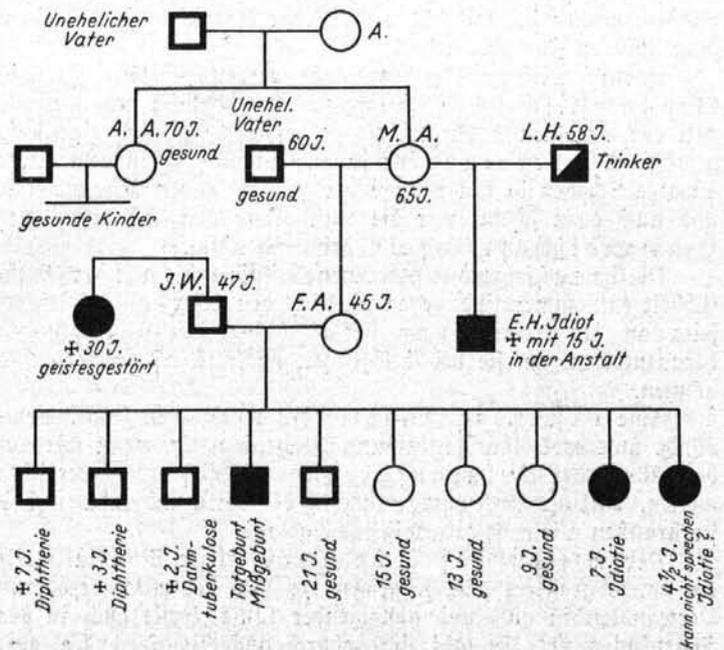


Fig. 5. Idiotie. Familie W. in H.

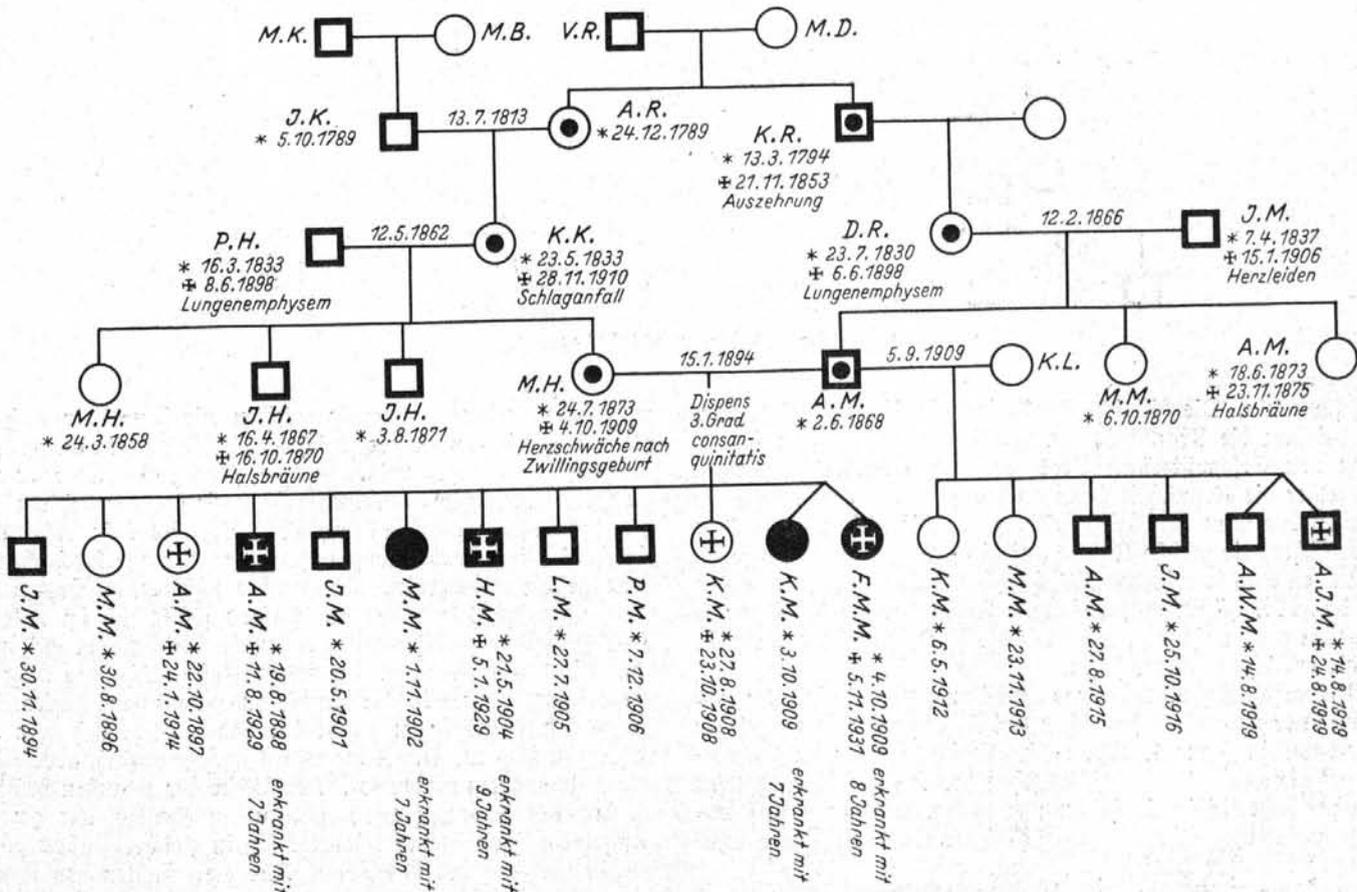
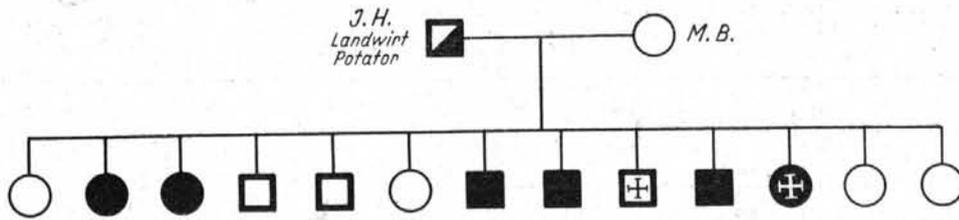
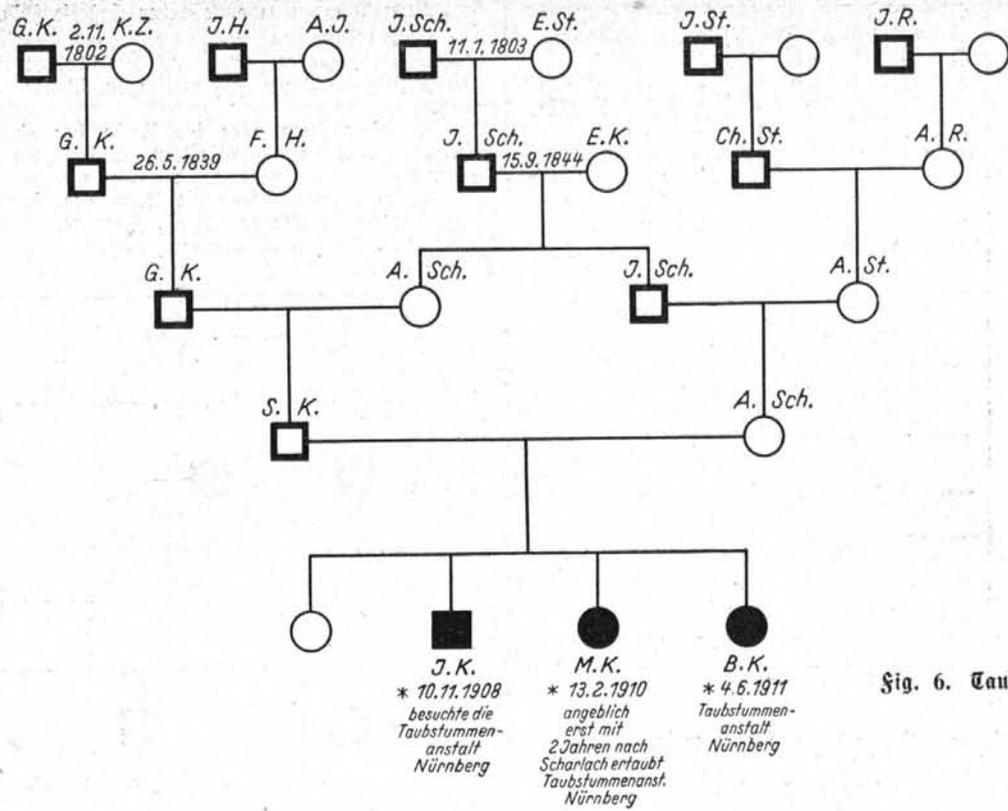


Fig. 8. Familie M. in W.
 Progressive Muskelatrophie, Lähmung der unteren Körperhälfte, 3. T. der Rückenmuskulatur.

	Tante-Neffe	Onkel-Nichte	Geschwisterkind	Großtante-Großneffe	Großonkel-Großnichte	5. Grad	6. Grad	7. Grad	8. Grad
Evang. Kirche									
Dänemark								
Norwegen								
Frankreich								
Belgien								
Portugal								
Italien								
Niederlande								
Spanien								
Oesterreich								
Ungarn								
Kathol. Kirche								
Schweiz								
Großbritannien								
Türkei								
Rumänien								
Griech. Kirche								
Serbien								
Bulgarien								

Fig. 9. Blutsverwandtschaft als Ehehindernis.

Ehehindernis ————— Dispens möglich

Die in den einzelnen Staaten bestehenden Bestimmungen sind naturgemäß weitgehend von den dort herrschenden kirchlichen Gemeinschaften beeinflusst.

Anmerkung zu nebenstehender Tabelle (Fig. 11):

1. Die Personen, welche durch einen Strich verbunden sind, stehen zueinander in gerader Linie, mit den übrigen in Querslinie.
2. Wo die Linien sich vereinigen, ist der gemeinschaftliche Stammvater.
3. Ascendenten oder die Reihe der Erzeuger (Oberstammvater): Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Ur-Urahnen . . . Ahnen oder Vorfahren (pater, avus, proavus, abavus, atavus, tritavus . . . majores).
4. Descendenten oder die Reihe der Erzeugten in gerader Linie (Unterstammvater): Kinder, Enkel, Urenkel, Urgroßenkel, Ur-Urenkelkinder . . . Nachkommen (filius, nepos, pronepos, abnepos, atnepos, trinepos . . . poster).

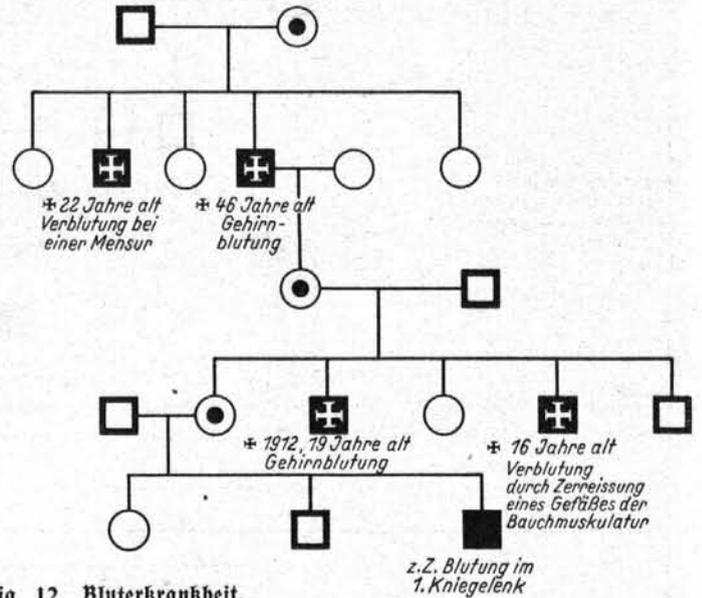


Fig. 12. Bluterkrankheit.

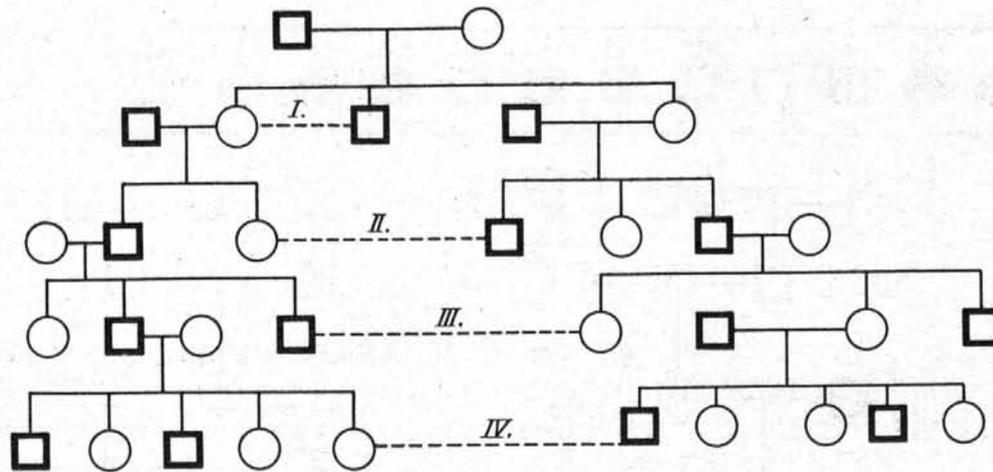


Fig. 10. Verwandtschaftsgrade.

Fortsetzung von Seite 411

lich gesund sein. Die bildliche Darstellung in Figur 4 zeigt einen Fall, bei dem die Krankheit von dem keimkranken Urgroßvater infolge von Geschwisterkindheirat auf den Urenkel übertragen wird. Aber die Krankheit kann auch auf andere Weise offenbart werden, wenn eben von beiden Eltern her, die nicht verwandt zu sein brauchen, die gleiche Anlage auf die Kinder übertragen wird.

Zu den Erbkrankheiten mit schwacher Anlage gehört vor allem die Idiotie. Einen entsprechenden Stammbaum zeigt Figur 5. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die hier erwähnte Trunksucht auch als erblich bedingt ansehen.

Wie gefährlich eine Verwandtenehe bei Vorhandensein einer versteckten schwachen Erbkrankheit ist, das lehrt der Stammbaum in Figur 6. Wer weiß, wie lange dieser die Taubstummheit bedingte Erbschaden schon in der Familie vorhanden war, ohne äußerlich in Erscheinung zu treten. Erst das Zusammenreffen zweier in gleicher Weise geschädigter Keime ließ die Krankheit zum wirklichen Ausbruch kommen.

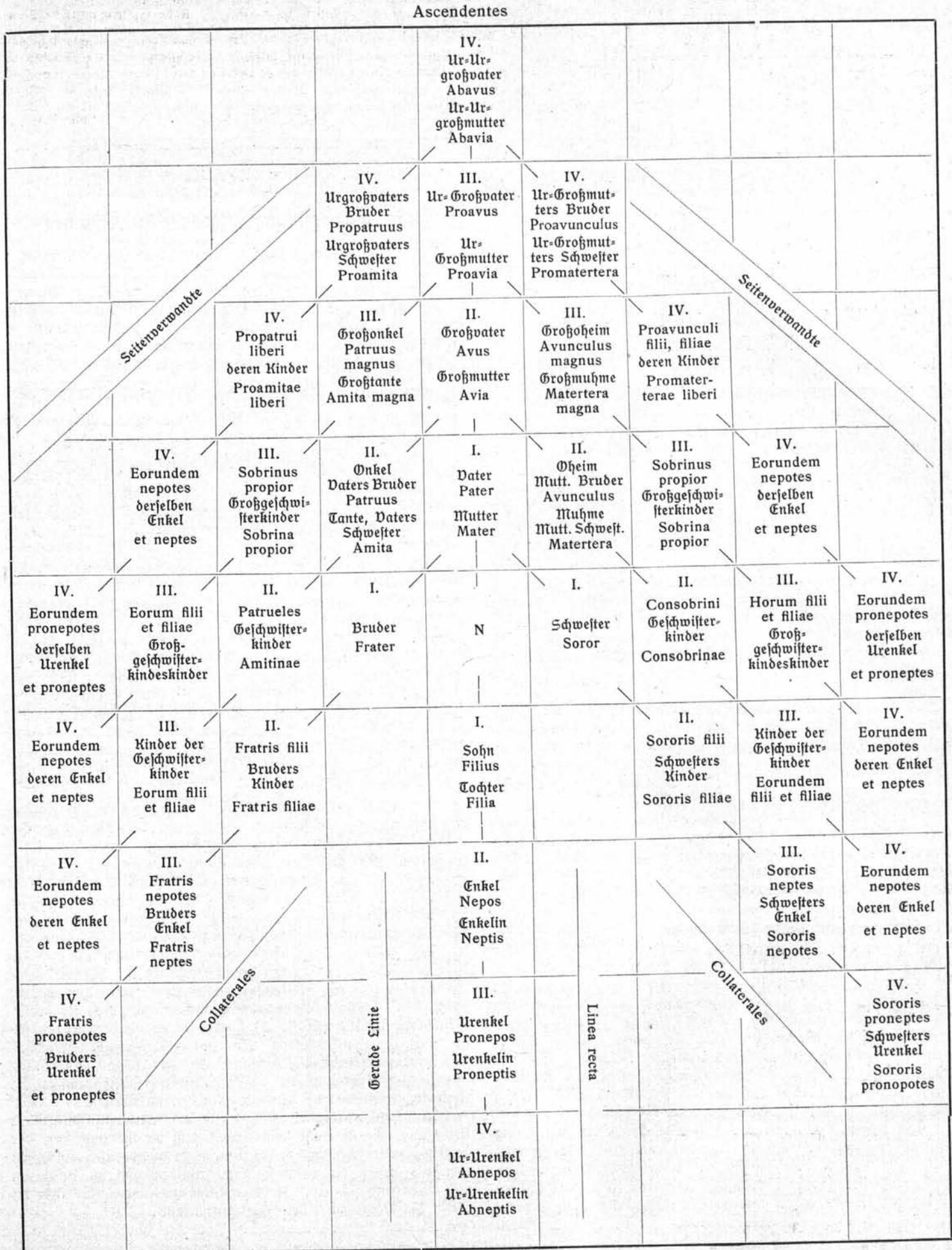
In Figur 7 ist eine Familie mit gehäufter Taubstummheit vorgeführt. Ob hier auch Inzucht mit im Spiele ist, konnte nicht

festgestellt werden. Immerhin möchten wir bezweifeln, daß allein die Trunksucht des Vaters so schwere Schädigungen ausgelöst hat.

Ein besonders trauriges Beispiel für die Gefahr der Inzucht ist in Figur 8 wiedergegeben. Es handelt sich um progressive Muskelatrophie. Die fragliche Ehe konnte wegen „dritten Grades consanguinitatis“ nur mit kirchlichem Dispens geschlossen werden. Die Kinder schienen anfangs alle gesund, aber bei 5 von den 12 Kindern stellte sich im Alter von 7—9 Jahren eine eigenartige Schwäche der unteren Gliedmaßen ein. Die Kinder konnten den beschwerlichen Schulweg nicht mehr zurücklegen, wurden immer elender und zuletzt ganz hilflos. Lange Jahre saßen und lagen sie in der Stube, ohne sich vom Platze rühren zu können. Die Arme waren noch beweglich, aber Rücken- und Beinmuskeln waren tot. Der älteste der Kranken hochte mit an den Körper angezogenen Beinen am Fenster, wie ein Adler auf seinem Horste, seine Schwester lag in gleicher Unbeweglichkeit hingekauert auf der Ofenbank. Alle vier mußten von ihren gesunden Geschwistern an- und ausgezogen und ins Bett getragen werden; das fünfte der Geschwister, ein Mädchen, war in einem

Grade der Blutsverwandtschaft.

Aus: Moraltheologie von J. P. Gury, S. 823, Regensburg 1869.



Anmerkungen
nebenstehend (S. 414 oben).

Fig. 11. Stammbaum oder Grade der Blutsverwandtschaft.

Fortsetzung von Seite 414.

anderen Orte bei dem gesunden Bruder untergebracht; es war ebenso hilflos wie die vier anderen. Geistig waren diese fünf gelähmten Menschenkinder recht regsam. Im Jahre 1927 schrieb der Geistliche der Gemeinde auf eine Anfrage unter anderem: Ich kann Ihnen nur das eine Tröstliche mitteilen, daß sämtliche fünf Patienten ihren traurigen Zustand mit christlicher Geduld und Ergebung ertragen und einander gegenseitig ermuntern und aufheitern.

Inzwischen sind drei der Kranken ihrem Leiden erlegen; von den beiden Ueberlebenden schrieb vor kurzem der Geistliche, dem wir für seine gütige Auskunft zu Dank verpflichtet sind, daß sie geistig ganz normal seien.

Nach dem Tode der ersten Frau heiratete der Vater dieser Kranken nochmals. Die aus der zweiten Ehe entsprossenen Kinder blieben alle gesund. Ja, äußerlich gesund; aber die Krankheitsanlage kann doch in ihnen verborgen liegen und früher oder später wieder bei Enkel oder Urenkel eine lebenslange Lähmung zur Folge haben.

Wer die Gefahren der Verwandtschaftsheirat durchschaut hat, wird es wohl berechtigt finden, daß viele Völker und Religionsgemeinschaften sich dagegen gewandt haben. Wir bedauern es, daß die evangelische Kirche um diese Dinge sich viel weniger kümmert als die katholische. Am schärfsten aber geht die griechisch-katholische, orthodoxe Kirche gegen die Verwandtenheirat vor, wie die Aufstellung in Figur 9, die wir dem Werke „Des deutschen Volkes Wille zum Leben“, Herder, Freiburg i. Br., 1917, entnehmen, zeigt.

Das kanonische Recht verbietet die Ehe zwischen verwandten und verschwägerten Personen bis zum vierten Grade. Geschwister sind nach dieser Lehre im ersten Grade verwandt, deren Kinder im zweiten Grade usw. Zur Deutlichmachung diene Figur 10.

Wahrscheinlich sind diese Vorschriften auf die alttestamentliche Gesetzgebung zurückzuführen. Ihre Befolgung gereichte den betreffenden Völkern gewiß nicht zum Schaden. Auch heute noch gilt die Mahnung, die wir Hiob 8, 8/9 lesen: Denn frage die vorigen Geschlechter und merke auf das, was ihre Väter erforscht haben, denn wir sind von gesternher und wissen nichts!

Eine lehrreiche Zusammenstellung der Grade der Blutsverwandtschaft findet sich in dem Werke *Moraltheologie* von J. P. Gury, ins Deutsche übertragen von J. G. Weßelack, Regensburg 1869. Wir sehen daraus, daß die römische Sprache viel genauere Bezeichnungen für die einzelnen Verwandtschaftsgrade besitzt als die deutsche. Siehe Figur 11.

Zur Erklärung der geschlechtsgebundenen Vererbung wird stets die *Bluterkrankheit* angeführt. Dadurch, daß diese Krankheit gleichzeitig zu den schwachen, rezessiven gehört, entsteht die eigenartige Art der Uebertragung. Die Kinder des Bluters sind alle gesund; aber kerngesund sind nur die Söhne, die ja das kranke Geschlechtschromosom vom Vater nicht miterben. Die Töchter dagegen sind keimkrank durch diese kranke Kernschleife; äußerlich sind sie gesund, weil ja die gesunde von der Mutter überkommenen 24. Kernschleife die entsprechende, vom Vater geerbte, überdeckt. Wenn diese Töchter heiraten, wird bei der Hälfte der Söhne die Krankheit wieder zum Ausbruch kommen. Die Enkelinnen des Bluters dagegen sind wiederum äußerlich gesund, können aber die Krankheit auf die nächste Generation weitervererben. Einen traurigen Beleg hierfür ergibt die in Figur 12 dargestellte Familientafel. Genauere Angaben hierzu finden sich in dem Aufsatz von Dr. Madlener im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1920, S. 390.

Die Begeisterung, mit der das neue Gesetz zur Verhütung erbkranker Nachkommenschaft von manchen Seiten aufgenommen wird, dürfte bald einer nüchternen Ueberlegung Platz machen. Unser Altmeister Graßl (Kempten) hat recht, wenn er schreibt: „Mit dem Messer allein werden wir dies Volk nicht regene-

rieren.“ In der Tat, wir müssen tiefer graben, wenn wir des Uebels Wurzel beseitigen wollen. Wir müssen die Träger vollwertiger Erbeigenschaften an ihre Pflichten erinnern, an ihre eigene Verantwortung der Zukunft gegenüber. Das aber ist viel schwieriger als das mechanische Sterilisierungsverfahren. Und gerade die Ärzteschaft hat die Aufgabe, sich — nicht „mit dem Messer allein“ — sondern mit den Waffen des Geistes in die vorderste Kämpferreihe zu stellen, wo es gilt, dem deutschen Volk einen neuen Lebensmut und eine wahrhaft völkische Gesinnung zu erkämpfen!

Staatsmedizinische Akademie in München.

Von Ministerialdirektor Dr. Walter Schulze, München.

Die Staatsmedizinische Akademie mit dem Sitz in München tritt, wie schon in Nr. 35 berichtet, am 1. November 1933 ins Leben. Sie ist dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterstellt. Außer einer gleichartigen, ebenfalls neu eingerichteten Akademie in Berlin-Charlottenburg ist die Münchener Akademie die einzige wissenschaftliche Stätte in Deutschland, an welcher ausnahmslos alle in öffentlichem Dienst befindlichen Aerzte künftig in ihrer neuen rassenbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgabe vorgebildet werden.

Der neue Aufgabenkreis wird an die beteiligten Aerzte große Anforderungen stellen. Es gilt, die Ideen der nationalsozialistischen Weltanschauung auf dem gesamten Gebiete der Volksgesundheit, insbesondere der Erbgesundheitslehre, Erbgesundheitspflege und Rassenbiologie sowie der sozialen und gewerblichen Hygiene praktisch und großzügig zur Durchführung zu bringen. Gründliche und allseitige Ausbildung der Aerzte, besonders der Amts-, Schul-, Kommunal- und Fürsorgeärzte ist die vordringliche Aufgabe der Akademie. Der erste Lehrgang beginnt am 2. November 1933 und endet am 10. Februar 1934. Für ihn kommen in erster Linie Aerzte in Betracht, die sich jetzt oder später in einem der angeführten Zweige der Volksgesundheitspflege betätigen wollen. Für Amtsärzte und solche Aerzte, die bereits die staatsärztliche Prüfung bestanden haben (Physikat, Kreisarztexamen usw. der einzelnen Länder), werden voraussichtlich erstmals zu Beginn des Jahres 1934 etwa 14tägige Nachschulungskurse besonders über neue Erfahrungen auf dem Gebiet der Erbgesundheitslehre und der darauf fußenden Gesetzgebung abgehalten.

Im neuen deutschen Staate wird jeder nach bestem Können an seinem Platz mitzuwirken haben, dem Gedanken der Aufartung des deutschen Volkes zum Siege zu verhelfen: Volle Förderung der gesunden erbtüchtigen Familie als natürliche Keimzelle des deutschen Volksstaates, Verantwortungsgefühl gegenüber den ewigen Blutwerten und der Zukunft unseres Volkes, verständnisvolle rechtzeitige Vorsorge gegenüber dem Lebenswerten statt sinnlose Fürsorge für das Lebensunwerte.

Die gesamte Ärzteschaft wird hiermit auch auf die in München bestehende Neueinrichtung hingewiesen.

Meldungen zur Teilnahme am ersten Lehrgang werden durch den Geschäftsführer der Staatsmedizinischen Akademie, München, Theatinerstraße 21, entgegengenommen. An diesen ist auch der Kursusbetrag von 100.— RM. (Dr. Friedrich Maier, Postcheckkonto München Nr. 40458, mit dem Zusatz „Für ersten Lehrgang der Staatsmedizinischen Akademie“) bei Meldung, spätestens bei Kursusbeginn, zu überweisen.

München ist die Ausgangsstätte der nationalsozialistischen Bewegung. Es ist wohl kein Zufall, daß an ihr auch eine der beiden Neueinrichtungen ins Leben tritt, die berufen sind, den ebenfalls neuen Amtsarzttypus vorzubilden und zu befähigen und dem deutschen Arzt die Bedeutung zu sichern, die ihm im Leben des Volkes und des Staates zukommt.

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden.
Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33.
Telephon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

Pasta Palm

rein pflanzliches Stuhlregulungs- und Abführmittel
Phenolphthalein-frei
Indikation: chron. Obstipation, Stuhlregelung bei Beilägerigen,
besonders in der Frauen- und Kinderpraxis



Angenehme, zuverlässige und reizlose Wirkung. Keine Gewöhnung. Wirtschaftlich. Wohlgeschmeckt.

bei einer Reihe von Krankenkassen zugelassen.

Pharmaz. Laboratorium
Dr. Ph. Palm, Schorndorf, Würtbg.

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten der bayerischen Aerzteschaft zur besonderen Berücksichtigung!



Privatheilanstalt für Lungenkranke
Sanatorium Schömburg in Schömburg bei Willbad
650 m ü. d. M.
Chefarzt: Dr. Walder.
Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser.
Tagespreis einschließlich der allgemeinen ärztlichen Behandlung von RM. 6.80 ab.
SOMMERKUREN * WINTERKUREN
Näheres Prospekt.

Kuranstalt Obersending München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).
4 Einzelvillen in großem Park. Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariekuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Traunstein (Oberbayern)
Sanatorium Kernschloss
für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Kuranstalt Traunstein Oberbayern
Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-, Asthma- u. Ischiastiden. Sämtliche mediz. Bäder und Kneippwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Sanatorium am Hausstein
f. Lungenkranke aus d. Mittelstande im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.
Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kinderarzt Dr. Söhede's
Kindersanatorium
Nordseebad Wyk a. Föhr
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal, Gymnastik, Massage, Unterricht. Seewasserleitung. Prospekte.

Reklame bedeutet
Geschäfts-Förderung

Wir übernehmen
Ihre Anzeigen-Propaganda
in allen Zeitungen und Zeitschriften der Welt zu Originalpreisen und Rabatten.
ALA
ANZEIGEN-
AKTIEGESELLSCHAFT
München, Theaterstr. 7/1
Fernsprecher 92201-03.

Konzentrierte Sonnenkraft!



zur allgemeinen Kräftigung, bei Neuralgien, Stoffwechselstörungen, Frauenleiden etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -85
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) - 3.60
2 - Kanne (12 " - 6.50
4 - " (25 " - 12.-
bes. ermässigte Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Heilstätten-Bedarf
Nähr-Kräftigungs-Präparate
Röntgen-Apparate
Ärzte-Einrichtungen u. Instrumente usw.
kündigen Sie wirksam an
in der
Bayerischen Aerztezeitung

Haus Hohenfreudenstadt
für Nerven und Innere Krankheiten.
Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.
Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.
Besitzer u. leitender Arzt: **Dr. J. Bauer.** Fernruf 341.

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenranke, innere Kranke und Rekonvaleszenten. | für Nerven- und Gemütskranke.
Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.
Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Beyer.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim
bei München
Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Veronikaheim
Fachärztlich geleitetes
SANATORIUM
für Nervenranke und Erholungsbedürftige
MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
am Englischen Garten

Sanitätsverband für Münden und Umgebung / Thalkirchner Strasse 6. ■ Zur Aufnahme gemeldet vom 18. bis 30. 9. 33.

- Achamer Lydwina, Kassierin, Ysenburgstr. 13/0
- Bauress Josef, Schneidermelster, Löwengrube 8/2
- Busse Wilhelm, Musiker, Lazarethstr. 1/0
- Dammerhuber August, Buchdrucker, Kazmaistr. 61/5
- Ehrbar Anno, Kellnersgattin, Pfistersr. 4/4
- Friede Rosa, Privatssekretärin, Margaretenplatz 2/5
- Früh Rosa, Pensionistengattin, Ismaninger Str. 4/4
- Gebhart Hedwig, Witwe, Kühbachstr. 4/1
- Graf Marie, Privatier, Rosental 3/5
- Heindl Karoline, Pensionistengattin, Trogerstr. 48/0
- Hopf Franz, Kaufmann, Grünwalder Str. 155
- Jann Marie, Witwe, Ruffinistr. 26/5
- Kappenschneider H., Kind, Gellingner Str. 8/1
- Kaufmann Paul, Privatier, Lindwurmstr. 9/5
- Kraus Reinhold, Haushalt, Adelheidstr. 11/5
- Landauer Ludwig, O'Schaffner a. D., Schwantalerstr. 78/5
- Lehner Frz. X., Schreiner, Freisinger Landstr. 137
- Lönner Andreas, Schneider, Aueßere Wiener Straße 149/5
- Luiz Franziska, Witwe, Clemensstr. 6/5
- Mitz Josefa, Gastwirtsgattin, Pettenkofenstr. 1
- Mueller Therese, Gesch.-Inh., Dretmühlensstr. 34/5
- Nar Ludwig, Wachmeistergattin, Valpstr. 3/5
- Nickl Josef, Vertreter, Pestloozstr. 10/5
- Paukert Eleonore, Schülerin, Melusinenstr. 26/1
- Reinhardtstoetner C., Witwe, Georgenstr. 103/5
- Rosner Anton, Apotheker, Hildebrandstr. 14/5
- Schanung Ferd., Buchbinder, Trivestr. 20/1
- Schanung Irma, Buchbinder, Trivestr. 20/1
- Schelshorn Kresz., Hausochter, Schmidbauerstr. 50
- Schotter Max, Vertreter, Georgenstr. 124/1
- Schönenberger Joh., Kontoristin, Ruffinistr. 26/0
- Schreyögg Ther., Schneiderin, Robert-Koch-Str. 10/0
- Spanner Wilhelm, Kaufmann, Kurfürstenstr. 37
- Steuber Ernst, Schüler, Arcost. 4/0
- Wagner Anna, Majorsgattin a. D., St.-Paul-Str. 9/1
- Wüst Andreas, Gehilfe, Schmellerstr. 24/5

Einmaliges Angebot

für die Bezieher der „Bayerischen Aerztezeitung“.

Wir liefern folgende Veröffentlichungen unseres Verlags in sog. Remittenden-Exemplaren zu stark ermäßigten Preisen, solange Vorrat reicht, bis zum 31. Oktober 1933:

	RM.			RM.
Aschenbach , Chronischer Gelenkrheumatismus			Neter , Arzt und Kinderstube	—75
. statt RM. 2.50	1.20		gebunden statt RM. 2.40	1.50
Bach , Leitfaden zu anthropometrischen Sporttypen-Untersuchungen (aus der Bayerischen Landesturnanstalt) (40 Abbild.)	2.40		Neter , Elternbriefe über Kinderpflege und Erziehung, gebunden statt RM. 2.40	1.50
Brecke, Harms, Müller, v. Romberg und Schröder , Die Entwicklung der Lungentuberkulose des Erwachsenen, mit 56 Abbild.	3.—		Neter , Sorgen und Fragen in der Kinderpflege gebunden statt RM. 2.40	1.25
. statt RM. 6.—			Alle 3 Bände in einem Band gebunden statt RM. 8.—	3.—
Burwinkel , Der Aderlass	—90		Neter , Pflege des Kleinkindes	1.20
*Burwinkel , Arteriosklerose	—60		gebunden statt RM. 3.75	2.40
Burwinkel , Krankheiten des Herzens und der Gefäße			Neter , Säuglingspflege	1.20
. statt RM. 6.—	3.—		gebunden statt RM. 3.—	2.10
gebunden statt RM. 8.—	4.—		Alle 5 Bände zusammen bestellt statt RM. 9.—	nur 3.90
Engelen , Gedächtniswissenschaft und Steigerung der Gedächtniskraft	1.80		Pick , Die Seele der Medizin	1.20
. statt RM. 3.—			Pitzen , Diagnose der beginnenden Knochen- und Gelenktuberkulose	3.60
gebunden statt RM. 4.—	2.70		gebunden statt RM. 10.—	4.50
Fessler , Taschenbuch der Krankenpflege mit 141 Abbild., Ganzleinenband statt RM. 6.—	3.—		Pürckhauer , Niederlassungsbestimmungen für bayerische Aerzte	—60
Flatau , Psychogene Ursachen gynäkologischer Beschwerden	—60		Ranke-Silberhorn , Atmungs- und Haltungsübungen m. 245 Abb. u. Taf. (Kunstdruck) statt RM. 6.—	2.85
. statt RM. 1.—			gebunden statt RM. 8.—	4.20
Flatzek , Aktuelle Probleme und Aufgaben der Tuberkulose-Bekämpfung	—60		Ranke-Silberhorn , Tägliche Schulfreiübungen mit 66 Abbildungen	1.50
. statt RM. 1.20	1.20		gebunden statt RM. 5.50	2.10
Flatzek , Kritik der Sozialhygiene	—45		Redwitz , Chirurgische Behandlung des Magengeschwürs	—90
. statt RM. —.70	1.80		Rosellen , Die Formulae Magistrales Berolinenses und verwandte Galenika gebunden statt RM. 3.—	2.10
Alle 3 zusammen statt RM. 3.90	1.80		de Rudder , Spezifische Prophylaxe und Therapie bei Masern und Scharlach	—60
Franke , Die chronische Influenza	1.80		Schuntermann , Chemische und mikrochemische Untersuchungsmethoden, Leitfaden für die klinische Diagnostik	1.80
. statt RM. 3.—	2.70	 statt RM. 4.—	2.70
gebunden statt RM. 4.—			gebunden statt RM. 5.50	
Fürst , Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung	1.20		Schwenn , Des Kindes Werdegang, mit 4 Kunst-drucktafeln	1.20
. statt RM. 2.—	3.—	 statt RM. 2.—	—90
Gemünd , Liebe und Ahnenerbe	4.20		Simonis , Hochfrequenztherapie von Arsonval bis Zeileis (mit 25 Abbildungen)	—90
gebunden statt RM. 8.50		 statt RM. 3.—	—90
Gemünd , Wesen und Entstehung der Krebsdisposition 1930, statt RM. 18.—	6.—		*Sperling , Kapillarstauung als Krankheitsanfang	1.50
gebunden statt RM. 21.—	7.50	 gebunden statt RM. 2.70	—90
*Grunwald , Leitfaden der Nervenkrankheiten	1.20		Stappert , Krankenschein gefällig? 1928, statt RM. 5.—	—75
. statt RM. 3.—	1.50		Stumpf , Wesen und Wege der Heilgymnastik (mit 19 Tafeln)	3.—
Gutmann , Pollenallergie (mit 6 Tafeln und Karten)	2.40	 statt RM. 2.—	3.—
. statt RM. 3.—	1.50		mit 3 Heliogravüren	10.—
Häberlin , Grundlinien d. Psychoanalyse	1.50		Vorberg , Venezianischer Dirnenspiegel mit 12 Heliogravüren	2.50
Hayek , Ambulatorische Beobachtung Lungenkranker beim praktischen Arzt	—60	 statt RM. 4.—	—60
. statt RM. 3.—	1.50		Wachtel , Warum haben Kurpfuscher Erfolge?	—80
Hayek , Freie Arztwahl und Sozialversicherung	—60	 statt RM. 2.—	2.40
. statt RM. 2.—	—60		Die weibliche Dienstpflicht , 1916, statt RM. 2.40	—90
Henke , Blutprobe im Vaterschaftsbeweise	—60		Weitzel , Nährstoffe (Vitamine)	1.20
. statt RM. —.90	—60	 statt RM. 4.—	1.80
Hößli , Arbeitskur und Alpenklima	—60		Wolf , Aus dem Leben eines Heilstättenarztes	1.20
Hübner , Heilstrahlen oder Heilswindel (Gallspach)	—45	 statt RM. 3.—	1.80
. statt RM. 1.—	1.80		gebunden statt RM. 4.—	—60
Knapp , Sammlung stereoskopischer Aufnahmen für den theoretisch-praktischen Unterricht in der Geburtshilfe (24 Doppelbilder)	2.—		Zillessen , Die private Krankenversicherung und ihre Beziehungen zum Arzt	1.50
. statt RM. 4.—	—75	 statt RM. 1.50	—60
Krayl , Arzt und Patient	—90			
. statt RM. 6.—	1.50			
Leipold , Körperbaustudien an den Wettkämpfen des bayerischen Turnfestes	—90			
. statt RM. 2.—	1.20			
Loew , Kalkbedarf des Menschen	2.40			
. statt RM. 2.—				
Matthias , Schule und Haltungsfehler, mit 28 Abbild.				
. statt RM. 3.—	1.20			
Müller , Lehre vom Unbewussten	1.20			
. statt RM. 1.20	1.20			
Nassauer , Doktorschule	2.40			
. statt RM. 3.—				
1929, Ganzleinen statt RM. 4.50	2.40			

*) Sogenanntes Inflationspapier.

Lehrplan.

(1. Lehrgang vom 2. November 1933 bis 10. Februar 1934.)

1. Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

1. Bedeutung der Rassenhygiene für Staat und Volk in Gegenwart und Zukunft (Eröffnungsvortrag), Ministerialdirektor Dr. Schulze.
2. Erblehre des Menschen und ihre praktische Anwendung einschließlich Rassenkunde und Rassenpflege, Prof. Fritz Lenk (oder Nachfolger).
3. Bevölkerungsfragen (Bevölkerungsstatistik und -politik), Priv.-Doz. Regierungsrat Dr. jur. Maunz.
4. Erbfragen bei Geisteskranken und psychopathisch Minderwertigen, Prof. Ernst Rüdin.
5. Ererbter — angeborener — erworbener Schwachsinn, Priv.-Doz. Dr. Eugenburger.
6. Zwillingsforschung und Erblehre, Priv.-Doz. Dr. Eugenburger.
7. Psychische Hygiene und Rassenhygiene, Priv.-Doz. Dr. Eugenburger.
8. Anthropologische Systemrassen und „Lebensrasse“ des Volkes, Prof. Mollison.
9. Erbmerkmale Erforschung und Beurteilung abgrenzbarer Bevölkerungsschichten, Ministerialrat Dr. Viernstein.
10. Vererbung und Umwelt in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, Dr. Schulz.
11. Rassenhygienische Gesetzgebung (Sterilisierung, Eheberatung, Schwangerschaftsunterbrechung, Steuer- und Erbschaftsrecht, Familienlastenausgleich, Applierung), Ministerialrat Dr. Gütt (Berlin, Reichsinnenministerium).
12. Das Problem der „Kinderreichen“, Generalarzt a. D. Dr. v. Heuß.
13. Praktische Volksbelehrung und Volkserziehung zum Rassengedanken, Medizinalrat Dr. Schäb.
14. Rassenhygienischer Lehrplan für die Schulen, Städt. Schularzt Dr. v. Hattinberg.
15. Erbanlagen und ihre Entfaltung durch Pflege und Erziehung, Geheimrat Alois Fischer.
16. Die Stellung der Psychoneurotiker im und zum sozialen Raum, Assistenzarzt Dr. Mikoren, Psych. Klinik.
17. Bedeutung und Technik der Blutgruppenbestimmung, Priv.-Doz. Dr. Müller, Gerichtl. Med. Institut.
18. Technik der Sterilisierung, Oberarzt Dr. Scheicher.

2. Allgemeine Sozialhygiene.

1. Ausgewählte Teile aus der Städtebau- und Wohnstättenhygiene, Geheimrat Prof. Dr. Kiskalt.
2. Ernährungsfragen vom sozialhygienischen Standpunkt, Dr. med. Lydtin.
3. Ausgewählte Abschnitte aus der Gewerbehygiene, Ministerialrat Dr. med. Koelsch und Regierungsrat Dr. med. Lederer.
4. Sportärztliche Fragen — Leibesübungen (Dozent bleibt vorbehalten).
5. Einrichtung, Betrieb und Ueberwachung von Arbeitsdienstlagern; Arbeitsdienstpflicht, Dr. med. v. Kraus.
6. Alkohol, Nikotin, Koffein und Volksgeundheit (Dozent: Ein Herr der Forschungsanstalt für Psychiatrie).
7. Schlachthofeinrichtungen; tierärztliche Lebensmittelkontrolle im Rahmen der gesamten Lebensmittelpolizei, Prof. Dr. Ernst.
8. Gewinnung, Behandlung und Untersuchung der Lebensmittel; Lebensmittelversorgung, Prof. Dr. med. Blesner.
9. Heilbäder und Kurorte und ihre sozialhygienische Bedeutung, Prof. Dr. med. Böhm.

3. Spezielle Gesundheitsfürsorge und soziale Pathologie.

1. Kinderkrankheiten vom Standpunkt der sozialen Medizin; Rachitis, Skrofuloze, Diathesen, Poliomyelitis, Prof. v. Pfaundler.
2. Innere Krankheiten (ausschließlich Tuberkulose) vom Standpunkte der sozialen Medizin, Dr. med. Lydtin.
3. Geburtshilfe (einschließlich Schwangerschaftsunterbrechung) und Frauenleiden vom Standpunkte der sozialen Medizin (Auswirkung der Betriebstätigkeit), Oberarzt Dr. Bach, Frauenklinik.
4. Gewerbliche Berufserkrankungen, Regierungsrat Dr. Lederer.
5. Unfallchirurgie und chirurgische Krankheiten vom Standpunkte der sozialen Medizin, Dr. Scheicher.
6. Unfallbegutachtungen, Ministerialdirektor Dr. Schulze.
7. Krüppelfürsorge, Oberarzt Priv.-Doz. Dr. Lange.
8. Taubstummensfürsorge, Der Direktor der Anstalt.
9. Blindenfürsorge, Der Direktor der Anstalt.
10. Sprachgestörtenbehandlung, Prof. Dr. Nadolneczy.
11. Schularztwesen einschließlich Hilfs- und Mittelschulen, Städt. Schularzt, Oberstabsarzt a. D. Dr. Fürst.
12. Psychiatrische Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen, Priv.-Doz. Dr. Eugenburger.
13. Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Geheimrat Dr. Joseph Meier.
14. Fürsorge für Geisteskranke (Anstaltsverwahrung, Familienpflege, Entlassenenbetreuung), Obermedizinalrat Direktor Dr. med. Reiß (Deggendorf).
15. Die kriminalpolitischen Probleme des Strafrechtes vom rassenhygienischen Standpunkt (Stufenstrafvollzug, Entlassenenfürsorge, Sicherungsverwahrung), Ministerialrat Dr. Viernstein.

16. Wege und Durchführung der Tuberkulosebekämpfung, Sanitätsräte Dr. Behr und Dr. Tillmeh.
17. Siedlungsfragen vom sozialhygienischen Standpunkte, Oberregierungsrat Dr. med. Wallner.
18. Wohnungsfürsorge, Ein Oberbeamter des Städt. Wohnungsamtes.
19. Anstaltseinweisung tuberkulöser Kinder, Dr. Klare.
20. Ueberblick über die gesamte Gesundheitsfürsorge, ihre Organe und ihre Tätigkeitsfelder, Geheimrat Dr. med. Joseph Meier.
21. Kriegsbeschädigtenfürsorge, Ministerialrat Dr. jur. Geiger.
22. Eheberatung, Dr. med. Schulz.

4. Organisation und Gesetzeskunde.

1. Grundätzliche Fragen und Aufgaben der Sozialversicherung, Ministerialdirektor Dr. Schulze.
2. Ärztliche Fragen der Sozialversicherung und der RVO.; rechtliche Grundlagen der ärztlichen Gutachtentätigkeit, Krankenhausdirektor Dr. Dusch (Freising).
3. Psychiatrische Begutachtung bei Rentenbewerbern, Oberarzt a. D. Dr. med. Probst.
4. Seuchenlehre (einschließlich gesetzliche Bestimmungen und Durchführungsvorschriften), Prof. Dr. Rimpau.
5. Medizinalpolizei und Medizinalgesetzgebung, Medizinalrat Dr. Schaeß.
6. Ärztliche und zahnärztliche Standesorganisation, Dr. Gerhard Wagner.
7. Apothekenwesen, Verkehr mit Arzneimitteln und Giften, Dr. Pfenger.
8. Ausbau und Tätigkeit des Roten Kreuzes, Dozent bleibt vorbehalten.
9. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände für Mutter- und Säuglingschutz, für Tuberkulose, für Geschlechtskranke, zur Bekämpfung des Krebses, Geh. Med.-Rat Dr. med. Joseph Meier — Chefarzt Dr. Nicol — Prof. Dr. Zieler — Geh. Med.-Rat Dr. Borst.
10. Niederärztliches und ärztliches Hilfspersonal (Bader, Hebammen, Desinfektoren, Pfleger, Masseure, Fußpfleger), Medizinalrat Dr. Schaeß.
11. Der Arzt und die Sozialversicherung, Dr. med. Sperling.
12. Kurpfuscherei, ihre Gefahren und Bekämpfung, Oberregierungsrat Dr. Bartels (Berlin).
13. Impfgegner, Oberregierungsrat Dr. Bartels (Berlin).
14. Die Aufgaben des Gesundheitsamtes, Ministerialrat Dr. med. Gütt (Berlin).

5. Luft- und Gaschutz.

1. Bedeutung und Organisation des Luft- und Gaschutzes, Hauptmann a. D. Joseph Seydel.
2. Luftschutz-Sanitätsdienst, Arzt der Sanitätskolonne.
3. Chemie und chemische Organwirkung der Kampfgasgase, Dozent bleibt vorbehalten.
4. Der Einzelgaschutz, Dozent bleibt vorbehalten.

6. Kurse.

1. Arbeiten in der Bakteriologischen Untersuchungsanstalt, Prof. Dr. med. Rimpau.
2. Vorlesung über gerichtliche Medizin, Prof. Dr. med. Merkel.
3. Gerichtlich-medizinischer Sektionskursus, Prof. Dr. med. Merkel.
4. Praktischer Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, Geheimrat Prof. Dr. med. Kiskalt.
5. Vorlesung über forense Psychiatrie, Prof. Dr. med. Beringer.
6. Übungen in kriminalbiologischen Gutachten (für gerichtsarztliche Interessenten und Gasthörer), Ministerialrat Dr. Viernstein.

Besichtigungen:

Schlacht- und Viehhof — Krematorien und Friedhöfe — Gewerbmuseum — Wasserversorgung Münchens (Mangfallgebiet) — Mütterheim — Säuglingsheim — Krippenanstalten — Krankenhaus Schwabing — Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie — Anstalt Geisach bei Tölz für kranke Kinder — Heil- und Pflegeanstalten Eglfing-Haar — Erziehungsanstalt „Zum guten Hirten“ — Heckscherische Stiftung für Hirnverletzte — Psychiatrische Klinik — Orthopädische Klinik — Eine Großbrauerei-Einrichtung — Polizeidirektion: Erkennungsdienst, Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim (mit psychiatrischer Abteilung) — Städtisches Gaswerk — Krüppelheim Niederaichau — Lungen-sanatorium Planegg — Städtisches Sanatorium Harlaching — Taubstummensanstalt — Blindenanstalt — Städtischer Kindergarten — Städtischer Rettungsdienst (für Unfälle, Krankentransporte) — Eine städtische Apotheke — Asyl für männliche Obdachlose (Lothstraße 54) — „Mensa“ der Universität München.

Jeder Erbkranker kostet jährlich 900 RM.

Saß eine Viertelmillion erbkranker Krüppel, Blinder, Taubstummer, Epileptiker, Geisteskranker und Idioten werden in Deutschland aus öffentlichen Wohlfahrts- und Fürsorgemitteln unterstützt und erhalten, nicht zu rechnen jene Erbkranken, die privater Fürsorge und Wohltätigkeit zur Last fallen. 200 Millionen Reichsmark muß die Allgemeinheit mindestens

für die Erhaltung dieser Erbkranken aufwenden und dem erbgesunden Nachwuchs entziehen, ohne daß sie dafür jemals eine Gegenleistung erhielte oder erwarten könnte. Verringert kann diese Belastung des Gesamtvolkes nur dadurch werden, daß Erbkranken an der Fortpflanzung und damit an der Vererbung ihrer Gebrechen auf weitere Generationen verhindert werden.

Dazu ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen worden.

Es ist Pflicht der Aerzte, dem Ersuchen von Versicherungsträgern und Behörden um Gutachten usw. in angemessener Frist Folge zu leisten.

Es besteht Veranlassung, auf folgende Bestimmungen der RVO. wiederholt hinzuweisen:

§ 1502. Der Träger der Unfallversicherung kann jederzeit von der Krankenkasse Auskunft über die Behandlung und den Zustand des Verletzten verlangen. Das Versicherungsamt kann gegen die zur Auskunft Verpflichteten Ordnungsstrafe in Geld verlangen, wenn sie die Auskunft nicht in angemessener Frist erteilen. Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Verpflichtete wohnt. Auf Beschwerde gegen die Festsetzung der Strafe entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 1543d. Der behandelnde Arzt ist verpflichtet, dem Träger der Unfallversicherung Auskunft über die Behandlung und den Zustand des Verletzten zu erteilen. Der § 1502 gilt entsprechend.

Welche Frist als angemessen anzusehen ist, ergibt sich aus dem Abkommen mit den Berufsgenossenschaften (vgl. Mitteil. d. M.Ae. D.B. Nr. 16/33, Gebührenmerkblatt S. 281, vorletzter Absatz). Hier heißt es: Die Frist beträgt für Krankheitsberichte oder sonstige Auskünfte längstens 8 Tage, bei Einzelanordnung des Heilverfahrens längstens 3 Tage, bei Rentengutachten längstens 3 Wochen.

Leider haben wir feststellen müssen, daß in vereinzelten Fällen Rentengutachten nach Ablauf von 3 Monaten nicht eingegangen waren und die Berufsgenossenschaften trotzdem von einer Bestrafung des Säumigen Abstand nahmen und die Vermittlung der Organisation anriefen. Aerzte, welche die Erstattung von Gutachten in geschulterter Weise in die Länge ziehen, schädigen ihre Patienten, die auf die Rente warten, andererseits schädigen sie das Ansehen der Ärzteschaft und erwecken die falsche Vorstellung, daß die Aerzte das Honorar für Gutachten nicht nötig haben.

Was von den Gutachten für die Berufsgenossenschaften gilt, gilt auch für die Gutachten, Krankheitsberichte usw., die von anderen Behörden angefordert werden. Auch die anderen Behörden haben Anspruch auf Erledigung ihrer Ersuchen in angemessener Frist.

Die Wirtschaft hat zu wenig Nurverbraucher.

Nurverbraucher sind der Hauptsache nach die Jugendlichen bis zu 15 Jahren. Diese machten vor dem Kriege im Durchschnitt 340 bis 350 von 1000 Einwohnern aus. Im Jahre 1925 wurden nur noch 258 Nurverbraucher auf 1000 Einwohner gezählt, also hat die Wirtschaft jetzt rund 90 bis 100 Nurverbraucher auf je 1000 Einwohner weniger zu versorgen als vor dem Kriege, d. h. es können wegen des verringerten Absatzes jetzt nicht mehr ebensoviel Arbeitnehmer in der Gütererzeugung Beschäftigung finden wie vor dem Kriege.

Deutschland braucht also mehr Nachwuchs.

Der Osten überschwemmt uns.

In Europa machten 1810 die Germanen 32 v. H., die Romanen 33 und die Slawen 35 v. H. der Gesamtbevölkerung aus. Hundert Jahre später (1910) gab es 34 v. H. Germanen, 24 v. H. Romanen und 42 v. H. Slawen, im Jahre 1930 aber nur 30 v. H. Germanen gegen 25 v. H. Romanen und 45 v. H. Slawen. Soll der Slawe sich weiter ungehemmt ausbreiten?

Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen.

Dom 28. September 1933.

Auf Grund des § 3681 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung verordne ich an Stelle des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen:

Die Ausführungs- und Ueberleitungsbestimmungen über das kassenärztliche Dienstverhältnis vom 30. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt 1932 I S. 2) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 1933 (Reichsarbeitsblatt Teil IV S. 169), der Verordnungen vom 22. April 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 222), vom 9. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 260) und vom 30. Juni 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 423) werden wie folgt geändert:

I.

§ 37 Abs. 4 der Vertragsordnung erhält folgende Fassung: „Den vor dem 1. Januar 1932 zugelassenen Aerzten werden als Mindesteinnahmen die folgenden Hundertsätze der Gesamtvergütung vorbehalten:

im Jahre 1932 . . . 90 v. H.,
im Jahre 1933 . . . 80 v. H.“

II.

§ 27 Nr. 1 der Zulassungsordnung erhält folgende Fassung: „1. Die §§ 17, 18, 24 gelten nicht für

- a) die erste Zulassung von Aerzten, die auf seiten des Deutschen Reiches oder seiner Verbündeten am Weltkrieg teilgenommen haben und seit dem Tage ihrer Approbation mindestens ein Jahr lang ärztlich tätig gewesen sind, sowie eine wiederholte Zulassung solcher Aerzte, wenn sie ihre erste Zulassung vor dem 1. September 1933 aufgegeben hatten und vor diesem Tage wieder in ein Arztregister eingetragen waren;
- b) die erste Zulassung von Aerzten, die nach ihrer Approbation und vor dem 30. Januar 1933 der S.S., der S.A. oder dem Stahlhelm angehört und sich um die nationale Erhebung Verdienste erworben haben. Voraussetzung ist, daß die Aerzte seit dem Tage ihrer Approbation mindestens ein Jahr lang ärztlich tätig gewesen sind. Ueber das Vorliegen von Verdiensten ist der Reichsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands gutachtlich zu hören;
- c) die erste Zulassung von Aerzten, die vor dem 1. Oktober 1921 approbiert sind und ihre ärztliche Tätigkeit nicht oder nur vorübergehend unterbrochen haben.

Sind die in a—c genannten Aerzte niedergelassen, so können sie nur am Orte ihrer Niederlassung zugelassen werden.“

III.

Die Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 28. September 1933.

Der Reichsarbeitsminister.

J. V.: Dr. Krohn.

Fortbildungskursus in Erlangen.

Die Medizinische Fakultät Erlangen veranstaltet vom Montag, den 23., bis Freitag, den 27. Oktober d. J., einen Fortbildungskursus für praktizierende Aerzte. Der Kursus bringt Vorträge und Vorweisungen aus allen Gebieten der praktischen Medizin einschließlich Volks- und Rassefragen. — Anmeldungen beim Ambulatorium der Medizinischen Klinik, das auf Wunsch auch Programme zusendet und Wohnungen vermittelt.

Bek. des Bayer. Landesschiedsamts vom 26. September 1933
LSch I 109/33 über

Änderung der Landesschiedsamtsordnung.

Gemäß § 368 q und r der Reichsversicherungsordnung wird die Landesschiedsamtsordnung vom 8. Mai 1925 (StAnz. Nr. 115) in der derzeitigen Fassung geändert wie folgt:

I.

1. Dem § 41 Abs. 1 wird folgender dritter Satz angefügt:
„Bei Zweifel über die arische Abstammung eines Arztes gilt § 15 Abs. 2 der Zulassungsordnung, und zwar auch im Revisionsverfahren.“
2. § 53 Abs. 1 erhält folgenden Satz 2:
„Darunter sind die Namen der unparteiischen Mitglieder, die unter der Urschrift (§ 51) stehen, sämtlich aufzuführen.“
3. Im § 60 Abs. 1 treten an Stelle der Zahlworte „einhundert“ und „eintausend“ die Zahlworte „sechzig“ und „sechshundert“ sowie an Stelle der Zahlworte „dreißig“ und „dreihundert“ die Zahlworte „zwanzig“ und „zweihundert“.

II.

Diese Änderungen treten mit der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.

gez. Wimmer, Staatsrat.

Entschl. d. Staatsmin. f. Wirtschaft, Abt. f. Arbeit u. Fürsorge,
vom 29. September 1933 Nr. 1118c VI 377 über die
Bestellung eines Reichskommissars für die Orts- und
Landkrankenkassen in Bayern.

An die bisherigen Reichskommissare für die Orts- und Landkrankenkassen, die Versicherungsbehörden sowie an die Orts- und Landkrankenkassen.

Mit Erlaß vom 27. September 1933 hat das Reichsarbeitsministerium den Abteilungsleiter M. d. R. Kurt Frey als Reichskommissar für die Orts- und Landkrankenkassen in Bayern an Stelle der bisherigen Reichskommissare bestellt. Ihm sind die Aufgaben der Kassenorgane übertragen.

J. D.: Hans Dauser.

Bekanntmachung.

Das Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt Landshut hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 27. September 1933, folgende Beschlüsse gefaßt:

- I. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 werden zur Ausübung der kassenärztlichen Tätigkeit zugelassen:
 - A. Außerordentliche Zulassungen gemäß § 27 Ziff. 1a der ZulO. in der Fassung der VO. des RAM. vom 9. Mai 1933:
 1. Dr. med. Max v. Hoffmann, Facharzt für Augenleiden, in Neu- markt i. Opf. — Verteilungsbezirk 8.
 2. Dr. med. Max Maier, praktischer Arzt in Lam, B.-A. Köhling. — Verteilungsbezirk 4.

3. Dr. med. Rudolf Hellge, Facharzt für Chirurgie und Frauenleiden, in Passau. — Verteilungsbezirk 3.
4. Dr. med. Walter Hierer, Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie, in Passau. — Verteilungsbezirk 3.
5. Dr. med. Fritz Litten, Facharzt für innere Leiden, Röntgen- und Lichtkunde, in Amberg. — Verteilungsbezirk 6.

B. Ordentliche Zulassungen gemäß § 18 Abs. III der ZulO. (Beschl. d. Reichsausschusses f. Aerzte u. Krankenkassen v. 16. Dezember 1932):

6. Dr. med. Hermann Jörissen, praktischer Arzt, in Wegscheid. — Verteilungsbezirk 3.
7. Dr. med. Karl Unger, praktischer Arzt, in Röß, B.-A. Waldmünchen. — Verteilungsbezirk 6.

Soweit kein besonderes Fachgebiet vermerkt ist, erfolgte die Zulassung zur Allgemeinpraxis.

Der Beschl. wurde die sämtlichen zulassungsfähigen Bewerber unterstellt; soweit sie nicht zugelassen sind, gelten sie als abgelehnt — § 43 der SchO. —

II. Diese Bekanntmachung ist vom 28. September 1933 an auf die Dauer einer Woche im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes Landshut zum Aushang gebracht.

Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

III. Gleichzeitig ordnet das Schiedsamt an, daß die durch diesen Beschl. zugelassenen Aerzte, im Falle der Hemmung der Zulassung durch Einlegung von Revisionen, berechtigt sind, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig auszuüben.

Diese Anordnung ist nicht anfechtbar; sie verliert mit der Erledigung etwaiger Revisionen ihre Wirksamkeit.

Landshut, den 27. September 1933.

Bayerisches Oberversicherungsamt — Schiedsamt.

Der Vorsitzende: gez. Friederich.

Vereinsmitteilungen.

Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Betreff: Anwendung der ADGO. bei Liquidationen für Privatpatienten.

Es ist Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß bei Spezifizierung von Rechnungen für Privatpatienten (also auch für Mitglieder von Mittelstandsversicherungen) stets die Nummern der letzterschienenen ADGO. (zur Zeit die Ausgabe von 1933) zugrunde gelegt werden. Die früher erschienenen Ausgaben sind nicht mehr maßgebend.

München, den 3. Oktober 1933.

v. Heuß.

Mitteilung des Münchener Aerztervereins für freie Arztwahl.

Trotz wiederholter Bekanntgabe in der „Bayerischen Aerztezeitung“ werden immer noch von einer großen Anzahl von Aerzten die Listen eingereicht ohne die dazugehörigen Behandlungsscheine.

Die Herren Fachärzte, welche überwiesene Fälle behandeln, müssen den Ueberweisungsschein beifügen.

Rheumatische Beschwerden?

Dolorsan

das altbewährte Analgetikum

Johann G.W. Opfermann • Köln

Peptoman "Rieche"

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“)

Seit 25 Jahren ärztlich verordnet. Neutral, wohlschmeckend, vorzüglich wirksam; ohne Belästigung von Magen u. Darm. Flasche ca. 500,0 Mk. 2,55, Flasche ca. 250,0 Mk. 1,50. Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Es hat keinen Zweck, immer wieder Honorarlisten für Fremdkassen ohne Behandlungsscheine einzureichen, da die Rechnungen stets sofort zurückgeschickt werden.

Die fremden Kassenärztlichen Vereinigungen als zahlende Stellen der Fremdkassenrechnungen verweigern grundsätzlich die Honorarvergütung bei allen Fällen, in denen der Behandlungsschein fehlt.

J. A.: Dr. Scholl.

Ärztlicher Bezirksverein Coburg.

1. Der Vorstand der Reichsbahnbetriebskrankenkasse Erfurt bittet, auf die ab 1. Oktober d. J. neu eingeführten Krankenscheine neben die handschriftliche Unterschrift noch den Namensstempel zu setzen.

2. Es besteht Veranlassung auf Grund einiger Fälle darauf hinzuweisen, daß bei Einweisungen ins Krankenhaus streng nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen vom 22. Juni 1932 verfahren wird. Es ist dabei auf Grund des Abs. 2 sorgfältig zu prüfen, ob nicht durch Hinzuziehung eines Sacharztes oder durch Ueberweisung des Kranken in sachärztliche Behandlung die Krankenhauspflege vermieden werden kann.

Um Schwierigkeiten mit den Krankenkassen zu vermeiden, bitten wir die Kollegen, nach den Richtlinien zu verfahren.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Sparen! sagt die Krankenkasse.

Also

Syrup thymo.-guajacol. „Sagitta“

(kürz: Sagitta-Sirup)

denn **185 g kosten RM. 1.25**

rezepturmäßige Verordnung von
185 g Syrup kal. sulfo.-guajacol. kostet RM. 2.10

Gegenüber dem Syr. kal. sulfo.-guajacol hat **Syrup thymo.-guajacol. „Sagitta“** noch weitere Vorzüge:

1. Der fade Geschmack des Syr. kal. sulfo.-guajacol. ist durch besondere Herstellungsweise und Geschmacks-korrigenzen vollständig beseitigt.
2. Syrup thymo.-guajacol. Sagitta = Syrup kal. sulfo. guajacol. + Syrup. thymi comp.

Sagitta-Werk G. m. b. H., München 2 SW

Arzneimittelreferate.

Evipan-Natrium-Rausch und Avertin-Narkose, eine ideale gegenseitige Ergänzung. Von E. Is (Marienhospital Venusberg, Bonn). (D. m. W. 1933, Nr. 18, S. 684.) E. besitzt Erfahrungen an etwa 5000 Avertin-Narkosen und wird von diesem Pflücker und Körper gleichermaßen schonenden Verfahren erst abgehen, wenn ein besseres Ersatzmittel hierfür gefunden wird. E. besitzt über Evipan-Na Erfahrungen an seiner eigenen Person. Zweimal wurde er im Evipan-Rausch operativ behandelt. Das Einschlafen ist ohne Unannehmlichkeit, wenn sehr langsam injiziert wird. Hört der Patient auf zu zählen, so kann man eine einfache Inzision vornehmen. Es ist jedoch besser, dann noch 1 oder 2 ccm zu injizieren; 5—7 ccm sind meist ausreichend. Hinsichtlich der Toleranz bestehen individuelle Verschiedenheiten. Einige Patienten schlafen schon nach 2, andere noch nicht nach 10 ccm Evipan-Na. Verfährt man streng nach Vorschrift, so kann infolge der Harmlosigkeit bei Evipan-Na nichts vorkommen, weshalb auch der Praktiker ohne Bedenken den Evipan-Na-Rausch in der Sprechstunde vornehmen kann. Dringend warnt E. den praktischen Arzt vor länger dauernden Eingriffen, die eine wesentlich höhere Dosis als die Einschlafdosierung oder gar späteres Nachspritzen erfordern. Solche Operationen sollen der Avertin-Narkose vorbehalten bleiben. E. selbst besitzt Erfahrungen an über 100 Evipan-Narkosen bei Abzehr-, Furunkel-, Panaritiuminzisionen, Luxationen und Frakturereinkenkungen, Nagelextraktionen, Einsetzen oder Wechseln von Pessar-kathetern, Punktionen usw. Injiziert man mehr als 1—2 ccm über die Einschlafdosierung, so können Erregungszustände auftreten oder der Nachschlaf ungewollt lange dauern, wodurch die ambulante Behandlung unmöglich wird. Einmal trat Aphyrie auf (infolge Vorliegens schwerer Nierenschädigung). Kranke mit schwerer Herz- und Nierenschädigung werden besser der Lokalanästhesie zugeführt. Auf die Anwendung eines Prä-narkotikums verzichtet man besser. Evipan-Na und Avertin sind beide hervorragende Körper und Pflücker schonende Narkosemittel, die sich gegenseitig ausgezeichnet ergänzen und in der Hand des Kundigen ohne Nach- und Nebenwirkungen gefahrlos anzuwenden sind.

Aus einer von der Psychiatr.-neurolog. Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (Vorstand Prof. Dr. E. Mattauschek) durchgeführten Prüfung des Hypnotikums **Quadro-Nor** (Dr. Soltan Wisinger, W. m. W. Nr. 35, S. 990) ergab sich folgendes Resultat:

„In diesem Zusammenklang verschiedener Arzneimittelwirkungen ist auch die während unserer Versuche beobachtete und als sehr angenehm empfundene Differenzierungsmöglichkeit des Quadro-Nor begründet. Je nach dem Verhältnis des Grades der Schlaflosigkeit und der Schmerzhaftigkeit einerseits und der angestrebten Analgesie und Schlafdauer bzw. Schlaftiefe andererseits konnten wir mit 1/2 bis 1 Tablette Fälle reiner Schlaflosigkeit, mit Dosen von 1—2 Tabletten zu 0,6 durch leichtere und mittlere Schmerzhaftigkeit bedingte Asomnie, bei Anwendung gleicher Dosen Quadro-Nor plus zusätzlich 1/2 Tablette eines anderen Analgetikums wie Gelonida, Quadronal u. a. auch durch schwerste Schmerzerscheinungen begründete Fälle von Schlafstörungen erfolgreich und zuverlässig angehen.“

Die Klinik kommt zufolge zu dem zusammenfassenden Urteil über Quadro-Nor:

„Quadro-Nor eignet sich wegen seiner beruhigenden Wirkung, wegen des bereits nach kleinen Dosen auftretenden Effektes, wegen des Ausschlusses von Nebenwirkungen besonders als Schlafmittel für den täglichen Gebrauch; Gewöhnung und selbst bei fallweiser Dosiserhöhung durch Monate hindurch ist eine Abschwächung der Wirkung nicht zu erwarten. Der dem Quadro-Nor eigene starke analgetische Effekt macht es zur Schmerzstillung gut geeignet. Wertvoll und wichtig ist auch das Fehlen posthypnotischer Beschwerden.“

Quadro-Nor ist in Tabletten zu 0,6 g in Packungen zu 10 und 20 Stück sowie in Kapseln (für Frühaufwacher) zu 0,25 g in Packungen zu 10 Stück und in Klinikpackungen im Handel.

Proben und Literatur durch die Afta A.-G., Chemische Fabrik, Brackwede.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Sonderdruck bei der Firma Nordmark-Werke G. m. b. H., Hamburg 21, von Dr. G. Hantschmann „Ueber kombinierte Behandlung der kindlichen Anämien“, referiert aus der Zeitschrift für Kinderheilkunde.

Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Scilla + Saponin) **„Pulvhydrops“** Marke „Bö-Ha“

In Neuheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Bei Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)

Privat-Packung = RM. 3.—

Kassen-Packung = RM. 1.50

(reichend 10 Tage)

SIRAN

bewährtes Expectorans bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.
Kassenüblich.

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismeth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate **FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.**



SOLVORENIN-

**CORYZA
RHINITIS SICCA
RHINITIS ATROPHIC
HEUSCHNUPFEN**

SCHNUPFEN-SALBE

TUBE (MIT OLIVANSATZ) M. 0,58
PROBEN UND LITERATUR KOSTENLOS

REISS-PRÄPARATE - WIRTSCHAFTLICHE VERORDNUNG!

DR. RUDOLF REISS, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, BERLIN NW. 87.

1210/33 661

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).
Fernsprecher 57678, Postfachkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postfachkonto 1161 München.

Nr. 41.

München, 14. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Jsapogen

6% Jod, 6% Campher — auch mit 15% Acid. salic. oder 15% Chloroform oder 10% Schieferöl. Seifenkomponente. Perkutan; bis zu 100% mit Wasser zu verdünnen. Optimale Resorption. O.-P. — 97 RM., mit Zusätzen 1.06 RM.

Bronchitis — Pleuritis — Pneumonie



Chemische Fabrik SCHÜRHOLOZ G. m. b. H., Köln-Zollstock

Cardiazol-Chinin (Knoll)

Die Kombination wirkt resistenzsteigernd, antipyretisch, kreislauf-tonisierend, bronchospasmolytisch

bei **Infektionen**, wie **Bronchitis, Pneumonie, Keuchhusten, Malaria.**

Außerdem bewährt bei **primärer Wehenschwäche, fieberhaftem Abort, paroxysmaler Tachykardie.**

Oral: 2–3mal täglich 2–3 Bohnen.
Parenteral: 1 Ampulle intramuskulär ein- bis mehrmals täglich.
Rectal: Nach Bedarf mehrmals täglich 1 Stück.

Bohnen:

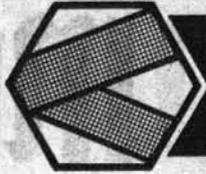
dos. XX Orig.-P. (RM. 1.77)

Ampullen:

dos. V Orig.-P. (RM. 2.30)



Knoll A.-G.
Ludwigshafen/Rh.



PROGYNON

*Zur peroralen Hormontherapie
bei ovarieller Insuffizienz*

und kausal-genetisch verwandten Erkrankungen:

**endokrin bedingte Polyarthritus
klimakterische Erregungszustände
Fälle von Migräne und Epilepsie
verschiedene Hautaffektionen**

Originalpackungen mit 15, 30 und 60 Dragees zu je 150 M. E.
6 und 12 Progynon-Ampullen zu 1 ccm mit je 100 M. E.
Progynon oleosum: 3 Ampullen zu 1 ccm mit je 10 000 M. E.



PROGYNON OLEOSUM

SCHERING-KAHLBAUM A. G. BERLIN

Gastretten

(Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich)

**Schnell und energisch wirkendes Spasmolytikum
bei Erkrankungen des Magen- und Darmkanals
sowie der Gallenwege.**

Wirksame Bestandteile: Atropin / Papaverin / Urea diallylmalonyl.
Orig.-Packung 8 und 20 Tabletten RM. 1.25 und RM. 2.48
6 Zäpfchen RM. 1.94.

Tresolax

**Rein pflanzliches Laxans von angenehmer
Darreichungsform.**

Jedes Dragee enthält Extr. Rhei cps. 0,1, Extr. Aloes u. Extr. Gentianae
aa 0,05.

Kleinpäckung mit 25 Stück RM. 0.72
Orig.-Packung mit 50 Stück RM. 1.30

Troponwerke Dinklage & Co., Köln-Mülheim.

Rheuma-Sensit D. R. P.

Leicht resorbierbare, überfettete Kallsalicylsalbenseife mit Zusatz von 10% Salicylsäure, ferner Menthol, Kampfer und ätherischen Ölen

Antirheumaticum — Antineuralgicum — Gleitmittel bei der Heil- und Sportmassage

Keine Hautschäden
Keine Wäschefflecke

Proben und Literatur auf Wunsch

K. P. 23 g Mk. -.63
Doppel-K. P. 45 g Mk. 1.18

Sensit G. m. b. H., Berlin SW 68, Wilhelmstrasse 28

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum
anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidn

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit
6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und
Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **Gratismuster zu Diensten.**

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LORRACH (BADEN)

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amthliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postfachkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postfachkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Bellagen-Aufnahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenfein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 41.

München, 14. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Nationalsozialistischer Deutscher Aerztebund Gau München-Oberbayern. — Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Doppelverdienstertum und Familienpolitik. — Zur Reform der Sozialversicherung. — Steuerrede. — Vollzug des Reichsimpfgesetzes. — Aerztegesetz. — Private Krankenversicherung, nichtärztliche Zahnärzte und Dentisten. — Bayerischer Versicherten-Verband für Versicherungsschutz, Versicherungsberatung und für Schadenregulierung e. V. — Bekanntmachung. — Die Aufklärungstätigkeit in Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene. — Verschiedene Mitteilungen. — Vereinsnachrichten: Ärztlicher Kreisverband von Niederbayern. — Schiedsamtbesanntmachungen: Oberversicherungsamt Augsburg, Nürnberg, München. — Standesabzeichen der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker. — Mitteilung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Dienstesnachrichten. — Vereinsmitteilungen: Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt; Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg und Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V.

Nationalsozialistischer Deutscher Aerztebund Gau München-Oberbayern.

Versammlung am Mittwoch, den 18. Oktober, 8 Uhr e. t., im Großen Saal des Künstlerhauses, Lenbachplatz. Es sprechen:

1. Gauobmann Dr. Bach.
2. Landesbeauftragter für Bayern und Kommissarischer erster Vorsitzender Dr. Sperling: Zur berufspolitischen Lage.
3. Professor Rüd in: Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene.

Die Versammlung ist für die ordentlichen und sympathisierenden Mitglieder Pflicht. Eingeladen sind alle arischen Aerzte!

gez. Dr. Bach,

Gauobmann des NS. Deutschen Aerztebundes, München-Oberbayern.

Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 werden die Beiträge zum Bayerischen Aerzteverband neuerdings herabgesetzt. Sie betragen ab 1. Oktober 1933:

1. für Aerzte in freier Praxis vierteljährlich 1.50 RM.,
2. für beamtete Aerzte mit Kassen- und Privatpraxis vierteljährlich 1.50 RM.,
3. für noch nicht zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte vierteljährlich —.60 RM.

J. A. Dr. Riedel.

Doppelverdienstertum und Familienpolitik.

Von Dr. Walter Gmelin, Immenstaad.

Die derzeitigen Erörterungen des Doppelverdienstertums lenken auch den Rassenhygieniker auf die bisherigen und zukünftigen möglichen Folgen, die eine gesetzliche Regelung der damit zusammenhängenden Fragen auf Bevölkerungspolitik und Auslese nach sich ziehen kann. Sollen doch die künftigen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur auf die Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten für die deutschen Volksgenossen abzielen, sondern auch, wie die ganze Politik, der Erhaltung des Volkes und seiner hochwertigen Erbmasse dienen.

Sunächst: Was ist Doppelverdienstertum? Meist versteht man darunter die Tatsache, daß eine im Berufsleben stehende Person neben dem vollbezahlten Berufe noch andere Dienstleistungen ausführt, die als Zufazzeinkommen einem anderen Volksgenossen entzogen werden. Auch bei den Personen bzw. Beamten im Ruhestand, die ein Ruhegehalt oder Wartegeld beziehen, spricht man von Doppelverdienstern, wenn sie noch nebenher in einer bezahlten Arbeit stehen und dadurch einem arbeitslosen Kollegen den gesuchten Arbeitsplatz und die mit ihm verbundenen Einnahmen neh-

men. Schließlich liegt auch dann Doppelverdienstertum vor, wenn zwei oder mehrere Einkommen in eine Familie fließen, wobei aber die erwachsenen Söhne und Töchter nach einer neuerlichen Bestimmung nicht mitgerechnet werden. In der Regel wird es sich dabei darum handeln, daß die Frau nach ihrer Verheiratung ihren bisherigen Beruf beibehält und daraus ein eigenes Einkommen zu demjenigen des Ehemannes beisteuert.

Nun ist es eine selbstverständliche Forderung jeder Bevölkerungspolitik, daß die verheiratete Frau von jeder Berufsarbeit zu befreien ist, damit sie sich ausschließlich ihrer Familie und vor allem ihren Kindern widmen kann. Die Erfüllung der Berufspflichten trägt sonst nur allzuleicht dazu bei, daß die Frau auf Mutterschaft verzichtet, weil beide Berufe, derjenige der Mutter und Hausfrau und der einen Arbeitsplatz ausfüllende Beruf, nicht miteinander zu vereinbaren sind. Einer von beiden muß dabei zu kurz kommen, und da man in der Regel die gewohnten Einnahmen aus der Berufsarbeit nicht missen will, so werden die Generationspflichten zurückgestellt, das heißt, man verhindert den

unerwünschten Kindersegen oder beschränkt zum mindesten die Zahl der Kinder auf eines bis höchstens zwei. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Beibehaltung eines Berufes durch die Frau nach ihrer Eheschließung regelmäßig zur Kleinhaltung der Familie führt, weshalb sich auch die bisherigen Bestimmungen über die „Gleichberechtigung“ der verheirateten Frau mit dem Manne auf dem Arbeitsmarkt so verhängnisvoll auf die Geburtenzahl ausgewirkt haben.

Gibt aber die Frau bei ihrer Verheiratung ihren Arbeitsplatz auf, so bedeutete das bisher einen gewaltigen finanziellen Verlust für sie selbst und für ihren Mann. Die ganze Last der gemeinsamen Haushaltsführung ist ihm nun allein aufgebürdet. Er sieht sich dadurch stark benachteiligt gegenüber seinen ledig bleibenden Kollegen, die ihren Arbeitsverdienst für sich allein verzehren dürfen, ohne sich darein mit der Frau und gar mit den Kindern teilen zu müssen. Es ist klar, daß die daraus hervorgehende Einschränkung seiner Lebenshaltung gegenüber der Zeit vor der Ehe so manchen jungen Mann dazu veranlaßt, ledig zu bleiben, da er begreiflicherweise keine Lust hat, einen solchen Nachteil auf sich zu nehmen.

Aber auch das junge Mädchen, das im Berufsleben steht und eine gut bezahlte Stellung innehat, wird nicht gerne auf die gewohnten Einnahmen verzichten, die ihm immerhin einen erhöhten Lebensstandard ermöglichen, gegenüber ihren verheirateten Schwestern oder Geschlechtsgenossinnen, zumal wenn diese noch durch die Aufzucht von Kindern belastet sind. Je besser die Tätigkeit eines Mädchens bezahlt ist und je länger es mit dem Weiterverdienen in bisherigem Umfang rechnen kann — sei es auch nur zur Beschaffung der Aussteuer —, desto mehr wird es geneigt sein, den Beruf möglichst lange beizubehalten. Einerseits wird dadurch die Unabhängigkeit gegenüber Ehe und Familie und die „Versorgung“ so weit getrieben, daß manches Mädchen lieber auf Ehe und Kinder verzichtet, wenn sich nicht die Möglichkeit bietet, eine „erstklassige Partie“ zu machen. Andererseits aber wird auch nach erfolgter Wahl des künftigen Ehegatten die Verlobungszeit möglichst lange ausgedehnt, um noch vor der Ehe und Familiengründung größere Ersparnisse zu späteren Anschaffungen machen zu können. In beiden Fällen geht es auf Kosten des Kindes: Das ledige Mädchen bringt sich durch Verzicht auf Ehe und Mutterschaft um den eigentlichen Sinn seines Daseins, um seine Lebensaufgabe überhaupt, die darin besteht, Kindern das Leben zu geben und sie aufzuziehen. Aber auch die verlobten Paare verzichten auf das Kind, weshalb sie ja gerade den Zeitpunkt der Eheschließung möglichst verzögern, und halten sich in der Regel durch den Präventivverkehr schadlos. Die Folge der späteren Eheschließung ist aber die geringere Zahl von Kindern, da die Ehe desto kinderärmer zu sein pflegt, je später sie geschlossen wird. Uebrigens muß dabei auch erwähnt werden, daß nach den Erfahrungen vieler Frauenärzte ein jahrelang geübter Präventivverkehr die spätere Unfruchtbarkeit einer Ehe herbeiführen kann, und daß in nicht seltenen Fällen die Kinderlosigkeit einer Ehe auf den langen Gebrauch der „Verhütungsmaßnahmen“ zurückzuführen ist, die eben nicht ohne Einfluß auf die Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane bleiben. Aber auf die Auslese der Bevölkerung wirkt sich schon das späte Heiratsalter der überdurchschnittlich tüchtigen und begabten Ehepaare ungünstig aus, selbst wenn deren Kinderzahl — freilich nur in den seltensten Fällen — derjenigen der anderen Familien nicht nachsteht: Schon geringe Altersunterschiede machen in größeren Zeiträumen beträchtliche Verschiebungen in der Zusammensetzung des Volkes aus. Wenn bei den Späthehen in 100 Jahren 3 Generationen folgen, der Altersunterschied zwischen Eltern und Kindern also durchschnittlich 33 Jahre beträgt, bei den Frühehen aber 4 Generationen mit einem Altersunterschied von nur 25 Jahren, so beträgt — eine Kinderzahl von 3 durchschnittlich angenommen — die Zahl der Nachkommen bei den Späthehen 27, bei den Frühehen aber schon 81. Noch viel größer sind die Unterschiede nach größeren Zeiträumen, nach 200 Jahren haben die Späthehen nur noch 1 Proz. Anteil an der Bevölkerung gegenüber 99 Proz. der Nachkommen, die aus den Frühehen hervorgehen. In der Regel sind aber diejenigen Ehepaare, die eine Frühehe schließen, solche, bei denen der Beruf des Mannes keine längere Ausbildungszeit erfordert,

während das Heiratsalter der höheren Berufe, die eine größere Begabung erfordern, desto später zu sein pflegt, je länger die Ausbildungszeit währt, je schärfer also die Auslese durch die Anforderungen an Wissen und Können, also an Intelligenz bzw. geistigen Erbanlagen, ist. Ein Grund mehr, die Frühehe auch bei den wissenschaftlichen Berufen, z. B. bei den Akademikern, zu propagieren und zu ermöglichen.

Bisher wirkte sich auf jeden Fall die Möglichkeit des selbständigen Verdienens von Mann und Frau vor und in der Ehe höchst ungünstig auf die Bevölkerungspolitik aus. Entweder begnügten sich Paare mit einem Konkubinat, das ihnen alle Freuden der Ehe gewährte, ohne Opfer durch Aufzucht von Kindern zu verlangen, oder aber sie verzichteten auf Kindersegen in der Ehe, die dann ja eigentlich auch nicht weit von einem Konkubinat entfernt war. Die Versuchung, unter Preisgabe der Fortpflanzung die günstige wirtschaftliche Lage durch das Doppelverdienenden möglichst lange aufrechtzuhalten, veranlaßte viele Paare bzw. viele Frauen dazu, dem Berufsleben nachzugehen, und zwar auch nach ihrer Verheiratung. Immer ging es dabei auf Kosten des Kindes, das unter solchen Umständen als unbequem — verhütet wurde.

Uebrigens hat auch der Staat durch eine unvernünftige Gesetzgebung einer solchen familienfeindlichen Politik Vorschub geleistet: Nicht nur hat er die Familien, vor allem die kinderreichen Familien, im Wirtschaftsleben benachteiligt, sondern er hat auch die Ehe dazu benützt, Mann oder Frau durch Entzug von bisherigen wirtschaftlichen Vorteilen zu strafen. Man denke z. B. an die Kriegerwitwen, die im Augenblick ihrer Verheiratung ihrer Rente verlustig gingen, und die es deshalb vorgezogen haben, ehelos und kinderlos zu bleiben, um nicht auf den Vorteil der gewohnten Rente verzichten zu müssen. Auch in der Invalidenversicherung bestehen die gleichen unsinnigen Bestimmungen, die die Witwe im Falle ihrer Wiederverheiratung mit dem Verlust der Rente bestrafen. Liek erzählt in seinem Buch („Der Arzt und seine Sendung“, 4. Auflage, Seite 64) folgende bezeichnende Geschichte:

„Ein junger Bauhandwerker stürzt vom Gerüst und ist auf der Stelle tot. Die Witwe zieht nach einiger Zeit mit einem ordentlichen Arbeiter zusammen. Das uneheliche Paar erzeugt nach und nach sieben Kinder und lebt in einer Harmonie, um die sie manche Ehe beneiden kann. Nur geschlechtlich heiraten können sie nicht; denn dann verliert die Frau sofort ihre 20proz. Rente. Die Entrüstung der Polizei und der Geistlichkeit scheiterte an der Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Einwohner des ganzen Hauses standen, wie ich mit Vergnügen feststellte, durchaus auf Seiten der Liebesleute.“

In diesem Falle hat das Paar wenigstens trotz den behördlichen Schwierigkeiten die Generationspflichten erfüllt und damit im Interesse der Bevölkerungspolitik gehandelt. Aber die wenigsten sind so „helle“, dem Staat einen solchen Streich zu spielen, schon weil das Gerede der Leute, oder gar Polizei und Geistlichkeit, wie in diesem Fall, eine gewaltige Hemmung bedeuten, zu deren bewußter Ueberwindung Charakter und Zivilcourage gehören.

Bei einer solchen Einstellung von Regierung und Behörden im vergangenen System stellt die bewußte Förderung der Ehe- und Familiengründung durch die Regierung Hitler, wie sie mit der Gewährung von Ehestandsdarlehen eingeleitet wurde, einen hocherfreulichen Anfang einer künftigen Neuorientierung dar. Der Entschluß zur Verheiratung wird dadurch vielen Paaren gewaltig erleichtert. In dieser Richtung gilt es fortzufahren: Durch eine Staffelung der Ehestandshilfe sollte gerade ein Anreiz geschaffen werden, möglichst früh zu heiraten. Sonst besteht die Gefahr, daß ein im Berufsleben stehendes Mädchen veranlaßt wird, noch möglichst lange den Beruf beizubehalten, um noch weitere Ersparnisse für die Aussteuer zu machen, zumal nach den bisherigen Bestimmungen das Paar auch später noch mit einem Darlehen in gleicher Höhe rechnen kann. Es sollte für den Verzicht auf weitere Einnahmen aus der Beibehaltung des Berufes ein desto höheres Darlehen gewährt werden, je früher der Beruf aufgegeben wird, je jünger also das Paar bei der Eheschließung ist. Dadurch würde auch die Frühehe, die sich bevölkerungspolitisch und rassehygienisch so günstig auswirkt, stark gefördert.

Aber auch bei der bevorstehenden Regelung des Doppelverdienertums ist darauf zu achten, daß diese nicht eine vom Gesetz-

geber ungewollte familien- und kinderfeindliche Wirkung hat. Gerade weil die Frau nach ihrer Verheiratung grundsätzlich nicht noch durch einen Beruf belastet werden darf, der sie von der Familie, vom Kinde fernhält, sollte es ihr in jeder Hinsicht erleichtert werden, auf den bisherigen Beruf zu verzichten. Mit vollem Recht hält die neue Staatsleitung Mutterschaft und Kinderaufzucht für wichtiger und wertvoller als alle andere Berufsarbeit der Frau. Darum darf auch die verheiratete Frau und Mutter nicht schlechter gestellt werden als ihre ledige Schwester und Geschlechtsgenossin, die, weiter im Berufsleben stehend, sich dessen wirtschaftliche Vorteile und die eigenen Einnahmen zunutze machen kann. Was kann sich, wie kürzlich in einer Frauenzeitschrift zu lesen war, beispielsweise eine ledige Lehrerin, und nicht weniger die ledige Ärztin, an Annehmlichkeiten, an Genüssen, an Reisen usw. leisten, die der Gattin und Mutter für immer verschlossen bleiben!

Stämmeler hat den Satz geprägt: „Kinderlosigkeit darf sich in Zukunft nicht mehr rentieren“. Ich möchte den Satz dahin ergänzen, daß ich hinzufüge: Auch das Ledigbleiben darf sich weder für den Mann noch für die Frau weiterhin noch rentieren. Es muß daher künftighin verhindert werden, daß der ledige Mann und das ledige Mädchen zusammen das doppelte Einkommen von dem beziehen, das der Mann allein nach seiner Verheiratung erhält, von dem er mit Frau und Kindern leben soll. Wenn man dagegen anführt, daß die Lebenshaltung des einzeln stehenden Mannes oder der für sich allein lebenden Frau verhältnismäßig teurer zu stehen komme als der gemeinsame Haushalt beider, so mag das bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Der Staat und das Volk haben aber gar kein Interesse daran, dem ledigen Mann und der ledigen Frau Junggesellendasein und Kinderlosigkeit zu erleichtern, ja sie auch nur ebenso gut zu stellen wie das verheiratete Paar oder gar die Familie mit Kindern.

Noch wichtiger und wertvoller als das Ehestandsdarlehen wäre daher die Einrichtung einer Ausgleichskasse oder einer entsprechenden Regelung, zweckmäßigerweise auf dem Wege der Besteuerung, die die Eheschließung und die Aufzucht von Kindern so begünstigt, daß das Ledigbleiben der jungen Menschen keinen wirtschaftlichen Vorteil mehr verschafft gegenüber Ehe- und Familiengründung. Dann wird sich auch die Frau ihre Entfernung aus dem Berufe gerne gefallen lassen, wenn sie weiß, daß ihr verlorener Arbeitsverdienst durch einen entsprechenden Zuschlag zum Einkommen des Mannes und durch eine geringere Besteuerung bzw. durch den Wegfall derselben voll und ganz ausgeglichen wird. Unter dieser Voraussetzung wird das junge Mädchen, dem bisher die wirtschaftliche Unabhängigkeit, das „auf eigenen Füßen stehen“ als Ideal vorgezeichnet hat, gerne Beruf und Arbeitsplatz mit ihrer Aufgabe als Gattin und Mutter vertauschen. Wenn sie erst weiß, daß ihre Tätigkeit als Gattin, Hausfrau und erst recht als werdende und erziehende Mutter als höchster Dienst am Volke, den es überhaupt geben kann, anerkannt und ausgezeichnet wird, wird sie sich auch der Ehe und Kinderaufzucht nicht mehr entziehen. Gewiß wird man einer hochwertigen Frau nicht zumuten dürfen, den Heiratsantrag eines minderwertigen Mannes

anzunehmen. Der Natur jedes weiblichen Wesens würde vielmehr entsprechen, daß die Frau der wählende Teil ist, daß sie sich den Vater ihrer Kinder unter den Männern aussucht, die jedem hochwertigen Weibe gegenüber werbend auftreten. Dann kann es auch nicht mehr vorkommen wie bisher, was als schwere Anklage gegen uns Männer und gegen unseren Männerstaat festgestellt werden muß, daß so viele hochwertigen deutsche Mädchen „sitzenbleiben“ und gezwungen werden, einen kümmerlichen Ersatz für ihre höchste und größte Lebensaufgabe zu suchen: Mutter zu werden und einer Anzahl gesunder und hochwertigen Kinder das Leben zu schenken.

Daß der einzelne lebe, der jederzeit durch einen anderen ersetzt werden kann, ist für den Staat und für das Volk wenig wichtig. Aber eine Lebensfrage für beide bedeutet es, daß die Familie lebe, daß die Kinder geboren und aufgezogen werden, welche die Zukunft der Nation verbürgen. Dieser Lebensfrage haben sich alle anderen Aufgaben als nebensächlich unterzuordnen und einzufügen, einerlei, ob es sich um wirtschaftliche, kulturelle, politische oder soziale Maßnahmen und Einrichtungen handelt. Und in der Frage des Doppelverdienertums lautet die Forderung, die einer richtig verstandenen Familien- und Bevölkerungspolitik und den rassehygienischen Notwendigkeiten entspricht: Abschaffung des Doppelverdienertums durch die verheiratete Frau? Ja, aber voller Ersatz für ihren Verzicht auf die bisherigen Einnahmen durch Zulagen an den Mann und durch Wegfall von Steuern. Der Ersatz für die künftig verlorene Einkünfte muß aber desto größer sein, je früher die Frau auf die Beibehaltung ihres Berufes verzichtet, in je jüngeren Jahren sie und — der Mann heiratet. Eine solche Regelung, die gleichzeitig einen Anreiz zur Frühehe bildet, wird ein mächtiger Beitrag zu einer völkischen Erneuerung unseres Volkes sein und zu seinem neuen Blühen und Emporsteigen führen, auch in den späteren und fernsten Geschlechtern.

Zur Reform der Sozialversicherung.

In der Organisationsfrage der Sozialversicherung scheint sich die Auffassung im Sinne der ständischen Gliederung der Krankenversicherung durchzusetzen. Es mehren sich vor allem die Stimmen gegen eine Vereinheitlichung der Sozialversicherung. So veröffentlicht der „Deutsche Volkswirt“ (Nr. 46 v. 18. Aug. 1933) eine längere Abhandlung, in der der als besonders guter und bewährter Kenner der deutschen Sozialversicherung bezeichnete Verfasser, ausgehend von der Tatsache, daß die Vereinheitlichung der Sozialversicherung eine alte gewerkschaftliche Forderung ist, die auch in jüngster Zeit wieder in die Erscheinung getretenen Zentralisationsbestrebungen entschieden ablehnt. Es wird betont, daß bei den einzelnen Arten der Sozialversicherung das Streben nach vorsichtiger und sparsamer Wirtschaft nur dann praktisch verwirklicht werden kann, wenn die Ersparnisse auch den Mitgliedern der einzelnen Versicherungseinrichtungen zugute kommen und ihnen als solche auch bewußt werden. Bei einer großen Zentralversicherung gehe aber dieses Gefühl

Literatur über Rassenkunde / Rassenhygiene / Vererbung
Literatur für die ärztliche Praxis, für das Physikat, für Lagerärzte
Medizinischer Zeitschriften-Lesezirkel

Die demnächst erscheinende **Reichsärzteordnung** bitte jetzt schon zu bestellen.

Bequeme Teilzahlungen.

Jede Auskunft, Kataloge kostenfrei.

Medizinische Buchhandlung Rudolph Müller & Steinicke
 München, Lindwurmstraße 21.

der Verbundenheit und damit auch der Zwang zum sparsamen Wirtschaften genau so verloren, wie infolge der sog. Erzberger-Sinanzreform bei den kommunalen Steuerzahlern das Bewußtsein der Beziehungen zwischen steuerlicher Leistung und kommunaler Ausgabenwirtschaft immer mehr schwand. Bei einer Verkoppelung zwischen sparsam und wirtschaftlich arbeitenden bzw. leistungsfähigen Sozialversicherungsträgern mit schlecht wirtschaftenden verliere auf die Dauer immer der bessere Teil. Man verderbe deshalb mit der schlechten Einrichtung auch noch die gute. Wenn trotz ordnungsmäßiger Wirtschaft ein Sozialversicherungsträger nicht mehr existenzfähig sei, so müsse das Volk in seiner Gesamtheit eintreten. Aus allen diesen Gründen sei erforderlich: weitgehende Dezentralisation bis in die Betriebe, Verschiedenheit der Beiträge zur Ermöglichung der Kontrolle der einzelnen Versicherungsträger, Trennung der Beitragsleistung nach den Anteilen von Arbeitgebern und Versicherten zur Vermeidung der sonst unausbleiblichen lohnpolitischen Auseinandersetzungen.

Im gleichen Sinne nimmt die Monatschrift für Sozialpolitik „Soziale Zukunft“ (Nr. 8) Stellung zum künftigen Umbau der Krankenversicherung. Ein Kampf gegen die berufsständischen Krankenkassen sei heute weder gerechtfertigt noch verständlich. Diese Kassen hätten während der Zeit hemmungsloser Aufblähung der Versicherungsleistungen verhältnismäßig vorsichtig und wirtschaftlich gearbeitet. Insbesondere seien bei den Betriebskrankenkassen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Rücklagen angesammelt worden. Diese Kassen hätten ebenso wie die Innungskrankenkassen ihr Vermögen so vorsichtig und flüssig angelegt, wie es einer sozialen Einrichtung gebührt. Gegen beide Kassenarten seien, von ganz seltenen Ausnahmefällen abgesehen, Vorwürfe nicht erhoben worden. Fast alles, was die öffentliche Kritik gegen die Krankenversicherung mit Recht gesagt habe, richte sich gegen die Ortskrankenkassen. Es mude daher wie ein Witz an, wenn verlangt werde, daß die Kassenarten, die ihre Aufgaben bisher am besten erfüllt haben, in die Kassenart aufgehen soll, der dieses Zeugnis nicht im gleichen Maße ausgestellt werden könne. Wenn auch die Leitung der Ortskrankenkassen für die Zukunft die Gewähr für eine ordentliche und zweckmäßige Wirtschaftsführung biete, so bleibe doch erst der Nachweis für eine sachliche Ueberlegenheit der Ortskrankenkassen zu erbringen. Man verurteile die bestehende Rechtsform, weil es in ihr möglich sei, daß neben Kassen, denen es schlecht geht, Kassen bestehen, denen es gut geht. Es sei dem entgegen ein grundlegendes und verhängnisvoller Fehlglaube, wenn angenommen werde, der soziale Gedanke sei in seiner edelsten Form nur dann gewährleistet, wenn gleiche Sachleistungen gewährt und gleiche Beiträge für alle Versicherten erhoben werden. Der hundertteilig gleiche Beitrag sei nicht nur keine soziale Gerechtigkeit, sondern sogar eine Ungerechtigkeit. Von dem Grundsatz völliger hundertteiliger Gleichheit aller Krankenkassenbeiträge sei nur ein kleiner Schritt zu dem Grundsatz, jede aus wirtschaftlichen Gründen bedingte Ungleichheit sei unsozial. Wer sich zu ihm bekenne, sei auf dem Wege, jede Ungleichheit als unsozial zu empfinden, vielleicht ohne zu vermerken, daß dieser Weg unmittelbar zum Kommunismus führe. Die kommunistisch gefärbte Sehnsucht und Gleichmacherei sei eine Müdigkeitsercheinung. Sie sei das Ideal des Schwächlings, der nichts mehr wisse von den Freuden des Kampfes, von der Begeisterung, neuen Zielen entgegen höchste Kraft zu entfalten; sie sei außerdem ein Hirngespinnst, denn eine Eindämmung des Weltmeeres sei mit menschlichen Mitteln unmöglich. Ebenso wenig sei die Beseitigung sozialer Ungleichheiten selbst auf dem engbeschränkten Gebiete der Sozialversicherung möglich. Wo sie versucht werde, ertöte sie das Streben.

**Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.**

Steuerecke.

(Mitgeteilt von Wilhelm Herzing, Steuerberater für Aerzte, München, Thierschplatz 2/III, Telefon 23543.)

1. Vermögensteuerverpflichtung der noch nicht fälligen Ansprüche an die Bayerische Aerzteeversicherung.

Mit Urteil vom 27. April 1933 III A 5232 hat der Reichsfinanzhof entschieden, daß die Ansprüche an die Bayerische Aerzteeversicherung nicht auf ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis zurückzuführen seien, insfolgedessen der Vermögensteuer unterliegen.

Die bis zum 1. Januar 1931 an die Bayerische Aerzteeversicherung einbezahlten Beiträge sind sonach grundsätzlich vermögenssteuerpflichtig. Soweit diese Einzahlungen in der letzten Vermögenserklärung nicht angegeben wurden, kann das Finanzamt die Steuern nachholen. Erreichten die Einzahlungen bis zum 1. Januar 1931 den Gesamtbetrag von RM. 7500 nicht und waren sonstige Lebensversicherungen nicht vorhanden, so entfällt die Vermögensteuer für die Beiträge, da die Vermögensteuerverpflichtung derartiger Ansprüche erst beginnt, wenn der Rückkaufswert oder zwei Drittel der eingezahlten Prämien mindestens RM. 5000.— beträgt.

Beispiel I:

Steuerverpflichtiger A. hatte am 1. Januar 1931 eine Lebensversicherung mit einem Rückkaufswert von RM. 6000, ferner eingezahlte Aerzteeversicherung RM. 3000. Zur Vermögensteuer sind heranzuziehen RM. 6000 und ($\frac{2}{3}$ von RM. 3000 =) RM. 2000 also RM. 8000. Vermögensteuerpflicht ist gegeben.

Beispiel II:

Ein Steuerverpflichtiger ohne Lebensversicherung hatte eingezahlte Beiträge zur Aerzteeversicherung in Höhe von RM. 6600. Der Betrag ist vermögenssteuerfrei, da $\frac{2}{3}$ hiervon nur RM. 4400 sind, also unter RM. 5000 bleiben.

2. Steueramnestie durch Einzahlung von Arbeitspenden.

Nach meinen Wahrnehmungen besteht vielfach die irriige Meinung, daß seit Ablauf des 30. September 1933 Arbeitspenden zum Ausgleich von Steuerverkürzungen für die Vergangenheit nicht mehr geleistet werden könnten. Diese Meinung ist falsch.

Soweit der Besitz deutscher Vermögen (d. h. in Deutschland befindliche und aus deutschen Wertpapieren oder Forderungen usw. bestehende Vermögensteile) bei der Vermögensteuer, die Zinsen aus solchen Vermögensteilen oder auch sonstige in Deutschland erzielte Einkünfte (z. B. Praxiseinnahmen) bei der Einkommensteuer, ferner Umsätze hinsichtlich der Umsatzsteuer in der Vergangenheit verkürzt angegeben wurden, kann der Steuerverpflichtige sich Straffreiheit sichern, wenn er Arbeitspende in der vorgeschriebenen Höhe (mindestens 50 Proz. der verkürzten Steuern) bis spätestens 31. März 1934 leistet. Eine Änderung ist am 1. Oktober 1933 nur insofern eingetreten, als bis dahin die eingezahlten Arbeitspendenbeträge mit einem Aufgeld von 25 Proz., die ab 1. Oktober 1933 bis 31. Dezember 1933 zur Einzahlung kommenden Beträge mit 20 Proz. Aufgeld und die vom 1. Januar 1934 bis 31. März 1934 erfolgenden Spenden mit einem Aufgeld von nur 15 Proz. ausgestattet sind.

Beispiel:

Spendenleistung von RM. 1000 am 25. September 1933 ergibt Ablösungswert von RM. 1250.

Spendenleistung von RM. 1000 am 5. Oktober 1933 ergibt Ablösungswert von RM. 1200.

Spendenleistung von RM. 1000 am 10. Januar 1934 ergibt Ablösungswert von RM. 1150.

3. Welche Steuernachzahlungen müssen auf Grund des Gesetzes gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft geleistet werden?

In der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft sind neue Bestimmungen ent-

halten, welche ein außerordentlich begrüßenswertes und weitgehendes Entgegenkommen hinsichtlich der Steuernachzahlungen nach diesem Gesetz bedeuten.

Nach dem Gesetz selbst und der 1. Durchführungsverordnung hierzu war bestimmt, daß die Steuernachzahlungen für den un versteuerten Besitz und die Einkünfte und Umsätze an ausländischen Vermögenswerten (im Ausland befindliche Vermögen oder im Inland befindliche, aber aus ausländischen Werten bestehende Vermögensteile) auf Grund der Anzeigen nach dem Volksverratsgesetz soweit zurückzuerfolgen hätten, als Verjährung nicht eingetreten sei. Die Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre, wenn Steuern vorsätzlich hinterzogen, aber nur fünf Jahre, wenn Steuern fahrlässigerweise zu wenig entrichtet wurden.

Hiernach mußte also ein Steuersünder, der seinen Besitz und die bezogenen Einkünfte an ausländischen Wertpapieren bisher vorsätzlich nicht versteuert hat und nunmehr durch ordnungsgemäße Angabe dieser Tatsachen in der Anzeige nach dem Gesetz gegen Verrat der deutschen Volkswirtschaft sich Straffreiheit sichern wollte, die hinterzogenen Steuern auf zehn Jahre zurück nachzahlen. Wenn zwar kein Vorsatz, also nur Fahrlässigkeit vorlag, genügten fünf Jahre.

Die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung hätte in vielen Fällen dazu geführt, daß Steuernachzahlungen in einer Höhe hätten geleistet werden müssen, welche vielfach überhaupt gar nicht mehr aufzubringen gewesen wären, da gerade ins Ausland gebrachte Vermögen oder zwar im Inland verbliebene, aber in ausländische Werte umgewandelte Vermögen durch die Herabsetzung der fremden Währungen (England, Amerika, nordische Staaten usw.) vielfach zum großen Teile stark dezimiert wurden. Die Besitzer von amerikanischen Aktien oder chilenischen Staatspapieren z. B. wissen hiervon ein Lied zu singen!

Die 2. Durchführungsverordnung hat hier erfreulicherweise Wandel geschaffen. Der Steuerpflichtige hat hiernach die Auswahl zwischen zwei Möglichkeiten, welche zu einer starken Herabsetzung seiner Steuernachzahlungen führen. Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen sollen sie hier wörtlich abgedruckt werden.

§ 1.

Zur Erleichterung der Nachzahlungspflicht, die das Volksverratsgesetz vorsieht, kann der Steuerpflichtige entweder die im § 2 oder die im § 3 bezeichnete Vergünstigung erlangen.

§ 2.

Der Steuerpflichtige kann verlangen, daß zu wenig gezahlte Steuern, die die im § 7 Abs. 1 Ziff. 1—4 des Volksverratsgesetzes bezeichneten Werte (Vermögen, Ertrag, Einkommen, Umsatz) betreffen, nur insoweit nachgehoben werden, als sie auf die Zeit seit dem 1. Januar 1930 entfallen.

§ 3.

(1) Ein Steuerpflichtiger, der die im § 2 vorgesehene Vergünstigung nicht in Anspruch nimmt, kann verlangen, daß das Finanzamt einen Pauschbetrag festsetzt, durch dessen Entrichtung der Steuerpflichtige seiner Nachzahlungspflicht (§ 7 Abs. 2

Satz 1 des Volksverratsgesetzes) einschließlich der Zinspflicht (§ 7 Abs. 2 Satz 3 des Volksverratsgesetzes) genügt.

(2) Der Pauschbetrag darf nicht höher sein als 40 v. H. des Wertes, den das angezeigte Vermögen, für das Steuern verkürzt worden sind, bei Beginn des 1. Juni 1933 gehabt hat. Diesen Wert und den Pauschbetrag setzt das Finanzamt (ohne Mitwirkung des Steuerausschusses) fest. Die Festsetzung ist unanfechtbar.

§ 4.

(1) Das Finanzamt hat bei der Festsetzung des Pauschbetrages nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Zahlungen dürfen nicht dazu führen, daß der Steuerpflichtige wirtschaftlich zum Erliegen kommt oder gezwungen ist, seinen Betrieb in sachlich nicht gerechtfertigter Weise einzuschränken.

(2) Das Finanzamt kann in den Fällen des § 2 und des § 3 Stundung und Teilzahlungen bewilligen.

Der Pflichtige kann also verlangen, daß entweder die Steuer nur für die Zeit seit 1. Januar 1930 nachverlangt wird oder ein Pauschbetrag festgesetzt wird, welcher nicht mehr als 40 Proz. des am 1. Juni 1933 vorhandenen, verschwiegenen Vermögens betragen darf. Die Festsetzung des Pauschbetrages ist dem Finanzamt überlassen, es hat hierbei nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verfahren, d. h., die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen zu berücksichtigen.

Welche Möglichkeit für den Pflichtigen günstiger ist, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden; allgemeine Richtlinien lassen sich hierfür unmöglich aufstellen. Soweit ausländisches Vermögen verschwiegen wurde, das in der Zwischenzeit durch Valutaentwertung und Kursverlust stark vermindert ist, bis vor kurzem aber Zinsen getragen hat, wird sich häufig die Pauschalierung empfehlen.

Ist das ausländische Vermögen in seinem Wert intakt geblieben, so wird in der Regel das Pauschalverfahren ungünstiger sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Pflichtige ein Recht hat auf diese Vergünstigungen, daß er aber die Vergünstigung verlangen muß. Wer also Steuern verkürzt hat durch ausländische Werte, muß mit der Abgabe seiner Erklärung dies auch dem Finanzamt mitteilen und gleichzeitig beantragen, welche Vergünstigung bei Festsetzung der Nachzahlung er beanspruchen will.

Weitergehende Erleichterungen enthält die neue Durchführungsverordnung auch in dem Sinne, daß für die Nachzahlungen Stundung und Teilzahlung gewährt und daß die Nachzahlung auch durch Übergabe von ausländischen Vermögenswerten geleistet werden kann.

Vollzug des Reichsimpfgesetzes.

Zur Richtigstellung der amtlichen Impfliste werden die Herren praktischen Aerzte und Zivilpraxis ausübenden Militärärzte ersucht, die von ihnen im Stadtbezirk München vorgenommenen Impfungen bzw. Wiederimpfungen unter Anwendung der

NERVOPHYLL

tonisches

**Nervinum
Sedativum
Hypnotikum**

Bestandteile:

Chlorophyllin, mol. Verbdg.
von Diäthylbarbiturs. + Phenazon + Diamidopyrin,
Bromsalze, Korrigent.

200g Fl. . . . RM. 1.66!

Proben u. Literatur
stehen gern zur Verfügung.
Dr. E. UHLHORN & Co.,
Wiesbaden-Biebrich.

vorgeschriebenen Formulare, welche in der Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg, München, Glückstraße 10, käuflich sind, bis spätestens 31. Oktober 1933 anher mitzuteilen.

Polizeidirektion.

Aerztegesetz.

In einer am 5. Oktober in Anwesenheit des Reichsstatthalters in Bayern abgehaltenen mehrstündigen Sitzung des Ministerrates wurde eine Reihe wichtiger innerpolitischer Angelegenheiten eingehend erörtert.

Unter anderem wurde durch ein „Gesetz zur Abänderung des Bayerischen Aerztegesetzes“ die Bestellung der ärztlichen und Apothekermittglieder der ärztlichen Berufsgerichte neu geregelt.

Private Krankenversicherung, nichtärztliche Zahnärzte und Dentisten.

Vor einiger Zeit brachte die Tagespresse die Mitteilung, daß der Verband Privater Krankenversicherungsunternehmen Deutschlands, Sitz Leipzig, e. V., der die bekanntesten Mittelstandsversicherungen umfaßt, eine Erstattung von Rechnungen solcher Aerzte ausschließt, die nicht den vom Reichsarbeitsminister für die RVO.-Kassen erlassenen Ausnahmestimmungen entsprechen. Diese Anordnung gilt nunmehr auch für die Privatbehandlung für Mittelstandsversicherte derjenigen Zahnärzte und Dentisten, die als Nichttarifer oder nach kommunistischer Betätigung aus der Kassenpraxis auszuschneiden haben.

Bayerischer Versicherten-Verband für Versicherungsschutz, Versicherungsberatung und für Schadenregelung e. V.

Der Bayerische Versicherten-Verband für Versicherungsschutz, Versicherungsberatung und für Schadenregelung, der in das Verzeichnis des Amtsgerichts München eingetragen ist, gestattet sich, die Herren Aerzte auf seine Einrichtungen aufmerksam zu machen. Der Verband hat sich insbesondere zur Aufgabe gesetzt, allen Unfallverletzten (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer usw.) Rat und Hilfe zu gewähren und in Haftpflichtfällen ihre Ansprüche gegenüber dem Schadenstifter zu vertreten. Dabei ist der Verband nach Kräften bemüht, durch schriftliche und mündliche Verhandlungen einen für sein Mitglied möglichst günstigen Abschluß zu erzielen.

Die Einrichtung ist nicht nur für die Unfallverletzten selbst, sondern auch für die Herren Aerzte von allergrößter Bedeutung, weil diesen dadurch die Gewähr gegeben ist, auch von den Patienten, die keiner Ortskrankenkasse oder sonstigen sozialen Einrichtung angehören, auf schnellstem Wege die Begleichung der ärztlichen Rechnung zu erreichen. Hierbei wird der Verband auf Wunsch der Herren Aerzte die angefallenen Honorare jeweils unmittelbar an diese abführen.

Der Verband wird von bewährten Versicherungsfachmännern geleitet und hat sich die Mitarbeit alterfahrener Sachleute (Aerzte, Juristen und Ingenieure) gesichert, so daß die sachgemäße Erledigung aller Angelegenheiten gewährleistet ist.

Der Bayerische Versicherten-Verband für Versicherungsschutz, Versicherungsberatung und für Schadenregelung e. V.

gewährt **allen Unfallverletzten** ●

(Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrer usw.), also sowohl den Herren Aerzten selbst als auch deren Patienten,

**Schutz durch Beratung und Vertretung
gegenüber dem Schadenstifter.**

Auskunft und Beratung kostenlos.

Jahresbeitrag 3 RM; Unbemittelte sind beitragsfrei.

Geschäftsstelle: München, Sendlingertorplatz 1 (Ringhotel), Fernspr. 93709.

Der Verband bittet wiederholt die Herren Aerzte, von dieser Einrichtung weitestgehend Gebrauch zu machen und auch die Patienten bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen.

Auskunft und Beratung kostenlos.

Jahresbeitrag 3.— RM.; Unbemittelte sind beitragsfrei.

Näheres durch die Geschäftsstelle München, Sendlingertorplatz 1 (Ringhotel), Fernsprecher 93709.

Bekanntmachung.

Einreichung der Personalnachweise an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14.

Zu den berufsgenossenschaftlichen Mitgliedspflichten der selbstständig tätigen Aerzte gehört auch die rechtzeitige Einreichung der Personalnachweise für die Umlageung und Einziehung der Beiträge zur Reichsunfallversicherung.

Jeder selbstständig tätige Arzt bzw. jeder Unternehmer einer ärztlich geleiteten Heilanstalt oder sonstigen Einrichtung, die zur Abteilung III (Aerzte) der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gehört, hat diese Nachweise, gleichviel, ob er im Laufe des Geschäftsjahres der Berufsgenossenschaft bereits Veränderungen im Personalbestand mitgeteilt hat, ob der Bestand des Personals unverändert geblieben ist oder ob z. B. kein Personal beschäftigt wird, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14, einzusenden. Ist im Jahre 1933 kein Personal beschäftigt, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten. Während der Vordruck zur Einreichung der Personalnachweise für die Heilanstalten usw. nach Form und Inhalt ungefähr der gleiche wie im Vorjahre geblieben ist, wird den selbstständig tätigen Aerzten der Vordruck in diesem Jahre erstmalig mit Rückantwortkarte (Drucksache) übersandt, um ihnen die Einreichung der Nachweise zu erleichtern. Außer den geforderten Angaben dürfen weitere Vermerke auf der als Drucksache freigegebenen Antwortkarte nicht gemacht werden.

Auf Wunsch der Mehrzahl der Aerztekammern soll der Umlagebeitrag wieder möglichst mit den Kammerbeiträgen zur Einziehung gelangen. Dies bedingt, daß die Nachweise nicht erst bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist, sondern sogleich, spätestens aber bis zum 31. Oktober 1933, ausgefüllt zurückgesandt werden.

Sollte ein selbstständig tätiger Arzt, der als Mitglied bei der Berufsgenossenschaft eingetragen ist, nicht bis zum 20. Oktober 1933 in Besitz des Vordruckes gelangt sein, so muß er sich diesen von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege einfordern und nach Empfang umgehend ausgefüllt zurücksenden. Denn die Einreichung des Nachweises ist eine gesetzliche Pflicht des Arztes; daß durch den Vordruck hieran erinnert wird, bedeutet ein Entgegenkommen der Abteilung III.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft war in diesem Jahre genötigt, eine ganze Reihe von Geldstrafen wegen Nichteinreichung oder verspäteter Einsendung der Nachweise zu verhängen. Wir empfehlen den Aerzten deshalb dringend, den Personalnachweisen, die, wie nochmals betont wird, als Drucksache zur Versendung kommen, ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie möglichst umgehend nach Empfang ausgefüllt an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zurückzusenden.

E. d. Staatsmin. d. Inn. v. 6. Oktober 1933 Nr. 5348 d 13 über
die Aufklärungstätigkeit in Bevölkerungspolitik
und Rassenhygiene.

An die
Regierungen, K. d. J., die Bezirks- und Ortspolizeibehörden,
die Amtsärzte, die Gesundheitsbehörden und die Aerzteschaft.

In den letzten Tagen und Wochen wird von allen möglichen staatlichen, halbstaatlichen, parteiamtlichen und privaten Organisationen und Verbänden eine rege Propagandatätigkeit auf dem

Ovarial- Hormon-u. Substitutions-Therapie

Ovarium Panhormon ^{Henning}

Hochwertiges Ovarialpräparat zu 50, 100 und 300 M. E.
Ampullen und Dragées

INDIKATIONEN:

Cyklische Störungen (Sekundäre Amenorrhoe, klimakterische Beschwerden)	Kastrationsfolgen
Subchronische Genitalerkrankungen (Parametritis, Endometritis)	Störungen anderer Inkretdrüsen (Thyreotoxikosen, hypophysäre Erkrankungen)
Vegetative Innervations-Störungen (Herzklopfen, Schweißausbrüche, Wallungen)	Endokrin bedingte Arthropathien Pruritus

Luteogan ^{Henning}

Standardisiertes Corpus luteum Hormon zu 1 und 2 K. E.
Ampullen

INDIKATIONEN:

Pathologische Genitalblutungen ovarieller Herkunft
Metrorrhagien hormonalen Ursprungs
Habituellet Abort
Dysmenorrhoe

Große, neue Literatur
aus ersten deutschen
Kliniken zur Verfügung.



Dr. Georg Henning, Chem. u. pharm. Fabrik., Berlin-Tempelhof

Wieder vorrätig:

Adgo 1933 M. —.55

Preugo, gültige Ausg. v. 1.9.1924 M. —.55

„ 1924, mit Kommentar 1933 M. 2.40

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

Zu beziehen vom Verlag der
Aerztlichen Rundschau, München 2 NW, Arcisstrasse 4.

Kokain- und Morphinbuch

Formularbuch nach gesetzlicher
Vorschrift.

Preis geb. Mk. 4.—, kleine Ausgabe Mk. 1.50

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches
Rezept erhältlich!

Brothyral

m. Codein (0,1%) u. Jpec. (0,3%)

Zur Linderung des Hustenreizes
bei verstärkter Expectorationswirkung.

Orig.-Fl. (ca. 70 gr) RM. 1.62 o. U.

Brothyral-Elixir

(Codeinhaltig)

Zur ambulanten Behandlung.

Orig.-Tropfflasche (ca. 15 gr)
RM. 1.10 o. U.

KYFFHÄUSER-LABORATORIUM
Bad Frankenhausen (Kyffh.)

Gebiete der Rassenhygiene und der Bevölkerungspolitik angeordnet, eingeleitet und zum Teil auch schon durchgeführt. So sehr eine weitgehende und alle Schichten des Volkes umfassende Aufklärungs- und Schulungstätigkeit auf rassenhygienischem und bevölkerungspolitischem Gebiet erwünscht und zu fördern ist, so muß doch ebenso verhindert werden, daß unzulängliche oder gar unzuverlässige Redner sich mit diesem ebenso wichtigen wie schwierigen Gebiet befassen.

Es ist daher zwischen dem Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege und dem Propagandaministerium Berlin vereinbart worden, daß von der Durchführung bevölkerungspolitischer und rassenhygienischer Veranstaltungen zunächst prinzipiell Abstand genommen werden soll. Diese Bestimmung gilt in erster Linie auch für die im Vollzug des bekannten Dreimonatsplanes vorgesehenen und bereits angelegten Veranstaltungen, es sei denn, daß wirklich vollgeeignete und zuverlässige Redner zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über diese Eignung liegt allein bei den vom Propagandaministerium aufgestellten Sachverständigen, für den Staat Bayern bei dem Leiter der Gesundheitsabteilung im Bayerischen Innenministerium.

Im Vollzug dieser Vereinbarung wird hiermit verfügt, daß zunächst jegliche Propaganda- und Schulungstätigkeit auf dem Gebiete der Erblehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, insonderheit die Durchführung des rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Dreimonatsplanes zu unterbleiben hat. Der Vertrieb der vom Propagandaministerium herausgegebenen oder genehmigten Broschüren bleibt von dieser Neuordnung zunächst unberührt.

J. A.: Dr. Schulze.

Verschiedene Mitteilungen.

1. Die Stadt Berlin, die Träger der Sozialversicherung, der Groß-Berliner Aerztebund, die Aerztekammer, das Polizeipräsidium, die privaten Krankenkassen und die Medizinische Fakultät haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um eine einheitliche Durchführung der Krebsbekämpfung zu gewährleisten. Die Aerzte werden aufgefordert, alle ihnen bekannten Fälle von Krebserkrankung zu melden.

2. Der NSD. Aerztebund, Gau Hessen-Nassau-Süd, macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, den Aufdruck „Deutscher Arzt“ auf ihrem Arztschild anzubringen.

3. Ab 1. November wird in der gesamten wohlfahrtsärztlichen Versorgung Berlins die freie Arztwahl eingeführt. Zugelassen sind alle Aerzte, welche zu den Ersatzkrankenkassen zugelassen sind. Für alle laufend Hauptunterstützten wird ein Kopf- und Jahrespauschale von 8.75 RM. gezahlt; für die nicht laufend Unterstützten und nicht laufend Zuschlagsempfänger wird ein Quartalspauschale von 6.— RM. entrichtet. Durch strenge Bestimmungen wird der überflüssige Verbrauch von Arzneien eingedämmt.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Ärztezeitung).

Aerztlicher Kreisverband von Niederbayern.

Versammlung in Passau am 8. Oktober.

Auf Veranlassung des Gauobmannes des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes, Herrn Dr. Hartmann (Birnbad), und auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Herrn Dr.

Angerer (Straubing), hatten sich gestern die niederbayerischen Aerzte in Passau versammelt, um sich über die Stellung des Arztes im neuen Staat überhaupt und über die zukünftige Gestaltung des Kassenarzteswesens im besonderen zu orientieren und auszusprechen.

Befonders freudig wurde das Erscheinen des Sonderbeauftragten des Reichsführers der Aerzte in Bayern, Kollegen Dr. Sperling, begrüßt, der in Begleitung des Landessekretärs Dr. Riedel erschienen war. Herr Dr. Angerer begrüßte die Anwesenden und nach ihm nahm Dr. Hartmann das Wort, um die Stellung des Arztes und seine Aufgaben im nationalsozialistischen Deutschland zu umreißen. Er wies vor allem darauf hin, daß der Arzt als Hüter der Volksgesundheit sich immer und überall in seinem Tun und Handeln als ein Glied des ganzen Volkes betrachten müsse und daß der Weg der deutschen Aerzteschaft in Zukunft in erster Linie ideellen Zielen zuzustreben habe. In Zukunft komme es nicht in erster Linie auf das Wissen, sondern auf den Charakter an. Das Ideal sei umfassendes Wissen, gepaart mit prächtigen Charaktereigenschaften. Der Redner wies ferner auf die großen und neuen Aufgaben hin, die des Arztes insbesondere in den Fragen der Bevölkerungspolitik und der Rassenhygiene harren. Wenn der Arzt seine Stellung im Staate nach diesem Gesichtspunkte auffasse, werde auch er brauchbare Aufbauarbeit leisten im neuen Reiche der Freiheit, Ehre und Sauberkeit.

Darauf wandte sich Dr. Sperling der kommenden Neugestaltung des Kassenarzteswesens zu. Die neue Reichsarzteordnung sei im Entwurf fertig und es sei zu erwarten, daß sie in den nächsten Monaten in Kraft treten könne. Das neue Kassenarztrecht verankere in erster Linie die völlige Selbstverwaltung des Arztes in allen seinen wirtschaftlichen Angelegenheiten. Es sei getragen von dem Führergedanken und bilde durch die Schaffung der Kassenärztlichen Vereinigung, die ja bereits vollzogen sei, eine einheitliche Vertretung. Sie wird vom Reichsführer der Aerzte geleitet und in seiner Person vereinigen sich alle Befugnisse. Zur Durchführung ist die Gliederung der Kassenärztlichen Vereine in Landes- und Bezirksstellen vorgesehen. An die Spitze der letzteren werden vom Landesführer die Amtsleiter berufen, die jenem wieder verantwortlich sind. Dr. Sperling erörterte sodann die zukünftige Gestaltung der Planwirtschaft und der Zulassung, insbesondere wird bei letzterer der starre Formalismus in den Vorschriften einer den jeweiligen Verhältnissen Rechnung tragenden Würdigung von Fall zu Fall weichen müssen. Die sozialen Forderungen des neuen Staates werden in den Grundsätzen der Auswahl für die Zulassung stark berücksichtigt. So wird die Möglichkeit bestehen, daß Landärzte im Interesse der Ausbildung ihrer heranwachsenden Kinder die Zulassung in einer städtischen Kassenpraxis erreichen können. Der Redner glaubt, daß vielleicht mit Beginn des nächsten Jahres mit der Durchführung des neuen Gesetzeswerkes gerechnet werden kann.

Im Anschluß an die Ausführungen der beiden Redner, denen die Versammlung durch lebhaften Beifall dankte, gaben dieselben auf die zahlreichen, aus den Reihen der Kollegenschaft an sie gerichteten Fragen unseres Standeslebens noch bereitwilligst Auskunft.

Nach dreistündiger Dauer schloß Herr Dr. Angerer mit Dankworten an die Referenten und mit einem Sieg Heil auf das neue Reich und seinen Führer die Versammlung.

Dr. Weinholzer.

SANATORIUM ST. BLASIEN

Im südlichen Schwarzwald 800 m ü. d. M. / Günstigste klimatische Bedingungen / Ausgesprochenes Hellklima

Höchst gelegene Privatheilstalt Deutschlands für **LUNGENKRANKE** umgeben von herrlichen Tannenwäldern
 Ausübung aller modernen Behandlungsmethoden, auch der chirurgischen. Spezialistisch vorgebildete Aerzte für Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- und Nasenkrankheiten. Neuzeitliche Einrichtungen. — Grösste Behaglichkeit. — Kein Krankenhausstil. — Regelmässige Veranstaltungen für geistige Anregung und Fortbildung, Sprachkurse. — Volle Kur ab RM 9.— täglich. Möglichkeit verbilligter Pauschalkuren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: Professor Dr. A. Bacmeister.

Bekanntmachungen.

Das **Schiedsamt** beim **Oberversicherungsamt Augsburg** hält in nächster Zeit eine Sitzung ab, in der über die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen gemäß §§ 27 Ziffer 1a und 18 Zulassungsordnung Beschluß gefaßt wird.

Gemäß § 3 Abj. 2 der Schiedsamsordnung wird für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten eine Frist bis einschließlich 20. Oktober gesetzt.

Äußerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Augsburg, den 29. September 1933.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes.

Außer den in der Bekanntmachung vom 20. Juli 1933 (Bayer. Staatsanzeiger vom 23./24. Juli 1933, Nr. 168, Abj. III) erwähnten Zulassungen muß in der demnächst stattfindenden Sitzung des Schiedsamtes auch über die Besetzung des „vordringlich zu besetzenden Arztstuhls Schauenstein in Oberfranken“ Beschluß gefaßt werden. Solange dieser Arztstuhl nicht besetzt ist, dürfen andere Zulassungen für Allgemeinpraxis im Verteilungsbezirk 4 (Oberfranken) nicht erfolgen.

Für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten hierzu sowie insbesondere für die Bewerbungen um den vordringlich zu besetzenden Arztstuhl Schauenstein in Oberfranken wird eine Frist bis zum 25. Oktober 1933 gesetzt mit dem Bemerkung, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nürnberg, den 9. Oktober 1933.

Schiedsamt bei dem Oberversicherungsamt Nürnberg.

Der Vorsitzende: St ü n d t.

Das **Schiedsamt** für Ärzte beim Bayerischen Oberversicherungsamt **München** hat in seiner Sitzung vom Dienstag, den 3. Oktober 1933, folgende Zulassungen vorgenommen:

I.

A. Im Verteilungsbezirk 1:

- auf Grund des § 27 Ziff. 1a ZulO.
Dr. Rudolf Bleibrunner, München,
Dr. Bruno Kaiser, München,
Dr. Günther Hopf, München;
- auf Grund des § 27 Ziff. 1b ZulO.
Dr. Ferdinand Probst, Sacharzt für Nervenleiden, München;
- auf Grund des § 27 Ziff. 2 ZulO.
Dr. Siegfried Gayer, München,
Dr. Wladislaw Klimaszewski, München,
Dr. Lisa Grashen, Sachärztin für Kinderkrankheiten, München;
- auf Grund des § 18 Abj. III ZulO.
Dr. Max Beed, München,
Dr. Anna Ebert, München,
Dr. Felizian Kühbeck, München,
Dr. Hermann Lange, München,
Dr. Elisabeth Pauli, München,
Dr. Hans Rascher, München,
Dr. Franz Schlodtmann, München,
Dr. Ernst Schmidt, München,
Dr. Franz Strohmeier, München;
Dr. Walter Gulat-Wellenberg, München (Nervenleiden),
Dr. Emil Hämmerle, München (Hals-, Nasen- und Ohrenleiden),
Dr. Georg Wunschik, München (Hals-, Nasen- und Ohrenleiden),
Dr. Albert Lauch, München (Haut- und Geschlechtsleiden),
Dr. Hans Heresheimer, München (Augenleiden),
Dr. Hans Otto Heresheimer, München (Kinderkrankheiten),
Dr. Rudolf Pürckhauer, München (Orthopädie).

B. Im Verteilungsbezirk 2:

auf Grund des § 27 Ziff. 1a ZulO.

Dr. Siegfried Georgii, Pasing, Sacharzt für Frauenleiden;

C. Im Verteilungsbezirk 4:

1. auf Grund des § 27 Ziff. 2 ZulO.

Dr. Karl Knorz, Prien;

2. auf Grund des § 18 Abj. III ZulO.

Dr. Franz Walter Martin, Neubuurn;

D. Im Verteilungsbezirk 6:

1. auf Grund des § 27 Ziff. 1a ZulO.

Dr. Wendelin Weigand, Bad Tölz, Sacharzt für Chirurgie;

2. auf Grund des § 18 Abj. III ZulO.

Dr. Willi Kühn, Bad Tölz.

E. Im Verteilungsbezirk 7:

auf Grund des § 27 Ziff. 1a ZulO.

Dr. Franz Hefele, Bernbeuren.

Soweit kein besonderes Fachgebiet vermerkt ist, erfolgte die Zulassung zur Allgemeinpraxis.

Der Beschlußfassung wurden die sämtlichen zulassungsfähigen Bewerber unterstellt; soweit sie nicht zugelassen sind, gelten sie als abgelehnt — § 43 der Schiedsamsordnung —.

Die Zulassungen treten sofort bzw. rückwirkend mit dem Zeitpunkt der gemäß § 27 Abj. III ZulO. erteilten Genehmigung zur Aufnahme der kassenärztlichen Tätigkeit in Kraft.

II.

Diese Bekanntmachung ist vom 5. Oktober 1933 an auf die Dauer einer Woche im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes München zum Aushang gebracht.

Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

III.

Gleichzeitig ordnet das Schiedsamt an, daß die durch diesen Beschluß zugelassenen Ärzte, im Falle der Hemmung der Zulassung durch Einlegung von Revisionen, berechtigt sind, die Kassentätigkeit unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig auszuüben.

Diese Anordnung ist nicht anfechtbar; sie verliert mit der Erledigung etwaiger Revisionen ihre Wirksamkeit.

München, den 4. Oktober 1933.

Bayerisches Oberversicherungsamt, Schiedsamt.

Dr. Reuter, Vorsitzender.

Standesabzeichen der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker.

Die Standesleitung teilt hierzu mit:

„In Aenderung der in der Apothekerzeitung Nr. 64 erlassenen Anordnung wird bestimmt, daß das Standesabzeichen nur von arischen Mitgliedern getragen und in Zukunft nur an solche abgegeben werden darf.“

Mitteilung des Bayerischen Ärzteverbandes.

Seitens einer Mittelstandsversicherung wird uns mitgeteilt, daß sich in der letzten Zeit die Fälle häufen, in welchen sich Patienten vom Arzt eine Zweitrechnung ausstellen lassen und auf diese Weise versuchen, sich Versicherungsleistungen zu erschwindeln. In einem solchen Falle ist es einem Mitglied einer Mittelstandsversicherung gelungen, in vier Fällen sich unrechtmäßig zu bereichern. Wir bitten daher dringend, bei Ausstellung einer Zweitrechnung dies ausdrücklich auf der Rechnung zu vermerken.

Bayerischer Ärzteverband.

J. A. Dr. Riedel.

Das billige, in Bayern zur Krankenkassenverordnung zugelassene

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin \bar{a} 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05. Arztmuster auf Wunsch

Antineuralgicum - Antidolorosum

Antirheumaticum - Antipyreticum

ist nur auf **ärztliche** Anweisung in Apotheken erhältlich

O.P. 20 Tabl. = **1.09** O.P. 10 Tabl. = **— .67**

DR. HUGO NADELMANN / STETTIN

Dienstesnachrichten.**Bezirksärztlicher Dienst.**

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung den praktischen Arzt Dr. Hans Denninger in Burghaslach mit Wirkung vom 16. Oktober 1933 an unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Bezirksarzt in Köhling in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Vereinsmitteilungen.**Aerztlicher Bezirksverein München-Stadt.**

In unserer Veröffentlichung in voriger Nummer dieses Blattes ist insofern ein Druckfehler unterlaufen, als für die Spezifizierung von Rechnungen für Privatpatienten (also auch für Mitglieder von Mittelstandsversicherungen) stets die Nummern der lehterschiedenen ADGO. vom Jahre 1928 — nicht 1933 — zugrunde zu legen sind.

München, den 11. Oktober 1933.

v. Heuß.

Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl.

1. In Nr. 30 der „Bayerischen Aerztezeitung“ sind die Herren Kollegen gebeten worden, die für den Bezirksfürsorgeverband angefallenen Honorare jeweils mit der Monatskarte anzufordern. Diejenigen Herren Kollegen, welche keine monatlichen Anforderungen bekanntgegeben und erst jetzt mittels Listen Rechnung erstellt haben, werden höflich ersucht, möglichst umgehend ihre Anforderungen für das abgelaufene dritte Vierteljahr auf einer Nachtragsmonatskarte einzureichen, damit der Prozentsatz der Teilzahlung errechnet werden kann. Anfang November wird für das dritte Vierteljahr und für Monat Oktober eine vorläufige Auszahlung in Höhe von 25 Proz. der angeforderten Beträge erfolgen.

2. Der Bezirksfürsorgeverband München-Stadt macht darauf aufmerksam, daß für den Befürsorgten Valentin Pfeiffer, geboren 9. Juli 1895, Fraunhoferstraße 9/I, Opiate nicht mehr verordnet werden dürfen auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes, da er zur Durchführung einer Morphiumentziehungskur in die Psychiatrische und Nervenklinik eingewiesen wurde.

3. Die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt weist darauf hin, daß für Wolfgang Glockshuber, geboren 5. Juni 1880, Khidlerstraße 24/0, Dicodid oder Morphiumpräparate nicht mehr verordnet werden dürfen, da Ersatzansprüche auf das Reich hierfür nicht mehr anerkannt werden.

4. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches Mitglied hat sich gemeldet Herr Dr. Erich Weithofer, Sacharzt für Kinderkrankheiten, Nußbaumstraße 30/I GG.

J. A.: Scholl.

Mitteilungen des Aerztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Daß Bezirksamt Lauf teilt mit, daß der Wohlfahrts-erwerbslose Alfons Richter in Hüttenbach, B.-A. Lauf, ein ausgesprochener Morphiniist ist; wir warnen die Herren Kollegen vor Richter.

2. Die Herren Kollegen werden noch einmal aufmerksam gemacht auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über die Staatsmedizinische Akademie in München und die dazu erschienenen Hinweise in der Bayerischen Aerztezeitung.

3. Wir geben bekannt, daß nunmehr in Eibach im Anwesen Eibacher Hauptstraße 28 mit Bewilligung der Regierung von Mittelfranken eine Vollapotheke eröffnet worden ist; Besitzer ist Herr Apotheker W. Plesch.

4. Die Herren Kollegen werden ersucht, die Antragsformulare für Schwangerschaftsunterbrechung bei der Vorstellung der Patienten ausgefüllt mitzubringen.

5. Auf der Geschäftsstelle liegt eine Liste zur Einzeichnung für den Deutschen Freiwilligen Arbeitsdienst e. V. Franken auf.

Die Herren Kollegen werden ersucht, nur in diese Liste Spenden einzuzeichnen.

6. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß in allen Fällen der Barmer Ersatzkasse, die in einer Privatklinik operiert oder behandelt werden, die Verordnungen zu Lasten des Mitglieds gehen; der Operationsbedarf ist nicht auf Rezeptblättern der Barmer Kasse, sondern auf Privatrezeptformularen zu verzeichnen. Schmidt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Ueber Erfahrungen mit dem neuen Spezifikum gegen Psoriasis: „Pforimangan“ berichten Prof. E. Freund (Dozent an der Universität in Rom) und Dr. M. Ravallio (Assistent des Regina-Elena-Hospitals — Dir. Prof. C. Ravasini) im italienischen Archiv für Haut- und Geschlechtskrankheiten 1933, H. 3. Pforimangan (Hersteller: Chem.-pharm. Fabrik Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.) besteht aus einer wässrigen, kolloidalen Manganolösung, die sowohl intramuskulär als auch intravenös allein oder kombiniert mit den üblichen antipsoriatischen Salben verwendet werden kann. Es wurden bisher 18 Patienten beiderlei Geschlechts von schweren Formen veralteter Psoriasis behandelt und folgende Resultate erzielt: 11 Heilungen (Verschwinden der Symptome), 3 Besserungen, 4 refraktäre Fälle. Die Kuren wurden sowohl intramuskulär als auch intravenös mit $\frac{1}{2}$ ccm pro Dosi begonnen und dann mit 2 ccm, zweimal wöchentlich, fortgesetzt; pro Kur wurden etwa 20 Injektionen verabreicht.

Zusammenfassend bemerken die Autoren, daß Pforimangan unzweifelhaft eine energische Wirkung auf die psoriatischen Erscheinungen ausübt. Es wurden in einigen Fällen die Symptome durch Pforimangan allein auch ohne irgendeine lokale Behandlung zum Verschwinden gebracht. In vielen Fällen ist es jedoch empfehlenswert, die Pforimangan-Injektionen mit der Lokalbehandlung zu kombinieren, um aus der Eigenschaft des Pforimangan, die Haut für antipsoriatische Salben zu sensibilisieren, Vorteile zu ziehen.

Die Anwendung des Pforimangan ist speziell indiziert in Fällen generalisierter Psoriasis und in den Fällen, bei denen andere Kuren bereits erfolglos waren.

Bi-Ventricosal

Zusammensetzung: Magn. perox.-Magn. carbon.-Natr. bicarb.-Bism. subnitrit.
(auch mit Extr. Belladonna).

Zur Dauermedikation

das wirtschaftliche Präparat

bei *Ulcus ventriculi*

1 Orig.-Packung zu 50g Mk. 1.48 für 1½ Monate
ausreichend, das macht

im Vierteljahr Mk. 2.96

Sagitta-Werk G. m. b. H., München 2 SW

Verlag der Aertzlichen Rundschau

Otto Gmelin



München 2 NW

Rassenhygiene und Vererbung.

Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge.

Von Dr. Theobald Fürst

Oberstabsarzt a. D., Stadtschularzt in München.

1927. 64 S. 8°. RM. 2.—, geb. RM. 3.—.

Das Werkchen ist ganz ausgezeichnet, es belehrt und unterhält in gleicher Weise. „Zahnärztliche Mitteilungen.“

Da vor allen Dingen jeder Arzt Eheberater werden soll und werden kann, lese er Bücher wie das vorliegende. Er wird es mit größtem Nutzen aus der Hand legen. „Blätter für Volksgesundheitspflege.“

Im kleinen Fürst findet der Arzt Gelegenheit, sich erschöpfend und klar zu orientieren. Es sei allen Interessenten warm empfohlen. „Fortschritte der Medizin.“

Wie kann man die Anlagen des Kindes vor der Geburt günstig beeinflussen?

Von Dr. Koloman Szegoe †, Abbazia.

1933. 125 S. 8°. Preis RM. 2.40.

Aus dem Inhalt: Wie bildet sich im Körper der Erbstoff und wie wird er weitervererbt? — Was enthalten die Erbträger? — Das Geheimnis der Zellteilung. — Wie entwickelt sich die Geschlechtszelle? — Wie bilden sich die seelischen Wesenszüge aus und wie werden sie weitervererbt? — Die Entwicklung von Geist und Seele aus den Urtrieben. — Die Wirkungssphäre von Geist und Körper. — Ist die seelische Beeinflussung der Erbkeime möglich? — Ist die seelische Beeinflussung der Leibesfrucht möglich? — Seelischer Keimaufbau in der Geschlechtszelle. — Das Wunderwerk Mensch. — Wie kann die Menschenrasse veredelt werden? — Wo soll man die Rassenverbesserung beginnen? — Wie ich meine Erbkeime verbessern kann! — Die Abneigung gegen Kinderzuwachs. — Vorschriften zur Zeugung eines tüchtigen Zuwachses. — Die seelische Verschmelzung von Mann und Frau. — Ein gutgeratenes Kind bringt Eheglück. Verfasser weist in seinem Buch auf neue Wege hin, wie Eltern ihre Erbkeime im Interesse ihres zukünftigen Kindes stofflich und seelisch heil und an Werten reich erhalten können, damit sie die Ausgestaltung günstiger Anlagen und einen schönen Charakter fördern. Elternkandidaten, die vom Wunsche durchdrungen sind, ein Kind zu zeugen, sollten nicht verabsäumen,

diese lehrreiche Schrift zu lesen und ihre Ratsschlüsse zu beherzigen. Sie ist nicht nur bestrebt, Mann und Frau dem edelsten Lebensziel, das ein gutgeratenes Kind in sich birgt, näherzubringen, sondern sie auch dem wahren Eheglück zuzuführen. Besonders empfohlen für Brautleute, Eltern und deren Berater: Geistliche, Lehrer, Leiter von Eheberatungsstellen usw.

Liebe und Ahnenerbe.

Von Prof. Dr. Wilh. Gemünd, Aachen.

Eine psychologische Studie über die Bedeutung der Gattenliebe für die Erbanlagen der Kinder und des Stammes.

1928. 230 S. Gr.-8°. Jetzt RM. 5.40, geb. RM. 6.60.

Die Bedeutung der Liebe als Synthese geistiger Sympathie und geschlechtlicher Anziehung für Erhaltung der Art wird zugleich biologisch erörtert und durch Aussprüche von Dichtern und Philosophen beleuchtet. Von Schopenhauer und Nietzsche geht es über Ellen Key und Hedwig Dohm bis zu Steinach und Kretschmer. Die Möglichkeit einer künstlichen Züchtungspolitik des Menschengeschlechtes wird abgelehnt. Allein gerade aus biologischen Gesichtspunkten heraus stellt sich die Liebe nicht als Spiel dar, sondern als ernster Ausdruck einer Naturgesetzlichkeit, welche die Geschlechtslust zur höchsten und reinsten Lust steigert, wenn sie durch eine geeignete Liebeswahl im Dienste der Artveredlung steht. Nur der eigene, auf Grund der Erbanlage übernommene Instinkt kann die für das Individuum geeignete Liebeswahl treffen. Fremde Beratung vermag höchstens die Bahn frei zu machen oder Irrwege zu verschließen. — Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtert die Übersicht. „Deutsche Mediz. Wochenschrift“, Leipzig.

Ein wundervolles Buch, das sei gleich vorausgesagt. Gemünd unternimmt es, die genialen Gedankengänge von Ellen Key wissenschaftlich zu vertiefen. Meisterlich, wie er dem Liebestrieb bis auf seinen biologischen Grund folgt, wie lebendig er das Problem der Vererbung erfaßt, wie kritisch befreiend er dem starren Dogma von der Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften entgegentritt. Das Studium wird von Seite zu Seite zum wachsenden Genuß. Möge das Buch die verdient weiteste Verbreitung finden. „Schweizer. Zeitschrift f. Gesundheitspflege“, Zürich.

Das Buch stellt wohl den ersten Versuch dar, das Problem der biologischen Gattenwahl und deren ungeheure Bedeutung für die Höherentwicklung des Menschentums wissenschaftlich auf breiter Basis zu untersuchen. Das Buch enthält eine große Fülle sehr beachtenswerter und lehrreicher Anregungen und kann daher jedem ernsthaften Ahnenforscher aufs beste empfohlen werden. A. E. Stange, „Archiv für Sippenforschung“.

Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mt. 2.- (sonst Mt. 3.-), 2 Felder Mt. 4.- (sonst Mt. 6.-), 3 Felder Mt. 6.- (sonst Mt. 9.-)

Bereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Vereinsgesellschaft, München, Theatinerstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Persönliches

Zu allen Kassen zugelassen!

Dr. E. Hämmerle
Hals-Nasen-Ohrenarzt

Sprechzeit: 11-1 Uhr, 4-7 Uhr, Samstag 10-2 Uhr.
München / Kaufingerstr. 3 / Telephon 90134

Dr. A. v. Ruppert

Facharzt für Ohren-, Nasen- und Rachenkr.
hat Praxis und Wohnung verlegt nach
Sophienstr. 6/II r. Eingang Arcisstrasse
Sprechzeit und Rufnummer (52372) unverändert

Als **Fachärztin für Kinder- und Säuglingskrankheiten**

habe ich mich in München niedergelassen,
mit Zulassung zu allen Krankenkassen.

Dr. med. Lisa Grashey

Theresienstr. 90 (nahe Luisenstrabe)
Telephon 53600

Dr. Ferd. May

Facharzt für Urologie, Briener Straße 53/1.

Von der Reise zurück.

Stellengesuche

Arzthilfe

5 Jahre Praxis, erfahren in Nark. und Assistenz,
selbständig in chem., bakt., mikr. Untersuch.,
Elektrother., Lichtbeh., Steno, Maschinenschr.,
Kassenabrechn., sucht sich zu veränd. Zuschr. erb.
unt. **H 615** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Sprechstundenhilfe

bewandert in Kassenabrechnung, Stenographie und
Maschinenschreiben, einfachen Untersuchungsmethod.
und mit guten Umgangsformen für große Praxis
gesucht. Ang. mit Gehaltsangabe u. Zeugnissen erb.
u. **P. 4220** an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Verkäufe

Gut erhaltener

Diathermie-Apparat

billig abzugeben, Anfragen unter **H. 23219** an
Ala Haasenstein & Vogler, München.

Chirurgisches Hauptbesteck

neu, 105 teilig, Wert 500.- Mk.
um nur 200.- Mk. evtl. gegen
moderne Reiseschreibmasch.,
sonstige ärztl. Geräte billigst
abzugeben. **Dr. Baumann**,
Krankenhaus links der Isar,
I. med. Abteilung, München,
Tel. 57341.

Gelegenheitskauf

Vollständiges chirurgisch. u.
geburtshilf. Instrumentarium,
gr. Instrumentenschrank, mo-
derner Operationstisch, In-
strumententischchen, Dampf-
sterilisierapparat, alles in gut.
Zustand, wegen Praxisaufgabe
billig zu verkaufen. Anfragen
unter **E. 16563** an Ala Haasen-
stein & Vogler, München.

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m.

werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung ver-
abreicht — ambulante und stationäre Behandlung —
Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen
und sogenannten nervösen Leiden, rheumati-
sche, innersekretorische und Stoffwechsels-
störungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt MÜNCHEN 2 SW Lessingstr. 1 / Tel. 57618

Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**
Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

Sanitäts-Verband für München und Umgebung

Zur Aufnahme gemeldet vom 2. - 7. 10. 33.

1. Brückl Albert, Fahrradhandlung, Barer Str. 13
2. Hager Otto, Händler, Tumbingerstr. 48/3
3. Hauser Luise, Witwe, Frundsbergstr. 34/1
4. Keller Wilh., Buchdruckerei, Steubenplatz 2/3
5. Landstorfer Marie, Buchhalterin, Tengstr. 32, Zig.-Gesch.
6. Limbrunner Lina, Hausverw.-Göttin, Jutestr. 13/0
7. Reitmair Marie, Monteurgattin, Fäustlestr. 10/1
8. Schneller Anton, Architektensgattin, Adelheidstr. 15/4
9. Sturm Emil, Kaufmann, Mädelsederstr. 17/0
10. Tausendteufel Therese, Vikt.-Händlerin, Edelweißstr. 5/0

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Lernt Autofahren

Private Kraftfahrkurse

Josef Wendl / München

Ismaninger Straße 38 Telefon 42072
Modernste Ausbildung — Verlange Prospekte
Aeltestes Institut Bayerns

Anzugstoffe

in hervorragend. Güte
und reicher Auswahl

Spezialität: Poröse Stoffe u. Schlafdecken

Muster unverbindlich frei gegen frei ab Fabrik

Frdr. Hammer, Forst (Lausitz) 24.

Alles spielt zu Hause
„Karambola“



Billard

Vollw. Spiel mit allen Schikanen.
Verl. Sie Prosp. v. **Karambola-**
Vertrieb, Watzlar L. 116 Postf. 177.

Gravierungen
Email-Schilder



Gummi- u. Metall-
Stempel
Abzeichen
Franz Elsässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 55217

Bei Einkäufen

wolle man sich auf die
Bayerische Aerztezeitung
beziehen.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW - Luisenstr. 17 - Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung - Buchbinderei

Buchführungs-Kartothekkarten

100 Stück Mk. 1.75 bis Mk. 1.25

Muster unberechnet.

Zu beziehen vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 NW

In allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten für ganz Süddeutschland:

Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte — München

Information und Vorbesprechung kostenlos und unverbindlich!

Damenstiftstr. 5

Spesim

Das billige Expectorans
RM. 0.85

Inf. Specac. concentrat.
Titrirter Alkaloidgehalt

Bei starkem
Hustenreiz:

Spesim
mit Codein

Dr. Friedrich Heise G. m. b. H., Berlin - Karlshorst

MENTHYMIN

Gegen Erkältungskrankheiten.

Kassenüblich.

SICCO A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BERLIN-JOHANNISTHAL

4. Oktober 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. — Fernruf 44001. — Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (steht zur Halle'schen Knappschaft gehörig).

Mittleren siehe Altenburg.

Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.

Bitterfeld, Stadtarztstelle.

Borna-Stadt siehe Altenburg.

Culm siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.

Ehrenhain siehe Altenburg.

Frohburg siehe Altenburg.

Göhrzig siehe Altenburg.

Graitzsch siehe Altenburg.

Halle'sche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.

Halle a. S. siehe Altenburg.

Kandrzin (D. S.), ärztl. Tätigkeit am Antoniusstift.

Keula, D. L., siehe Rothenburg.

Kohren siehe Altenburg.

Langenlenda-Niederhain siehe Altenburg.

Ludza siehe Altenburg.

Muskau (D. L.) und Umgegend siehe Rothenburg.

Naumburg a. S., Knappschafts-
arztstelle.

Nobitz siehe Altenburg.

Nöbdenitz siehe Altenburg.

Pegau siehe Altenburg.

Pötzsch siehe Altenburg.

Prenzlau/Umg., Ärztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.

Regis siehe Altenburg.

Ronneburg siehe Altenburg.

Rositz siehe Altenburg.

Rothenburg, Schlef., f. d. g. Kr. Brandenburg, Knappschaft.

Rottwell a. N., Ärztliche Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.

Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg, Knappschaft.

Schmölln siehe Altenburg.

Starckenberg siehe Altenburg.

Treben siehe Altenburg.

Weißwasser (D. L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.

Windschleuda siehe Altenburg.

Wintersdorf siehe Altenburg.

Zehma siehe Altenburg.

Zwidau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.



Novalan Paste

**DERMO-THERAPIE
DURCH LOKALE
GEWEBE UMSTIMMUNG**

DIE EKZEM PASTE
STILLT SOFORT JUCKREIZ TROCKNET KÜHLT

Weitere Indikationen:
Dyshidrosis Scrofuloderma
Intertrigo Sycosis

Proben und Prospekt
für Ärzte kostenlos

Dr. Rudolf Reiss
Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik
Berlin NW 87

J-S. 30

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 42.

München, 21. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Bronchial-Asthma:

PASPAT

zur spezifischen Behandlung des Bronchial-Asthma in allen Lebensaltern (auch bei Kindern).

„Patienten, welche lange Jahre arbeitsunfähig waren, sind nach der Behandlung zur täglichen Arbeit fähig geworden.“

Sparsame Behandlung:

Alle 14 Tage nur 1 Ampulle.

Packungen mit 1 und 5 Ampullen

Magen-Beschwerden:

OTREON

Spasmolytisch-antacides Magen-Therapeutikum.

Zur Behandlung aller krankhaften Zustände, die auf erhöhter Magensäure-Produktion beruhen, einschl. Gastralgien (auch ulceröser Natur), Sodbrennen usw.

Ueberraschend schnelle Behebung von Krämpfen und Schmerzgefühl.

Packungen mit 15 und 40 Tabletten RM. —.82 bzw. 1.78

Schwindelzustände, insbes. otogener Art:

MONOTREAN

Zuverlässige Beseitigung des otogenen Schwindels (Ménière'scher Symptomenkomplex) und sonstiger neurologisch bedingter Schwindelzustände.

Packung mit 10 Tabletten RM. 2.10

Proben und Literatur auf Wunsch

LUITPOLD-WERK MÜNCHEN



KRESIVAL

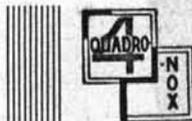
das ideale **Expectorans**
bei allen akuten und chronischen Er-
krankungen der Respirationsorgane und
der oberen Luftwege.

Durch Kresival mühelose Expectoration.
Milderung des Hustenreizes / Hebung des
Appetits / Entzündungswidrig.

Besonders für die Kinderpraxis geeignet.

ORIGINALPACKUNG: Flasche zu 125 g

»Bayer-Meister-Lucius«
LEVERKUSEN A. RH.



Die beiden Arzneiformen Tabletten und Kapseln machen

QUADRO-NOX

zu einem vollkommenen Arzneimittel und Hypnotikum.

Die Resorption der Kapseln nicht im Magen, sondern
erst im Darmtraktus ermöglicht es, **QUADRO-NOX**
in **Kapseln** solchen Patienten zu geben, die Hypnotika
und Antipyretika schlecht vertragen.

10 Tabletten zu 0,6 g . . . RM. 1.06 o. U.

20 Tabletten zu 0,6 g . . . RM. 1.86 o. U.

10 Kapseln zu 0,25 g . . . RM. 1.42 o. U.

QUADRO-NOX ist rezeptpflichtig.

ASTA A.-G., Chemische Fabrik, Brackwede 16

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II).
Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktien-Gesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sitteln. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 42.

München, 21. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Rücktritt Dr. Stauders vom Vorsitz des Bayerischen Aerzterverbandes. — Mitteilungen des Amtsleiters. — Die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten. — Wiederkehrende ärztliche Gesundheitsuntersuchungen der Kassenmitglieder. — Rückblick auf das Übungslager Hohenaschau. — Arbeitsdienst der Mediziner. — Keine Einheitsbewertung nach dem Stande vom 1. Januar 1934. — Unbürokratische vernünftige Entscheidung eines Oberversicherungsamtes. — Die British Medical Association. — Stand der Fürsorge in München. — Bayerischer Verein für ärztliche Mission. — Vereinsnachrichten: Niederschrift der Sitzung des Engeren Vorstandes des Bayerischen Aerzterverbandes; Geschäftsausführung Oberbayern-Land. — Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer. — Staatsministerium des Innern. Betreff: Ärztliche Hausapotheken. — Dienstenachrichten. — Vereinsnachrichten: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Kassenärztlicher Verein Nürnberg e. V.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten*).

Von Med.-Rat Dr. Ludwig Schaeß.

Rücktritt Dr. Stauders vom Vorsitz des Bayerischen Aerzterverbandes.

Der verdienstvolle Führer der deutschen und bayerischen Aerzte, Geheimrat Dr. Stauder, ist nunmehr auch vom Vorsitz des Bayerischen Aerzterverbandes zurückgetreten. Wenn auch dieser Schritt nach dem Rücktritt von den deutschen ärztlichen Organisationen nicht ganz unerwartet erfolgt, so schließt dieser Schritt doch eine geschichtliche Epoche der bayerischen Ärzteschaft ab. Wir werden nie vergessen, mit welchem Geschick und Erfolg Stauder die bayerischen Aerztetage leitete und wie er es verstand, durch seine glänzende Rede die Ärzteschaft zur Begeisterung fortzureißen.

Stauder ist sicherlich unter den bayerischen Führern der begabteste und erfolgreichste gewesen, gelang ihm doch die Durchführung der Bayerischen Aerzterversorgung und des Bayerischen Aerztegesetzes, zwei schwierige Werke, auf die er stolz sein kann.

Der Beauftragte des Reichsführers der deutschen Ärzteschaft, Herr Dr. Sperling, sprach ihm für seine 15jährige erfolgreiche Tätigkeit in der letzten Sitzung des Engeren Vorstandes des Bayerischen Aerzterverbandes den verdienten Dank aus, dem sich sicherlich die ganze bayerische Ärzteschaft anschließen wird.

Wir freuen uns, daß der Reichsführer der ärztlichen Spitzenverbände, Herr Dr. Wagner, in Anerkennung dieser Verdienste Herrn Geheimrat Stauder in den Reichsführerrat berufen hat mit der Bitte, mit seinen reichen Erfahrungen und Kenntnissen beim Neubau der ärztlichen Dinge mitzuhelfen.

Die Schriftleitung.

Mitteilungen des Amtsleiters.

Anschrift des Amtsleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Verwaltungsstelle Bayern, nur Karlstraße Nr. 26/II, Fernsprecher: 57678; in Angelegenheiten des Münchener Aerztervereins für freie Arztwahl nur Arcisstraße 4/II, Fernsprecher: 58588, 58589.

Persönliche Besprechungen können nur nach rechtzeitiger Vereinbarung stattfinden.
Dr. Sperling.

Die Mitarbeit bei der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten gehört zu den Verpflichtungen, die der Arzt, wenn er auch Angehöriger eines an und für sich „freien“ Berufes ist, auf sich nehmen muß, gleichwie er als Kassenarzt all den zahlreichen Bindungen, Formalitäten, Regelungen und Normen der Sozialversicherung nachzukommen hat. Wenn das auch mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, so kann im Interesse des Volksganzen und der Allgemeinheit von einer verantwortungsbewußten Gesundheitsverwaltung auf diese den einzelnen treffenden Auflagen nicht verzichtet werden. Derjenige Arzt würde seine Pflicht versäumen, der etwa einen Paratyphuskranken noch so sachgemäß behandelte und wieder der Gesundheit zuführte, wenn er dabei die Gefahr vernachlässigte, die vom Einzelkranken aus auf dem Wege über einen Lebensmittelbetrieb der Allgemeinheit droht.

Es ist Schicksal und Aufgabe des guten Arztes, sich entbehrlich zu machen und entbehrlich zu scheinen. Dies gilt auch hinsichtlich der übertragbaren Krankheiten. Die Seuchenbekämpfung wird gering geachtet, weil wir, eben dank der Maßnahmen der Seuchenbekämpfung, in Deutschland von den gemeingefährlichen Krankheiten frei, von den sonstigen übertragbaren Krankheiten weitgehend verschont sind. Aber immer wieder zeigen von Zeit zu Zeit, wenn auch glücklicherweise selten auftretende Epidemien, die Choleraepidemie in Hamburg, die Typhusepidemie in Hannover, die sogenannte Touringklubepidemie mit ihren gerade auch für München unangenehmen Folgen usw., daß die Seuchen nicht ausgerottet, sondern nur unterdrückt sind, daß sie sofort wieder aufflackern würden, wenn die Maßnahmen der Gesundheitsbehörden unterbleiben würden. Auch das vorliegende Lichtbild des Nürnberger Pockenkranken aus dem vergangenen Winter, eines Rückwanderers aus Moskau, zeigt mit aller Eindringlichkeit, daß die Pocken doch etwas anderes sind als eine Grippe, Bronchitis oder ein Darmkatarrh.

Dabei kann gerade die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten vor den jetzt im Vordergrund stehenden Forderungen der Rassenhygiene und Erbgesundheitspflege besser bestehen als etwa die bisher übliche Gesundheitsfürsorge. Der Gesundheitsfürsorge wird nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß sie sich viel-

*) Nach einem Vortrag im kassenärztlichen Vorbereitungskursus des Bayerischen Aerzterverbandes.

fach und vornehmlich den Minderwertigen, den Minusvarianten, den Ballastexistenzen widmet. Die übertragbaren Krankheiten aber, die Diphtherie, der Typhus, die Cholera, überfallen den Robusten, den erbbiologisch Wertvollen, den Erbgesunden genau so wie den Armseligen, den Gebrechlichen. Darum darf der Kampf nicht erlahmen.

Dabei sind die Forderungen, die die öffentliche Gesundheitsverwaltung an den praktischen Arzt hinsichtlich der übertragbaren Krankheiten stellt, sehr gering und lassen sich in die Worte fassen: Die übertragbaren Krankheiten erkennen und melden. Die übertragbaren Krankheiten erkennen! Es ist verhängnisvoll, wenn ein Typhuskranker auch nur tagelang als Darmgrippe behandelt wird, wenn bei einer Angina das Scharlachexanthem am Oberschenkel übersehen wird, wenn an die spinale Kinderlähmung erst gedacht wird, wenn der Spitzfuß schon fixiert ist. Die übertragbaren Krankheiten melden! Auch wenn es eine lästige Schreibeerei ist. Aber die Gesundheitsbehörde kann eine Gefahr nur dann bannen, wenn sie davon erfährt. Sie kann nur dann Maßnahmen gegen die ständig bösartiger werdende Diphtherie treffen und auf die Notwendigkeit größerer Serumdosen als bisher aufmerksam machen, wenn sie durch die Meldungen der Aerzte verlässlich unterrichtet wird. Sie kann nur dann den Milchbezug aus einem Bauerngehöft sperren, wenn der typhuskranke Bauer oder Knecht gemeldet wird; sie kann nur dann dem Arzt bei der Betreuung einer spinalen Kinderlähmung durch Aushändigung des Merkblattes des Reichsgesundheitsamtes an die Hand gehen, wenn sie überhaupt von der Erkrankung erfährt. Auch die Maßnahmen zur Bereitstellung des Poliomyelitis-Rekonvaleszenten-serums im Krankenhaus München-Schwabing, in den städtischen Krankenhäusern Nürnberg und Ludwigshafen sind ausgegangen von statistischen Unterlagen. Auch die Richtlinien der Bevölkerungspolitik setzen voraus, daß die Gesundheitsverwaltung die Zahl der fieberhaften Aborte gemeldet bekommt und nicht auf Schätzungen angewiesen ist, die um Hunderttausende schwanken.

Die lange Reihe der übertragbaren Krankheiten merkt man sich am leichtesten, wenn man sie in bestimmte Gruppen einteilt: 1. Die gemeingefährlichen Krankheiten — Ausfall, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken. 2. Die Krankheiten, bei denen infolge ihrer Wichtigkeit nicht nur Erkrankung und Tod, sondern auch der Verdacht meldepflichtig ist — Kindbettfieber (auch nach Fehlgeburt), Ruhr, Typhus, Milzbrand, Rost, jede Bißverletzung durch tollwütige oder tollwutverdächtige Tiere. Zur Tollwutbehandlung ist jetzt nicht mehr die weite Reise an das Robert-Koch-Institut in Berlin notwendig, sondern es sind, verteilt über ganz Bayern, an verschiedenen größeren städtischen Krankenhäusern Tollwutstationen errichtet. — Meldepflichtig ist 3. jede Erkrankung und jeder Todesfall an Diphtherie, übertragbarer Genickstarre, übertragbarer Kinderlähmung, Rückfallfieber, Scharlach, Wurmkrankheit, Trichinose und schließlich die sogenannte Fleisch-, Wurst- und Fischvergiftung. Bei letzterer Krankheit sollte schon von vornherein wegen der ganz verschieden zu treffenden Maßnahmen unterschieden werden zwischen dem ähnlich dem Typhus verlaufenden Paratyphus Schottmüller und dem weniger gefährlichen und wie ein akuter Durchfall verlaufenden Paratyphus Gärtner bzw. Breslau. — 4. Die Erkrankungen an übertragbarer Augeneiterung der Neugeborenen und an Körnerkrankheit mit Eiterabsonderung.

Der Arzt ist unter Strafanzeige zur Anzeige aller dieser Erkrankungen an die Polizeibehörde verpflichtet. Die Anzeige muß wiederholt werden bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel des Kranken. Sie muß schriftlich oder mündlich innerhalb 24 Stunden erstattet werden, und zwar auf einem besonderen Formblatt. Dieses Formblatt ist von der Polizeibehörde erhältlich, ebenso die behördlich abgestempelten Umschläge, die dem Absender das Porto ersparen. Die Meldepflicht entbindet den Arzt vom ärztlichen Berufsgeheimnis.

Der Arzt soll sich aber nicht auf die Meldepflicht beschränken, sondern er soll dem Amtsarzt bei der Durchführung der Krankheitsbekämpfung behilflich sein, ihm beim Ermittlungsverfahren seine Beobachtungen und Feststellungen mitteilen, bei den Umgebungsuntersuchungen und bei der Fest-

stellung der Bazillenträger mithelfen. Nicht nur dem Amtsarzt, sondern auch dem praktischen Arzt stehen ja die bakteriologischen Untersuchungsanstalten in München, Erlangen, Nürnberg, Würzburg und Landau zu allen notwendigen bakteriologischen Untersuchungen zur Verfügung. Soweit es sich nicht um vermögliche Kranke handelt, sind diese bakteriologischen Untersuchungen, da ja weitgehendes öffentliches Interesse an der rechtzeitigen Erkennung der übertragbaren Krankheiten besteht, kostenlos. Der Arzt soll aber auch, bei seiner persönlicheren Beziehung zum Kranken, die behördlichen Schutzmaßnahmen unterstützen, sie gegebenenfalls dem Kranken verständlich machen, Mißverständnisse beseitigen und dem Unverstand der Bevölkerung hinsichtlich der Benützung öffentlicher Beförderungsmittel durch ansteckend Kranke und dem Leichtsinne hinsichtlich der Isolierung entgegen-treten. Dabei muß der Arzt wissen, daß die Isolierung bei Typhus und Ruhr aufrechtzuerhalten ist, bis zwei Stuhlproben im Zwischenraum einer Woche negativ waren, bei einer Höchstdauer von zehn Wochen. Schulverbot besteht neben der gebräuchlichen Isolierung für Lehrer, Schüler und deren Geschwister bei Scharlach sechs Wochen, bei Diphtherie, bis zwei Rachenabstriche im Zwischenraum einer Woche negativ verlaufen sind (Höchstdauer jedoch nur zehn Wochen), bei Masern drei Wochen, bei Keuchhusten, solange Krampfhusten besteht, bei Mumps für die Dauer der Krankheitszeichen. — Bedenken wegen der zu erwartenden Desinfektionsmaßnahmen sollen den Arzt nicht von seiner Meldepflicht abhalten. Unter Verzicht auf kostspielige und umständliche Verfahren beschränken sich die angeordneten Desinfektionsmaßnahmen immer mehr auf eine gewissenhaft durchgeführte laufende Desinfektion am Krankenbett und auf eine gründliche Scheuerschlufdesinfektion.

Die Bekämpfung der Tuberkulose ist in Bayern, im Gegensatz zu Preußen, nicht durch ein eigenes Tuberkulosegesetz geregelt; man hat auch von einer allgemeinen Meldepflicht bei ansteckungsfähiger Tuberkulose in Bayern abgesehen in der Erkenntnis, daß dadurch viele Kranke abgehalten würden, den Arzt aufzusuchen; dadurch würde die durch eine Meldepflicht erhoffte restlosere Erfassung der Tuberkulösen doch wieder in Frage gestellt werden. Meldepflichtig sind in Bayern lediglich die Todesfälle an offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose, der Aufenthalts- und Wohnungswechsel der Offentuberkulösen oder wenn sich der Kranke in einer Erziehungsanstalt befindet. Die bayerische Regelung kann aber nur aufrechterhalten bleiben unter der Voraussetzung weitestgehender Mitarbeit und Zusammenarbeit der praktischen Aerzteschaft und der Tuberkulosefürsorge. Die Aerzte dürfen sich gerade zur rechtzeitigen Feststellung der Tuberkulose nicht beschränken auf Auskultation, Perkussion oder auf die Diagnose Grippe, sondern müssen Gebrauch machen von der Möglichkeit der Sputumuntersuchung und der Röntgendurchleuchtung. Soweit nicht eigene Sachärzte zur Verfügung stehen, sollten die praktischen Aerzte mit den Tuberkulosefürsorgestellten oder mit den so segensreich wirkenden Tuberkulose-Sprechtagen zusammenarbeiten. Sowohl die Fürsorgestellten als auch die Aerzte der Sprechtage haben strengste Weisung, sich jeder Behandlung zu enthalten, sich auf Vorschläge hinsichtlich der Heilbehandlung zu beschränken und im engsten Einvernehmen mit den behandelnden Aerzten vorzugehen. Die Behandlung Tuberkulöser bleibt der Aerzteschaft vorzubehalten. Unter dieser Voraussetzung bleibt auch weiterhin der bisherige Erfolg der Tuberkulosebekämpfung sichergestellt, unter Verzicht auf weitergehende gesetzliche Maßnahmen.

Eine Erweiterung der Bestimmungen über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten hat das Milchgesetz vom 31. Juli 1950 gebracht, nämlich die Fernhaltung von kranken Personen vom Milchverkehr. Personen, die an Typhus, Paratyphus, Ruhr oder offener Tuberkulose erkrankt sind, dürfen weder bei der Gewinnung der Milch, noch sonst im Verkehr mit Milch in einer Weise tätig sein, daß Krankheitserreger auf andere übertragen werden. Durch das Milchgesetz ist auch eine Ausdehnung der Meldepflicht der übertragbaren Krankheiten erfolgt. Soweit die genannten Krankheiten schon bisher meldepflichtig waren, ist die Meldung noch zu ergänzen, wenn der Kranke in einem Betrieb der Milchgewinnung oder des Milchhandels tätig ist.

Neu ist die Meldepflicht bei offener Tuberkulose für sämtliche im Milchverkehr tätige Personen.

Die Geschlechtskrankheiten, besonders die Syphilis, sind in ständigem Rückgang begriffen. Gleichwohl muß der Arzt die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kennen. Geschlechtskrankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind Tripper, Schanker und Syphilis, gleichviel an welchen Körperteilen Krankheitszeichen auftreten. Die Behandlung ist den approbierten Ärzten vorbehalten. Kurpfuschbehandlung, Fernbehandlung, öffentliche Anleitung zur Selbstbehandlung, unlauteres, öffentliches Anbieten zur Behandlung sind verboten. Der Geschlechtskranke ist verpflichtet, sich von einem approbierten Arzte behandeln zu lassen; auf Veranlassung der Behörde hat der Kranke oder Krankheitsverdächtige das sogenannte Gesundheitszeugnis vorzulegen. Der Arzt hat den Kranken über die Erkrankung aufzuklären, ihm das behördliche Merkblatt auszuhändigen und ihn vor den durch das Gesetz verbotenen Handlungen zu warnen (Beischlaf, Eingehen einer Ehe ohne vorherige Unterrichtung des Ehepartners von der bestehenden Geschlechtskrankheit, Stillen eines gesunden Kindes). Entzieht sich der Kranke vorzeitig der Behandlung oder Beobachtung oder gefährdet er andere besonders infolge seines Berufes oder seiner persönlichen Verhältnisse, so ist der Gesundheitsbehörde oder der behördlichen Beratungsstelle für Geschlechtskranke Anzeige zu erstatten. Dieser Verpflichtung kann sich der Arzt durch Berufung auf das ärztliche Berufsgeheimnis nicht entziehen, das ärztliche Berufsgeheimnis gilt auch nicht als verlegt, wenn der Arzt einer Person, die ein berechtigtes gesundheitliches Interesse an der Kenntnis der geschlechtlichen Erkrankung des anderen hat, Mitteilung macht.

Zum Schluß noch ein Hinweis auf die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehr wichtige Einrichtung der Arbeitsdienstlager. Die Aufnahme in ein solches Lager ist abhängig gemacht von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses. Der praktische Arzt, der zu diesen Aufnahmeuntersuchungen bestimmt ist, soll sich der Bedeutung dieser Untersuchung bewußt sein. Nicht nur daß im Interesse des Untersuchten selbst jeder ferngehalten wird, der nach Konstitution, Körperverfassung und Krankheitsanlagen (insbesondere im Hinblick auf Herz-, rheumatische und Nierenleiden) den Anstrengungen und Witterungsunbilden des Arbeitsdienstes nicht gewachsen ist, sondern es müssen auch alle übertragbaren Krankheiten, offene Tuberkulose, Darmkrankheiten, Geschlechtskrankheiten, von den Lagern ferngehalten werden. Infolge der gedrängten Ansammlung einer größeren Menschenzahl und bei der Primitivität der Unterbringung ist die Gefahr bei den Arbeitsdienstlagern besonders groß. Eine einzige größere Epidemie könnte die ganze Einrichtung des Arbeitsdienstes in Frage stellen.

Die Mitarbeit bei der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten ist für den Arzt mit mancherlei Verpflichtungen und Scherereien verbunden. Die Ärzte werden diese Verpflichtungen gerne auf sich nehmen nach dem Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen.

Wiederkehrende ärztliche Gesundheitsuntersuchungen der Kassenmitglieder.

Ueber ihre ursprüngliche und eigentliche Aufgabe, die Fürsorge für den Kranken, hinaus hat die Krankenversicherung nach und nach die Fürsorge für die Gesunderhaltung des Volkes in ihren Wirkungskreis gezogen. Durch den verlorenen Krieg und die durch ihn erlittenen Schäden an der Gesundheit des Volkes ist uns Deutschen besonders bewußt geworden, daß die gesunde menschliche Arbeitskraft das höchste Gut der Nation darstellt. Die Gesundheit der Volksgenossen zu hegen und zu fördern, Menschenökonomie zu treiben, ist daher eine der bedeutungsvollsten Aufgaben der Gegenwart wie der Zukunft. Unter diesen gesundheitsfördernden Maßnahmen sind die in anderen Ländern, insbesondere in Amerika bei großen Lebensversicherungsgesellschaften bereits bewährten, bei uns dagegen noch wenig bekannten wiederkehrenden ärztlichen Gesundheitsuntersuchungen von besonderer Bedeutung. Gerade die Krankenkassen sind dazu berufen, diese Fürsorge zu betreiben, weil durch frühzeitiges Erkennen von ernststen Krankheitsanlagen oder beginnenden und noch nicht zum Bewußtsein gelangten Gesundheitsstörungen schweren Erkrankungen vorgebeugt werden kann, wodurch der Volksgesundheit gedient und gleichzeitig die Belastung der Krankenversicherung vermindert wird. Bereits vor Jahren ist bei der Betriebskrankenkasse der Kruppschen Gußstahlfabrik in Essen der Gedanke der wiederkehrenden Untersuchungen in gesunden Tagen in die Tat umgesetzt worden. Nachdem diese Gesundheitsfürsorge wegen ihrer Verkenning in den Kreisen der Versicherten zeitweise in den Hintergrund getreten war, ist sie neuerdings bei dieser Kasse wieder in vollem Umfange aufgenommen worden.

Die Untersuchung des Gesundheitszustandes der Kassenmitglieder findet in regelmäßigen Zeitabständen statt. Die Benutzung dieser Einrichtung ist freiwillig. Sie hat den Zweck, den allgemeinen Gesundheitszustand zu beobachten, die gesundheitsgemäße Lebensweise zu fördern und zur Behebung von festgestellten Krankheitszuständen ärztliche Behandlung anzuregen. Eine ärztliche Behandlung findet bei Gelegenheit dieser Untersuchungen durch den Vertrauensarzt nicht statt, ebensowenig eine Verordnung von Arzneien und Heilmitteln. Die ärztliche Untersuchung erstreckt sich auf alle lebenswichtigen Organe. Werden Krankheitsercheinungen festgestellt, die der ärztlichen Behandlung bedürfen, so wird dem Versicherten geraten, einen Kassenarzt in Anspruch zu nehmen. Soweit ärztliche Behandlung nicht erforderlich ist, kann der untersuchende Arzt darauf aufmerksam machen, auf bestimmte Erscheinungen an seinem Körper zu achten oder ihm nahelegen, die Lebensweise dem Gesundheitszustand entsprechend zu regeln. Auch soll der untersuchende Arzt bei gefährdetem Gesundheitszustand Antrag auf Einleitung eines Heilverfahrens, auf Bewilligung einer besonderen Kur oder auf Landaufenthalt stellen oder die Ueberweisung an die zuständige Beratungsstelle veranlassen. In Erkrankungsfällen wird auf

Iriphan

verbindet die Vorzüge der freien Säure mit denen des Strontiums. Dem Iriphan fehlt der Säurecharakter.

Indikationen: Muskel- und Gelenkrheumatismus, akute gonorrhöische und metastatische Gicht, Ischias, Lumbago, Neuralgien, Analgeticum bei Dysmenorrhoe.

Irasphan

vereinigt die Vorzüge des Iriphan mit der entfiebrernden Wirkung der Acetylsalicylsäure.

Indikationen: Erkältungs-Erscheinungen aller Art, bei Grippe und zur Vorbeugung gegen die Grippe, ferner bei Neuralgien, bei akuten Gelenkentzündungen, Muskelrheumatismus sowie als Analgeticum bei Dysmenorrhoe.

LECINWERK DR. ERNST LAVES, HANNOVER

Antrag dem behandelnden Arzt der Befund mitgeteilt, im übrigen bleibt das Untersuchungsergebnis geheim.

Dieses bei der Kruppschen Betriebskrankenkasse mit gutem Erfolg angewendete Verfahren verdient Nachahmung. Es ist nicht zu verkennen, daß eine solche gleichmäßige ärztliche Betreuung auf den Gesundheitszustand des einzelnen Versicherten und damit auf seine Lebensdauer einen guten Einfluß ausüben muß; werden hierbei die Krankheiten doch möglichst schon im Entstehen festgestellt und berufliche Schädigungen frühzeitig erkannt, um in irgendeiner Form durch geeignete Maßnahmen die Gesundheit und die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Damit wird nicht nur dem einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit ein großer Dienst erwiesen.

Rückblick auf das Übungslager Hohenaschau.

Von Bezirksarzt Dr. Schottenloher, Deggendorf.

Als Teilnehmer an einem der Aerztelehrgänge im Reichsschulungslager Hohenaschau, die heuer im Juli, August und September abgehalten wurden, drängt es mich, an dieser Stelle öffentlichen Dank zu sagen all diesen Stellen, die das Zustandekommen dieser Lehrgänge bewerkstelligten.

Diese Lehrgänge haben uns Aerzten außerordentlich viel Wertvolles vermittelt. Die Pflege der Kameradschaft, des Gemeinschaftsfinnes, die Stärkung der Disziplin, Sinn und Blickrichtung für das Allgemeinwohl wurden in hohem Maße gefördert. Abgesehen davon, daß durch die in Hohenaschau geleistete praktische Arbeit die Kräftigung und Stählung des eigenen Körpers heute noch nachwirkt, wurde durch den eigenartigen Aufbau der Lehrgänge, der so ganz anders war als die bisher uns bekannten Aerztekurse, Sinn und Zweck der Lehrgänge vollständig erreicht. Nicht das Ziel hatten sich die Urheber dieser Lehrgänge gesetzt, das in einer illustrierten Zeitschrift als Unterschrift unter einem Bild mit „Die Aerzte arbeiten an ihrer eigenen Gesundheit“ bezeichnet wird, sondern die Förderung eines echt nationalsozialistischen Geistes unter der Aerzteschaft. Und dieses Ziel ist sicher erreicht worden. Für alle Teilnehmer war Hohenaschau ein großes Erlebnis, welches dauernd seine Wirkung behalten wird. Wenn wir sehen konnten, daß es im Lager keinen Unterschied gab zwischen dem jüngsten Schlosserlehrling, dem Führer und den Aerzten, wenn wir sahen, wie der gesamte Lagerstab eifrig auf das körperliche und geistige Wohl und Wehe seiner Schützlinge bedacht war, wenn wir sahen, wie die Führer spartanisch einfach lebten, jede Bequemlichkeit ablehnten und so ein leuchtendes Vorbild für Kameradschaft und Gemeinschaftsgeist darstellten, dann mußten wir ohne jede Bemühung, ohne Hinweis von dem gleichen Geist erfüllt werden, mußten freudig die immerhin schwere und ungewohnte Arbeit auf uns nehmen und das Interesse an dem eigenen Ich und dem eignen Wohlergehen zurückstellen gegenüber dem Interesse an dem Allgemeinwohl. Freudig und leuchtenden Auges folgten die Jungens ihrem Führer und geradezu erhebend und herzerfrischend war die Begeisterung, welche die Jungens allem Gebotenen entgegenbrachten.

Wie rasch die Kameradschaft bei gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Beschwerden und bei eiserner Disziplin wächst und gedeiht, beweist die Tatsache, daß bei uns schon am zweiten Tage unserer Anwesenheit in Hohenaschau die Ansprache „herr Kollege“ in Wegfall kam und daß schon am dritten Tag sich viele Teilnehmer mit „Du“ ansprachen. Und dies ohne jede Verabredung, sondern zwangsläufig geboren aus der Gemeinschaft.

Möchten möglichst viele Aerzte das „Erlebnis von Hohenaschau“ an sich spüren dürfen! Gerade die Aerzte sind es ja, die so häufig in die tiefsten Winkel der Seele ihrer Mitmenschen schauen können und die, wie kaum jemand, am häufigsten Gelegenheit haben, den Geist von Hohenaschau unter ihren Mitmenschen zu verbreiten.

Arbeitsdienst der Mediziner.

Der Verband deutscher Medizinerschaften vertritt den Gedanken der Arbeitsdienstpflicht der Mediziner mit anschließender kurzer Krankenpflegetätigkeit. Diese Dienstzeit soll auf die Assistententätigkeit angerechnet werden.

In der „Münchener Zeitung“ vom 25. August macht Herr Univ.-Prof. Dr. Otto Maußer (München) folgende Ausführungen:

„Die Frage der Beteiligung der Medizinerschaft am Arbeitsdienst wird hinsichtlich der Art der Anteilnahme gegenwärtig nach den Berichten der Tagesblätter bei den zuständigen Stellen erwogen. Für die übrige Studentenschaft ist der Arbeitsdienst und die Art seiner Ableistung schon geregelt und im Lauf. Wenn für die Medizinerschaft dieses Stadium noch nicht erreicht ist, so legt dieser Umstand die Vermutung nahe, daß der Arbeitsdienst für den Medizinstudenten — selbstverständlich von der für alle verbindlichen Praktizierung der Idee der Volksgemeinschaft zwischen Akademikern und Nichtakademikern, sog. Kopf- und Handarbeitern abgesehen — unter besonderen, mit dem Wesen der Heilwissenschaft gegebenen Blickpunkten anvisiert, durchdacht, organisiert und durchgeführt werden sollte. Wenn damit der Medizinerschaft, unbeschadet der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Arbeitsdienstpflicht, eine gewisse Sonderstellung hinsichtlich des Wie eingeräumt scheint, so mag diese Sonderstellung geradezu naturgegeben sein, wenn man die lebens- und staatswichtige Wesenheit der Medizin als Wissenschaft richtig ins Auge faßt. Hat sich doch der Mediziner, wie kaum einer im Lande, um das Körperliche im Leben der Gemeinschaft zu kümmern und zu beforgen: nicht nur, wie der gewöhnliche Volksgenosse, um die eigene, sondern in besonders verpflichtender Art um die Körperlichkeit der Gesamtheit. Aus dieser berufsmäßigen Sonderstellung resultiert auch eine Sonderbehandlung innerhalb der Einrichtung des Arbeitsdienstes. Ich könnte mir den Arbeitsdienst der Mediziner in der folgenden Form, die in hohem Grade dem eigentlichen Beruf des Heilwissenschaftlers und damit dem Volksganzen jederzeit zugute käme, eingerichtet denken:

1. Theoretisch-anlernende und praktische Verwendung in der Krankenpflege, unter Berücksichtigung aller Arten des Krankenpflegedienstes, also z. B. Wachdienst beim Kranken, Erlernung und Uebung aller Pflegehandlungen (natürlich unter ständiger Aufsicht durch gelerntes Personal), Reinigungsarbeiten aller Art, wie sie eben in der Pflege, in einem Krankenhaus usw. anfallen, Desinfektionsarbeiten, Tätigkeit im Anmeldebüro eines Spitals usw., Niederlegung kurzer schriftlicher Berichte über Wahrnehmungen am Kranken, etwa während des Wachdienstes (diese könnten als eine Art von Vorübung für die Aufnahme und Darstellung sogenannter Krankheitsbilder dienen, für jeden Fall würden sie das Beobachtungsvermögen, das beim Arzt nicht fein genug sein kann, schärfen); auch entsprechende Verwendung in orthopädischen Betrieben käme in Frage;

2. Einführung in die Normal- und Krankenküche. Es würde dem angehenden Mediziner gar nicht schaden — man denke nur daran, wie wichtig die Eßfrage für den Internisten, aber auch für den operierenden Arzt sowie für den Hygieniker ist! —, zu wissen, wie Essen entsteht, wie man Normalkost, Diätküche usw. herstellt, den Bau der Gemüse und der Fleischsorten einmal so genau kennenzulernen, wie ihn der Koch oder die kochende Hausfrau kennt, damit es — mir ist eine ganze Anzahl solcher Fälle bekannt! — später in der Praxis nicht vorkommt, daß eine „ungelehrte Frau“ den Herrn Doktor auf Schnitz in der Küchenzetteldirektion für Patienten aufmerksam macht, die zeigen, daß der „perdoctus vir“, wie es in den Doktordiplomen in akademischer Höflichkeit heißt, über lebenswichtige Dinge aus dem eigenen Metier doch nicht so im Bilde ist, wie es wünschenswert wäre. Das sind Bemerkungen, die durchaus nicht aus kontramedizinischer Animosität gegen den Arzt erfließen, sondern

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
 Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren, Beckömmliches Tafelwasser.
 Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appt. Apotheker, München 2 NW, Theresienstrasse 31.
 Telefon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

die gerade aus einer außerordentlichen Hochschätzung dieses Hochberufes hervordrängen. Man könnte den Arbeitsdienstler dabei theoretisch in die Grundregeln des Kochens an sich, der Normal- und der Krankenküche, der Familien- und der Massenküche (Lazarett-, Mannschafts-, Gefangenenküche usw.) einführen und man sollte ihn aber auch ruhig einige Wochen lang praktisch in der Küche, bis in alle Einzelheiten und Kleinigkeiten hinein, mitarbeiten lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß mancher vielleicht die Nase rümpfen möchte über dieses neue Kochlöffelhusarentum, diese neue Tranchiergabelkavallerie oder wie sonst der junge Arbeitsdienstler wohl einmal schelten möchte, oder daß die zukünftigen Frauen Protest erheben gegen die Heranzüchtung von Männern, die ihnen dann vielleicht noch mehr als ansonsten in ihre eigenste höchste Sphäre, um mich etwas nach Sischart auszudrücken, dareinreden.

Eine dritte Möglichkeit der Eingliederung der Mediziner in den Arbeitsdienst, der ersten verwandt, ergäbe sich bei Zuweisung eines Schubes von Arbeitsdienstmannschaft an die Sanitätskolonnen. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin — davon Gebrauch zu machen, käme der Heilpädagogik und z. T. wiederum der Orthopädie (s. o. Nr. 1) zu —, Arbeitsdienststudenten etwa auch größeren Krüppelheimen oder wie diese Anstalten alle heißen, für einige Zeit zuzuweisen. Auch arbeitsdienstliche Verwendung in chirurgisch-medizinischen und chemisch-medizinischen Fabriken ließe sich sehr wohl denken bei jenen Jungmedizinern, die über gewisse Vorkenntnisse oder eine Sonderveranlagung auf dem Gebiete der Chemie und der Mechanik verfügen. Auch eine derartige Verwendung käme über kurz oder lang — manche Spezialtalente würden bei dieser Art von Arbeitsdienst ans Licht treten — den genannten Industrien und ebenso der Medizin als Wissenschaft und Praxis und damit dem Volke zugute.

Auch durch eine derartige Form des speziell auf den Medizinerberuf zugeschnittenen Arbeitsdienstes würde der ethische Gedanke des Dienens, der dem akademischen Arbeitsdienst vor allem zugrunde liegt, gepflegt und betätigt. Die Folge dieser Art von Arbeitsdienst wäre einerseits — im allgemeinen gesehen — eine humanitäre und in hohem Grade sachliche Unterbauung des Aerzteberufes, andererseits könnte diese Art auch eine frühzeitige Auslese unter den jungen Medizinstudenten herbeiführen: Mancher, der vielleicht doch nicht so ganz und gar innerlich berufen ist, würde zurücktreten und sich ein anderes Studium oder sonst eine andere nützliche Betätigung suchen. Durch den Zuschnitt auf die Wirklichkeiten des Lebens, die mittelbar oder unmittelbar in die Zone des Arzttums einschlägig sind, erhielte der medizinisch-akademische Arbeitsdienst eine gewisse Annäherung an das Dienstjahr der einjährig-freiwilligen Mediziner unseres alten Heeres. Wie sich die individuelle Körperpflege — körperliche Individualertüchtigung — der zum medizinischen Arbeitsdienst Einberufenen in Harmonie mit den oben angedeuteten Arbeiten bringen ließe, ist eine Frage, die sich zweifellos lösen läßt und die der Praktiker auf diesem ganzen Gebiet erwägen mag. Das eine aber scheint mir unbezweifelbar, daß eine Arbeitsdiensteinrichtung wie die vorgeschlagene oder eine ähnliche wohl geeignet wäre, dem Totalitätsgedanken des neuen Staates, der Spezialwissenschaft und dem Individuum zu nutzen und zu dienen."

Unter Bezugnahme auf den unter dieser Ueberschrift in Nr. 234 der „Münchener Zeitung“ veröffentlichten Artikel des

Herrn Univ.-Prof. Maußer (München) erhalten wir von zuständiger Stelle folgende Zuschrift:

Schaffung eines besonderen „medizinisch-akademischen Arbeitsdienstes“ ist von den zuständigen Dienststellen nicht beabsichtigt; dies würde auch dem Hauptzweck des Arbeitsdienstes widersprechen. Es ist doch der Wille unseres Führers Adolf Hitler, daß jeder junge Deutsche, gleich welchen Standes und welcher Bildung, einmal eine bestimmte Zeit mit Hacke und Spaten für sein Volk Dienst tun und so die Bedeutung des Arbeiters kennenlernen soll. Unterweisung in Krankenpflege, Krankenküche usw. gehört nicht zu dem Aufgabenkreis des Arbeitsdienstes. Den Sonderbelangen des Mediziners wird voraussichtlich lediglich insofern Rechnung getragen werden, als sie nach beendeter Schulausbildung nur ein halbes Jahr im praktischen Arbeitsdienst verwendet werden und nach Beendigung des Studiums ähnlich wie im alten Heere das zweite Diensthalbjahr als „Unterärzte“ ableisten sollen.

Keine Einheitsbewertung nach dem Stande vom 1. Januar 1934.

Mitgeteilt von der Süddeutschen Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte, München.

In der Nr. 29 der „Bayerischen Aerztezeitung“ ist die Vorbereitung der Einheitsbewertung 1934 eingehend besprochen worden. Der Reichsminister der Finanzen hat nun durch seinen Erlaß vom 26. September 1933 S 3300/180 III die Hinausschiebung der nächsten Einheitsbewertung auf den 1. Januar 1935 angeordnet. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß den künftigen Einheitswerten eine außerordentliche Bedeutung zukommt und daß die Verhältnisse gerade jetzt, angeregt durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung, ganz besonders in Fluß sind. Auch mit Rücksicht darauf, der kommenden Steuerreform nicht vorzugreifen, war die Verschiebung der Einheitsbewertung notwendig. Man hofft jedenfalls bis zum 1. Januar 1935, daß bis dahin die jetzt noch stark im Fluß befindliche Wirtschaftsentwicklung zu einer Stetigkeit gelangt sein wird, die die Gewähr für eine zweckmäßige Einheitsbewertung bietet. Nach der Fassung des Erlasses sind von den Grundstückseigentümern die für die Vorbereitung der Einheitsbewertung auszufüllen gewesenen Hauslisten nur noch an den Stellen auszufüllen, die nur für die Gemeinden, nicht aber für das Finanzamt Interesse haben.

Unbürokratische vernünftige Entscheidung eines Oberversicherungsamtes.

Vor einem Oberversicherungsamt war kürzlich ein Streitfall anhängig, bei dem es sich um die Frage der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit einer 58jährigen Frau handelte. Wie das Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung Nr. 18 mitteilt, entschied der Richter zugunsten der Rentenbewerberin mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß sie dem deutschen Volk sechs Kinder geboren hat. In der Begründung heißt es wörtlich: „... durch die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates wird beabsichtigt, die Mutterschaft und die gewesene Mutterschaft in ganz anderem Maße zu schützen, als

Neopan-Badeemulsion Das Mittel der Wahl bei **Gelenk- und Muskelerkrankungen, Störungen des Nervensystems.** Oberflächenreiztherapie. Perkutane Arzneidarreichung (Jontophorese). Hyperämie. **Sofortiger Erfolg und Schmerzbefreiung.**

K.-P. 1.50

Proben und Literatur durch Hersteller: Gesellschaft für biochemische Erzeugnisse m. b. H., München, Augustenstrasse 13 Rgb.

das bisher der Fall gewesen ist ...“ „... es sei so gut wie unmöglich, den Witwen, die im Arbeits- und Lebenskampf verbraucht sind, die erforderliche Arbeitsmöglichkeit tatsächlich nachzuweisen ...“ Aus diesen Erwägungen heraus kam das Oberversicherungsamt zu der Ueberzeugung, daß die Rentenbewerberin als Mutter von sechs Kindern nicht in der Lage sei, das erforderliche Lohn Drittel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Die British Medical Association

hat einen Plan ausgearbeitet zur Beschaffung einer Pension für Kassenärzte und Gewähr einer Versorgung der Hinterbliebenen der Kassenärzte. Die erforderliche Geldsumme soll durch Beiträge gebildet werden, deren Höhe je nach dem Alter der Beitretenden bemessen wird. Die Auszahlung der etwa 2000 Mark betragenden Pension soll mit dem 65. Lebensjahr beginnen.

Stand der Fürsorge in München.

Im städtischen Hauptauschuß berichtete der Wohlfahrtsreferent Rechtsrat Hilble über den derzeitigen Stand der allgemeinen Fürsorge. Den Ausführungen war zu entnehmen, daß sich die Zahl der Arbeitslosen- und der Krisenfürsorgeunterstützten am 15. September auf 23 075 belief gegen 33 643 Ende Februar, so daß sich eine Minderung um 10 568 ergibt. Anerkannte Wohlfahrtserwerbslose waren am 15. September rund 29 455 gegen 36 670 im April, nicht anerkannte Wohlfahrtserwerbslose 7459 gegen 7509 im April, sonstige laufend Befürsorgte 7207 vorhanden.

Die Zahl sämtlicher Befürsorgter ist von der Höchstziffer von 52 419 im März auf 44 121 im September, demnach um 8298 zurückgegangen. Der Baraufwand hat sich vom Höchststand im April mit 1 817 235 M. auf 1 403 828 M. im September vermindert. Dazu kommen aber noch Sachleistungen in Höhe von 300 000 M. monatlich. Nicht vermindert haben sich die Zahlen in der Sozialrentner- und Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Bayerischer Verein für ärztliche Mission.

Der Bayerische Verein für ärztliche Mission ersucht die Herren Kollegen, überflüssige Aertzemuster (Arzneimittel) gütigst an die Missionsanstalt Neuendettelsau in Mittelfranken senden zu wollen; von dort werden diese sogleich an die Missionsärztin Srl. Dr. Martha Koller in Neuguinea abgeschickt werden. Im vorigen Jahr war der Erfolg meiner Bitte ein großer und wurde von der einsamen Aertzin dankend und wohlthätigst empfunden.

Der Vorsitzende des Bayerischen Vereins für ärztliche Mission:
Geheimrat Dr. Doerfler, Weißenburg.

Vereinsnachrichten.

(Originalbericht der Bayerischen Aerztezeitung.)

Niederschrift der Sitzung des Engeren Vorstandes des Bayerischen Aerzteverbandes

am 26. September 1933 in München, Karlstraße 26.

Anwesend die Herren Stauder, Glasser, Hoerber, Scholl, Riedel. Als Beauftragter des Reichskommissars: Sperling.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Vorsitz: Herr Stauder.

1. Herr Stauder weist darauf hin, daß das bisherige Vorstandsmitglied Herr Schömig durch seinen Wegzug aus Bayern als Mitglied des Bayerischen Aerzteverbandes und damit auch als Mitglied der Vorstanderschaft des Bayerischen Aerzteverbandes ausscheidet. Gleichzeitig begrüßt Herr Stauder Herrn Sperling als den Nachfolger des Herrn Schömig in seiner Eigenschaft als

Beauftragter des Reichskommissars für den Bayerischen Aerzteverband.

2. Herr Riedel berichtet eingehend über das Ergebnis der von einem vereidigten Bücherrevisor vorgenommenen Kassenrevision des Bayerischen Aerzteverbandes und über den Rechnungsabluß des Geschäftsjahres 1932/33. Daraus ergibt sich, daß das Geschäftsjahr mit einem Ueberschuß von rund 13 400.— RM. abgeschlossen hat. Bei den Personalausgaben ist festzustellen, daß diese gegenüber dem Vorjahr um rund 4000.— RM. gesenkt werden konnten, während die Sachausgaben nahezu gleichgeblieben sind. Die Vermögenswerte des Bayerischen Aerzteverbandes wurden bei der Revision des Treuhänders ebenfalls nachgeprüft und in Ordnung befunden. Ein zergliederter Kassenbericht wird in der nächsten Zeit allen Aerztlich-wirtschaftlichen Vereinen zugestellt werden.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neugestaltung der Organisation schlägt Herr Riedel vor, von einer Aufstellung eines Etats für das Geschäftsjahr 1933/34 abzusehen und lediglich von Vierteljahr zu Vierteljahr einen Notetat aufzustellen. Auf Grund des günstigen Rechnungsabchlusses im vergangenen Geschäftsjahr stellt er den Antrag, den Beitrag für das vierte Vierteljahr 1933 neuerdings zu senken und folgende Beitragssätze zu erheben:

- Aerzte in freier Praxis vierteljährlich 1.50 M.,
- beamtete Aerzte mit Kassen- und Privatpraxis vierteljährlich 1.50 M.,
- noch nicht zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte vierteljährlich —.60 M.

Dies bedeutet gegenüber dem Geschäftsjahr 1931/32 eine Senkung von 40 Proz. Dem Antrag des Berichterstatters wird zugestimmt und die Beiträge für das vierte Vierteljahr 1933 in der obenbezeichneten Höhe festgesetzt.

3. Herr Sperling spricht als Beauftragter des Reichskommissars für den Bayerischen Aerzteverband die Entlastung der Vorstanderschaft und der Kassenführung vorbehaltlos aus.

4. Herr Stauder bespricht sodann die neue Lage, die sich durch die Schaffung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands ergeben hat und über die Schritte, die zweckmäßigerweise zu ergreifen sind, um eine möglichst reibungslose und einfache Ueberführung in die neue Organisation vorzubereiten. Aus dieser Absicht heraus kommt er zu folgendem Antrag: „An Stelle von Dr. Schömig soll der Beauftragte des Vorsitzenden der Reichsärzteschaft Dr. Wagner, Herr Dr. Sperling, in den Vorstand des Bayerischen Aerzteverbandes zugewählt werden.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann stellt Stauder den Antrag auf Rücktritt der alten Vorstanderschaft auf Grund der durch das Reichsarbeitsministerium geschaffenen Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands und der unter ihr arbeitenden Bayerischen Verwaltungsstellen, sowie auf Grund des Rundschreibens des Hartmannbundes vom 28. August 1933. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiterhin beantragt Stauder auf eine Anregung Sperlings, daß im Vorstand des Bayerischen Aerzteverbandes lediglich Herr San.-Rat Dr. Scholl, das zugewählte neue Vorstandsmitglied Herr Dr. Sperling, sowie sachungsmäßig Landessekretär Dr. Riedel verbleiben sollen: „Diese sollen die Geschäfte des Bayerischen Aerzteverbandes bis zur endgültigen Klärung und Ordnung der neuen Verhältnisse weiterführen.“

Herr Dr. Sperling macht darauf aufmerksam, daß die Beibehaltung einer Rumpfvorstanderschaft nur theoretische Bedeutung besitze, da ja für den Bayerischen Aerzteverband durch den Reichsführer der deutschen Ärzteschaft ein besonderer Beauftragter eingesetzt sei, der ohne weiteres die Möglichkeit habe, den Bayerischen Aerzteverband bis zur Ueberführung in die neue Organisation zu leiten. Es erfolgt sodann einstimmig Annahme des Antrages. Eine entsprechende Aenderung des Eintrages im Vereinsregister soll veranlaßt werden.

Nach kurzen Dankesworten des Herrn Dr. Sperling an den bisherigen 1. Vorsitzenden des Bayerischen Aerzteverbandes, Herrn Dr. Stauder, gibt dieser den Dank an die bisherigen Vorstandsmitglieder weiter.

Rheuma-Sensit D. R. P.

Leicht resorbierbare, überfettete Kallsalicylsalbenseife mit Zusatz von 10% Salicylsäure, ferner Menthol, Kampfer und ätherischen Ölen

Antirheumaticum — Antineuralgicum — Gleitmittel bei der Heil- und Sportmassage

Keine Hautschäden
Keine Wäschefflecke

Proben und Literatur auf Wunsch

K. P. 23 g Mk. -.63
Doppel-K. P. 45 g Mk. 1.18

Sensit G. m. b. H., Berlin SW 68, Wilhelmstrasse 28

Wieder vorrätig:

Adgo 1933 M. —.55

Preugo, gültige Ausg. v. 1.9.1924 M. —.55

„ 1924, mit Kommentar 1933 M. 2.40

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

In allen Apotheken
erhältlich:

Combustin- Präparate

sind aus erstklassigem Material
hergestellt und in Kliniken und
Krankenhäusern ausprobiert

Combustinwerk Eulitz & Co., Fährbrücke/Sa.

**Heil- und Wundsalbe
Fett-Puder**

das bevorzugte Kinder- und Körper-Puder
bei den Krankenkassen zugelassen

Combustin-Creme

eine neue, bestens anerkannte, von
Aerzten empfohlene Creme gegen
das Wundsein

Proben und Literatur kostenlos vom

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten

der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolfeld.

Konzentrierte Sonnenkraft!



zur **allgemeinen
Kräftigung**, bei
Neuralgien, Stoffwechsel-
störungen, Frauenleiden
etc.

1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. .85
1 kg.-Büchse (6 Bäd.) „ 3.60
2 „ „ „ (12 „ „ 6.50
4 „ „ „ (25 „ „ 12.—
bes. ermässigte
Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Haustrinkkuren



Nieren-Blasen-
und Frauenleiden, Harn-
säure, Eiweiß, Zucker!

Patienten (auf Grund ärztl. Verordnung,

nurdann!) u. **Krankenkassen:**

Vorzugspreis

(ad us. propr. Selbstkostenpreis)
Diesbezügl. Rp.-Formulare frei

durch:

Reinhardt'squelle G.m.

Post:
Bad Wildungen b.H.

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

SANATORIUM

für Nervenranke und
Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
am Englischen Garten

Sanatorium am Hausstein

**f. Lungenranke
aus d. Mittelstande**

im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mässige Preise.

Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kuranstalt Traunstein Oberbayern
**Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-,
Asthma- u. Ischiastleiden.** Sämtliche mediz. Bäder
und Kneippwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park
mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium
Nordseebad Wyk a. Föhr

Frühjahrs-,
Herbst- und
Winterkuren
Schulkind, Kleinkind, Säugling
Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
Zahlreiches Fachpersonal,
Gymnastik, Massage, Unter-
richt. Seewasserleitung. Prospekte.

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenranke, Innere | für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. | ranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Kuranstalt Obersendingling

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse,
Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütsranke
(hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung,
Gymnastik, Malarikuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütsranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Bäder / Kurorte / Heilanstalten

inferieren zweckentsprechend und erfolgreich in der

Bayerischen Aerztezeitung

Soeben erscheint:

Alfred Stehr

Arzt Priesterarzt und Staatsmann

Inhaltsangabe:

Von dem reichhaltigen und anregenden Inhalt vermag die Inhaltsangabe nur ein schwaches Bild zu geben. Die Ausstattung ist vorzüglich, Groß-8°, 111 S. auf holzfreiem Papier. Preis steif kartoniert RM. 2,70, in schönem dunklen Ganzleinenband mit Golddruck RM. 3,90.

Einführung V

I. Teil: Ärztliche Synthese.

1. Begriff und Stufen der Synthese im allgemeinen	1
2. Das Verhältnis von Kultur und Weltanschauung	6
3. Der Stufengang des Arzttums	10
Entstehung des Arzttums aus dem Mitleid — die Methode des Priesterarztes — der Zwischenakt des Arzttums der griechischen Philosophie — die Verselbständigung des praktischen Arztes und sein Schicksal unter der Herrschaft der christlichen Weltanschauung — seine erfolgreiche Bekämpfung der körperlichen Leiden — das neue Arbeitsfeld; der soziale Organismus mit seinem Leid — der Staatsmann als Sozialarzt — die Unterordnung des praktischen Arztes unter den Staatsmann und seine sozial-ärztlichen Aufgaben — die päpstliche Aufforderung an den Priesterarzt, Sozialarzt zu werden — das Trennende und das Gemeinsame der drei ärztlichen Berufsgruppen — Sachautorität an Stelle autoritativer Gesamtpersönlichkeit — die drei Stufen der ärztlichen Synthese.	

II. Teil: Arzt und kranke Kultur.

1. Ueber kranke Kultur im allgemeinen	28
2. Pathologie der europäisch-amerikanischen (abendländischen) Kultur	33
a) Das Versagen der Autorität des christlichen Prinzips 33	
b) Das Versagen der Autorität des Rechts und des Staates 36	
c) Die Entartung der Wirtschaft 39	
d) Die Entartung der Familie und des Nachwuchses 48	
3. Wege zur Therapie der Kultur	65
a) Zur Befundung der internationalen Beziehungen durch das christliche Prinzip 65	
b) Zur Befundung der staatlichen Autorität 69	
c) Zur Sicherung des Existenzminimums 80	
d) Zur Befundung der Familie 95	
Nachwort. Persönliches zum Sachlichen	107

Verlag der Aertzlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstraße 4/II

Nach einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Bayerischen Ärzteverbandes und seine Tätigkeit in den vergangenen Jahren stellt er fest, daß die Vorstandsmitglieder im vollen Umfang ihre Pflicht getan hätten und infolgedessen mit bestem Gewissen aus ihrem Amt scheiden können. Er schließt mit den besten Wünschen für die weitere Tätigkeit der Bayerischen Ärzteschaft in einer organisatorischen Neugestaltung.

Schluß der Sitzung: 10.15 Uhr.

Dr. Riedel.

Geschäftsausschusssitzung Oberbayern-Land

am 30. September im Hotel Deutscher Kaiser, München.

Anwesend 31 Aerzte.

Herr Dr. Oechsner berichtet als 1. Vorsitzender über die Entwicklung des Kreisverbandes der letzten Zeit und gedenkt vor allem der großen Verdienste des früheren 1. Vorsitzenden, Herrn San.-Rat Dr. Glasser, Brannenburg, dessen Rücktritt nicht seinen Grund in seiner Person gehabt habe. Er dankt für die Unterstützung der Landesärztekammer und des Kommissars Dr. Sperling. Er ermahnt die Aerzte, das Ansehen der Kollegen im Dritten Reich zu erringen, mit aller Kraft von unten herauf mitzuarbeiten und Ordnung zu schaffen, dann würden die neuen Amtsleiter ihre Tätigkeit im Interesse der Aerzte und des neuen Reiches durchführen können.

Die Revision der Unterlagen bei den Krankenkassen hat Resultate gezeigt, die ihn bedauern ließen, daß dieser Schritt nicht schon früher gemacht worden sei.

Kreissekretär Dr. Hellmann berichtet über die Geschäftslage des Kreisverbandes und der Sterbekasse. Für den Kreisverband seien noch sehr viele Rückstände einzukassieren gewesen, verschiedene Vereine hätten überhaupt noch keinen Beitrag bezahlt. Auch für die Sterbekasse, deren Form als Wohlfahrtseinrichtung nur in der jetzigen Form tragbar sei, seien Nachforderungen über 10 000 M. notwendig gewesen.

Landessekretär Dr. Riedel (München) berichtet über die zu erwartende Neueinteilung der Organisation und die bei der Durchführung entstandenen Schwierigkeiten.

Unter Verschiedenem wird angeordnet, daß der Notfond an den Leipziger Verband, soweit er noch nicht bezahlt ist, erledigt werden muß.

Ein Rundschreiben wegen Aufstellung von Hitlerjugendärzten (wenn möglich Kinderärzte) wurde hinausgegeben.

Die Bezahlung von Orts- und Fürsorgeverbänden wurde besprochen.

Die Gebühren wurden festgesetzt für die Vorstandssitzungen und weiter zur Zeit wichtige Fragen besprochen.

J. A.: Dr. Riedel.

Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer.

Einer Zuschrift der Bayerischen Landes-Apothekerkammer ist zu entnehmen, daß ärztlicherseits immer wieder vergällter Branntwein (Brennspiritus) als Heilmittel (z. B. zu Umschlägen) entgegen der Vorschrift des § 86 der Branntweinverwertungsordnung verordnet wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß

Brennspiritus zu Heilzwecken weder vom Arzt verordnet, noch vom Apotheker abgegeben, noch vom Patienten verwendet werden darf.

J. A.: Dr. Riedel.

Staatsministerium des Innern.

An die Regierungen, Kammern des Innern.

Betreff: **Ärztliche Hausapotheken.**

Hauptzweck der ärztlichen Hausapotheken ist die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln in solchen Gegenden, in denen eine Apotheke schwer erreichbar ist. Dieser Gesichtspunkt muß deshalb auch maßgebend sein für die Beurteilung der Frage, ob ein unabweisbares Bedürfnis nach einer solchen Apotheke besteht, wie es in § 18 Abs. III der Verordnung über das Apothekenwesen als Voraussetzung für die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke gefordert wird. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, namentlich durch den Aufschwung des Kraftfahrzeugverkehrs, eine maßgebende Änderung in den einschlägigen Verhältnissen eingetreten, so daß ein unabweisbares Bedürfnis für eine ärztliche Hausapotheke nicht mehr in allen Fällen wird anerkannt werden können, in denen es früher vorhanden war. Es besteht deshalb Anlaß, alle Bewilligungen zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke dahin zu überprüfen, ob aus dem Gesichtspunkte der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ein Bedürfnis für ihren Weiterbestand vorliegt. Wenn dies nicht zutrifft, ist die Bewilligung zu widerrufen.

Die Regierungen haben die Prüfung unter Einvernahme der örtlich beteiligten Bezirksverwaltungsbehörden und Bezirksärzte vorzunehmen und ihre Entscheidung nach Anhörung der Bezirksgruppe der Standesgemeinschaft deutscher Apotheker zu treffen. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist ausgeschrieben nach Verwaltungsbezirken zu berichten.

Außerdem ist künftig in allen Fällen, in denen die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke neu erteilt werden will, vorher die Weisung des Staatsministeriums des Innern einzuholen.

München, den 16. September 1935.

Dienstesnachrichten.

Kreis-Heil- und Pflegeanstalten.

Vom 1. November 1935 an wird vom Herrn Reichsstatthalter in Bayern auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung der Oberarzt der Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal, Dr. Hermann Schröder, zum Medizinalrat I. Klasse bei dieser Anstalt in etatmäßiger Weise befördert.

Bezirksärztlicher Dienst.

Die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Schwabmünchen soll demnächst wieder besetzt werden. Bewerbungs-(Verfetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. November 1935 einzureichen.

Gas Kampfstoffe und Gasvergiftungen

Wie schützen wir uns?

von Prof. Dr. Dr. Prandtl, Gebele und Fessler, München.
Der bekannte und vorzügliche Leitfaden erschien soeben in 3. stark vermehrter und auf den neuesten Stand der Technik gebrachter Auflage, 118 Seiten, Gr. 8°, mit 28 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Trotz des erweiterten Umfangs wurde der Preis auf Mf. 2.40 für das geh., Mf. 3.30 für das geb. Stück herabgesetzt.

Wichtig für jeden Arzt, **unentbehrlich** für Lehrgänge u. Kurse.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin München 2 NW, Arcisstr. 4/II

Heft 19/20 der „Aerztlichen Rundschau“ 1933 erschien als Sondernummer:

Rassenhygiene

Es enthält u. a. Beiträge von

Medizinalrat Dr. Gmelin, Schwäbisch-Hall:

„Welche Wirkungen können von dem Sterilisierungsgesetz erwartet werden?“

Oberregierungs-Medizinalrat a. D. Generalarzt Dr. Buttersack, Göttingen:

„Der praktische Arzt im Dienste des Volksganzen.“

Professor Dr. Fetscher, Privatdozent, Dresden:

„Rassenhygienische Heiratsberatung.“

Bezirksarzt Dr. Krauss, Ansbach:

„Ehe und Rassenhygiene.“

Professor Dr. Kuhn, Giessen:

„Das nationale Ideal der Deutschen.“

Dr. Schulz (vom Deutschen Forschungsinstitut München):

„Haben gesunde Verwandte geisteskranker Personen eine erbliche Belastung ihrer Nachkommen zu befürchten?“



Bezug durch jede gute Buchhandlung zum Preise von M. 1.20 oder vom

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

In allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten für ganz Süddeutschland:

Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte — München

Information und Vorbesprechung kostenlos und unverbindlich!

Damenstiftstr. 5

Stets erstklassig erhaltene

Marken-Flügel

wie

Bechstein / Neupert / Steinway u. a.

Günstige Preise und Ratenzahlungen.

J. C. NEUPERT, Hofpianofabrik

Zweigniederlassung: München, Briennerstr. 55/1.

Anzugstoffe

In hervorragend. Güte und reicher Auswahl

Spezialität: Poröse Stoffe u. Schlafdecken

Muster unverbindlich frei gegen frei ab Fabrik

Frdr. Hammer, Forst (Lausitz) 24.

Lernt Autofahren

Private Kraftfahrkurse

Josef Wendl / München

Ismaninger Straße 38 Telefon 42072

Modernste Ausbildung — Verlange Prospekt
Aeltestes Institut Bayerns



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Gravierungen Email - Schilder



Gummi- u. Metall-

Stempel

Abzeichen

Franz Elsässer

München 13

Augustenstr. 95

Telephon 55 217

Briefmarken

100 versch. Württ. RM 2.80

9 Kr. Karmin ohne S. 3.—

18 Kr. blau eng gez. 25.—

2 Mk. gelb 1875 30.—

Baden 9 Kr. Karmin 6.50

Bayern 18 Kr. Ziffer rot 8.—

Bayern 12 Kr. viol. Wapp. 8.—

Sachsen 10 neugr. 35.—

In Auswahl bei Teilzahlungen.

Alb. Koepfl, Stuttg., Paulinenstr. 44

Auf alle Fälle be-
sichtigen Sie bei In-
teresse f ein neues
oder gebrauchtes

Piano

mein großes Lager
oder verlangen Sie
Angebot. Das kos-
tet nichts, zeigt Ih-
nen aber, zu wech
niedrigen Preisen
Sie heute ein gutes,
einwandfreies Klav-
ier von einer an-
gesehenen Firma
kaufen können.

Lang

München

Kaufingerstr. 8/1.



Warum gerade SEIBT?

Weil SEIBT - seit den Anfängen
des Rundfunks bekannt für tonan-
gebende Präzision und Qualität -
immer die Gewähr für das günstigste
Verhältnis zwischen Leistung und
Kaufpreis bietet ... Weil auch die
neuen SEIBT-Empfänger wieder
anerkannte und bewunderte Meister-
leistungen deutscher Funktechnik
sind! Die neuen Weltempfänger der
Rolandklasse schon ab RM. 125.- o.R.

Deutsch  Deutsch
die Arbeit! die Leistung!

Weltempfang

UNVERBINDLICHE Vorführung durch
alle Fachgeschäfte.

Deutsches Obst!

Prima haltbare **Winter-Tafeläpfel** in ver-
schiedenen Sorten (Boskoop, Goldparmenen,
Landsberger, Rambur, Winterrenetten etc.) liefert
zum Preise von M. 15.— p. Zentner ab Station
gegen Nachnahme Firma

Michael Winter, Obstversand, Kötzing, Nby.

Inserate

finden in der
»Bayerischen Aerztezeitung«
weiteste Verbreitung

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Anschrift des Amtsleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Verwaltungsstelle Bayern, nur Karlstraße Nr. 26/II, Fernsprecher: 57678; in Angelegenheiten des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl nur Arcisstraße 4/II, Fernsprecher: 58588, 58589. Persönliche Besprechungen können nur nach rechtzeitiger Vereinbarung stattfinden.

2. Zur Aufnahme hat sich gemeldet: Herr Dr. H. J. Seil, prakt. Arzt, Trappentreustraße 38/I. J. A.: Dr. Scholl.

Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

Zur Aufnahme in den Kassenärztlichen Verein Nürnberg e. V. haben sich gemeldet:

Dr. Otto Bruch, homöopathischer Arzt;

Dr. Immanuel Götz, prakt. Arzt;

Dr. Kurt Kriegel, Sacharzt für innere Krankheiten.

Nach § 3 Ziff. 5 der Satzungen hat jedes Mitglied das Recht, nach Empfang dieser Mitteilung innerhalb von zwei Wochen gegen die Aufnahme schriftlich Einspruch zu erheben. Schmidt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Ueber Entstehung und Heilung des Glimmerskotos. Von J. Strebel (Luzern). (Klin. Mon. f. Augenheilk. 1933, Bd. 90, S. 192.) Gehäufte Anfälle von Glimmerskotom behandelt St. seit zwanzig Jahren mit folgender Kombination: Luminale 0,2, Pyramidon 0,3. M. f. puls. No. 10. In heißem Kaffee-Kirsich gelöst z. n. Da die Pyrazolon-Derivate aber mit NO_2 -Behandlung unverträglich sind, kam St. von der Nitritbehandlung wieder ab, zumal mit obigem Rezept das Glimmerskotom völlig beseitigt werden kann. Gleichzeitig gelingt es durch Luminale, die Hirnrinde und vegetative Zentren des Hirnstammes zu beruhigen. Ferner bewirkt die Antipyrin-Gruppe eine elektive Erschlaffung der Haut- und Hirngefäße, wodurch die Gehirn- und Gefäßkrämpfe sowohl vom Zentrum aus durch Herabsetzung der vasomotorischen Erregbarkeit als auch durch peripher angreifende Mittel wie Koffein und Alkohol behoben werden. Bei Nephritikern, Gefäßkranken oder Patienten unter 15 Jahren verordne man die Hälfte des obigen Rezeptes und gebe nach Bedarf Luminale oder Kalzium-Glukonatkompotten. Durch diese Behandlung gelingt es, die Glimmerskotomanfälle und ihre Abortivformen völlig zum Verschwinden zu bringen. (An obiges Rezept knüpft St. die Bemerkung, daß er die im Coffeminal zum Ausdruck kommende Kombinationstherapie schon seit Jahrzehnten anwendet; durch Verabreichung von Coffeminal gelingt es, den Luminaleanteil auf die Hälfte der meist verschriebenen Luminalmenge herabzusetzen.)

Allgemeines.

Spitzenempfänger der Jubiläums-Funkausstellung. Es war allen „Leuten vom Fach“ von vornherein klar, daß die diesjährige Funkausstellung mit Spitzenleistungen auf allen Gebieten aufwarten würde. Die noch weiter gestiegenen Ansprüche des Publikums fanden in den ausgestellten Empfängertypen der neuen Fabrikationsprogramme ihre Erfüllung. Es muß hier besonders der Firma Dr. Georg Seibt, Aktiengesellschaft, Berlin-Schöneberg, gedacht werden, die dank ihrer

bis in die Anfänge des Rundfunks reichenden Erfahrungen in der Lage war, Publikum und Händlerchaft durch besonders hochentwickelte Empfangsgeräte zu überraschen.

Diese neuen Seibt-Empfänger der Roland-Klasse, die als Jubiläumsbauprogramm 1933/34 vorgestellt wurden, sind mit Recht als „ganz große Klasse“ bezeichnet worden. Angefangen beim Allwellen-Einkreiser, dem Seibt Roland 23, der bei spielend leichter Bedienung schon am Tage lautstarken Fern- und Kurzwellenempfang bietet, über den neuen, einzigartigen Allwellen-Zweikreiser Seibt Roland 33, der tatsächlich wie ein Super trennt und empfängt, zu den eigentlichen Großempfängern Seibt Roland 43 und 53, steht man hier vor hochqualitativen Präzisionsgeräten. Die hohe Leistung — d. h. Trennschärfe und Reichweite — des Ein- und Zweikreislers ist nur möglich geworden durch das ungewöhnlich niedrige Dämpfungskrement der neuen Supra-Kreife in Verbindung mit der erstmalig durchgeführten Verwendung des neuen verlustarmen Isoliermaterials Calit. Besondere Beachtung fand die monumentale Triluz-Skala des Seibt Roland 33, ein sprechendes Abbild seiner erstaunlichen Leistung.

Als wirkliche „Giganten des Äthers“ kann man den neuen Seibt Roland 43, der als Vierröhren-Dreikreiser in Geradeaus-schaltung entwickelt wurde, und den vielbesprochenen neuen Seibt-Hegoden-Super Roland 53 bezeichnen. Hier sind Empfangsleistungen verwirklicht worden, die noch bis vor Jahresfrist als unerreichbar schienen. Eine alte Forderung des Publikums — die nach möglichst großer Wertbeständigkeit des Empfängers — ist hier erfüllt worden. Diese Tatsachen unterstreichen auch die zahlreichen Neuerungen, die diese Geräte aufweisen: Störsperrre, Selektivitätsregler, Fadingausgleich, zweistufige Tonblende u. a. m.

Auch der Freunde des Kurzwellenempfanges ist hier gedacht worden. Da die letzten beiden Typen mit Rücksicht auf die Schönheit und Güte des Empfanges nicht mit einem eingebauten Kurzwellenbereich ausgerüstet wurden, hat Seibt — um auch den Besitzern dieser Typen den Kurzwellenempfang zu ermöglichen — ein außerordentlich leistungsfähiges Kurzwellenvorsetzgerät K L 45 konstruiert, das man schon als Präzisions-Empfangsinstrument bezeichnen kann. Es verfügt über eine Triluz-Skala mit drei Kurzwellenbereichen und arbeitet in Vollbetrieb unter Benützung aller Empfangsvorzüge und Bedienungserleichterungen des Hauptempfängers.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Turiofine« der Chemischen Fabrik Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Besser als Digitalis!

● Jetzt freigegeben für viele Kassen!!

Kassen - Packung = 1.53 RM.
(reichend 12—15 Tage!)

Privat-Packung = 3.— RM.

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen hilft

„Pulvhydrops“ (Scilla + Saponin)
Keine Nierenschädigung!

In Bad Nauheim langjährig bewährt!

Literatur gratis!

● Apotheker W. Böhmer, Hameln i/W. 85 ●

Bei

Hydrops

Auch bei

Herzasthma
Herzverweigerung
Herzschwäche
Lebercirrhose

Das **bewährte** Mittel!



Polyarthrit's
Neuralgien

Ischias etc.

Dolorsan-Balsam

JOHANN G.W.OFFERMANN KÖLN

Orig. Größe. Tube 67 l

Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) M. 2.— (sonst M. 3.—), 2 Felder M. 4.— (sonst M. 6.—), 3 Felder M. 6.— (sonst M. 9.—)

Bereitsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die *Ala Anzeigen-Verlagsgesellschaft*, München, Theatinerstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Aerztlicher Verein München E. V.

Feier des 100jährigen Jubiläums des Aerztlichen Vereins München E. V.

1.

Am **Mittwoch, 25. Oktober 1933**, abends 8 Uhr im Hörsaal der I. Mediz. Klinik, Ziemsenstr. 1 a, Tel. 521 81, findet ein **Vortrag** statt.

Herr H. Kerschensteiner:

„Aus der Medizingeschichte Münchens und der Geschichte des Aerztlichen Vereins“ mit Lichtbildern und Vorweisungen. Sämtliche Aerzte sind dazu eingeladen.

2.

Am **Samstag, den 28. Oktober 1933**, vormittags **10^{1/2} Uhr pünktlich**, findet in der Tonhalle, Türkenstraße 5/II, Fernsprecher 26966, ein **Festakt** statt:

Festfolge:

1. Joh. Seb. Bach: Fantasie G-Moll für Orgel. Herr Musikdirektor G. Schödel.
2. Einleitende Worte des Vorsitzenden.
3. Deutschlandlied.
4. Ansprachen.
5. Ansprache des Hans Sachs auf der Festwiese aus den Meistersingern v. Richard Wagner. Gesungen von Herrn Dr. H. Stadler, begleitet von Herrn Professor Ruoff und Herrn Musikdirektor G. Schödel.
6. Festvortrag von Herrn Geheimen Rat Dr. Fr. v. Müller: „Die Entwicklung der Stoffwechsellehre und die Münchner Schule“.
7. Max Reger: Introdution und Passacaglia D-Moll für Orgel. Herr Musikdirektor G. Schödel.

Sämtliche Münchener Aerzte mit ihren Damen werden hiermit dazu eingeladen.

3.

Am **28. Oktober, abends 7^{1/2} Uhr pünktlich**, findet eine **gesellige Zusammenkunft** im Studentenhaus, Luisenstr. 67/1, Fernsprecher 55491, statt mit einfachem Abendessen, nur für die Mitglieder des Aerztlichen Vereins und ihre Damen.

Festfolge:

7^{1/2} Uhr: Einleitende Worte des Vorsitzenden: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Aerztlichen Vereins.

8-Uhr: Abendessen.

Musikalische Darbietungen des Studentenhausorchesters unter Leitung von Musikdirektor Kroher.

Ernst und heitere Darbietungen von den Kollegen Grashey, Lindl, Sohler, Stadler, Tillmetz.

Eintrittskarten mit Gutscheine für das trockene Abendessen und Kleiderablage sind gegen Bezahlung von RM. 1.80 im Geschäftszimmer des Aerztl. Vereins, Beethovenplatz 1, Fernsprecher 58070, erhältlich und werden auf Wunsch gegen Nachnahme zugesandt. Es wird ersucht, die Karten bis **spätestens Dienstag, den 24. Oktober**, abends 8 Uhr, zu bestellen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Postcheckkonto des Aerztlichen Vereins 7052.

Kerschensteiner.

Persönliches

Dr. Karl Weiler

Facharzt f. Nerven- u. Gemütsleiden

München, Luisenstraße 13
von der Reise zurück.

Dr. Karl Hannemann

Facharzt für innere, insbes. Nervenleiden

München, Richard-Wagner-Straße 5, Tel. 59276
von der Reise zurück.

Sanitäts-Verband für München und Umgebung

Zur Aufnahme gemeldet vom 9. - 14. 10. 33.

1. Capelli Viktor, Messerschmid, Rosenheimer Str. 42/0
2. Flügel Elise, Witwe, Montgelassstr. 15/5
3. Goitschalk Ross, Wachtstr.-Gottlin, Friedrichstr. 29/0
4. Haas Marie, Schneiderin, Thalkirchner Str. 143
5. Hauser Wilhelmine, Uhrmachersgattin, Theresenstr. 75/1
6. Käsbohrer Joseph, Gabelsbergerstr. 53/0
7. Mayer Joseph, Geschäftsthab, Trappentreustr. 40/5
8. Roth Karl, Schreiner, Holmhauser Str. 4/0
9. Send Karl, Kaufmann, Neureutherstr. 33/4
10. Wenger Marie, Näherin, Schleifhetmer Str. 68
11. Wolfram Anna, Gastwirtsgattin, Zamdorfer Str. 93

Stellen-Angebot

Sprechstundenhilfe

für Fachpraxis per 1. November **gesucht**. Lichtbild erwünscht. Freie Station und Verpflegung. Offerten unt. M. W. 8625 beförd. Annonc.-Exped. Carl Gabler, München I.

Zu vermieten

Röntgeninstitut.

Räume, bestehend aus zusammenhängenden Zimmern mit Zubehör, die bisher als Röntgeninstitut verwendet wurden, sind günstig, am besten wieder für Röntgeninstitut abzugeben. Sämtliche Zuleitungen für eine moderne Apparatur sind vorhanden, so dass nur angeschlossenen zu werden braucht (210 u. 220 Volt Wechsel- u. Gleichstrom). Die Räume können, wenn notwendig, sofort abgegeben werden.

Anfragen an:

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft
München, Kaufingerstraße 11/4.

3 Praxisräume

möbliert, mit vollständigem Instrumentarium und Apparate für Spezialisten (kein Gynäkologe) besonders geeignet, sofort zu vermieten. Näheres Telefon 30686, Leopoldstraße 42/II

3 große helle Zimmer

für Aerztepraxis geeignet, ab 1. Nov. zu vermieten, München, Sendlinger Str. 61/5, Asamhaus.

INSERATE

finden die weiteste Verbreitung

in der

Bayerischen Aerztezeitung.

Stellengesuche u. -Angebote

Praxishilfe

mit mehrj. Praxis, perf. in Stenogr., Masch.-Schr., ärztl. Kassenabrechn., Bedienung Rtg.-App., Diathermie, Anleg. von Verb., Harnuntersuchung und allen sonst. Arbeiten sucht Stellung für sof. od. später. Ang. u. E. 16640 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Sprechstundenhilfe

bewandert in Kassenabrechnung, Stenographie und Maschinenschreiben, einfachen Untersuchungsmethod. und mit guten Umgangsformen für große Praxis **gesucht**. Ang. mit Gehaltsangabe u. Zeugnissen erb. u. P. 4220 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Verschiedenes

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.

Venülen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

Fr. A.

Gut erhaltener

Diathermie-Apparat

billig abzugeben. Anfragen unter H. 23219 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Pantostat

ungebraucht, fabrikneu, wird zu äußerst günstigem Preis abgegeben.

Anfragen unter M. L. 8557 bef. Annoncen-Expedition Carl Gabler, München I

Anzeigen-Bestellungen

sind zu richten an die

ALA Anzeigen A.-G., München, Theatinerstr. 7/1

In einem der größten bayerischen

Gebirgskurorte

bietet sich für Facharzt (Hals-, Nasen- u. Ohren- oder Augenarzt) eine besonders günstige Niederlassungsmöglichkeit. Zur Verfügung steht in bester, zentraler Lage eine sehr geräumige, ruhige, sonnige 5-Zimmer-Eigenwohnung in repräsentativem Haus (I. Stock). Grundfläche mit Nebenräumen ca. 280 qm. Die Möglichkeit zur Angliederung einer Privatklinik im gleichen Hause ist räumlich gegeben, Fachkonkurrenz weder am Orte noch in weiterer Umgebung. Näheres unter M. S. 8617 befördert

Carl Gabler, G. m. b. H., München, Theatinerstraße 8/1.

BROSEDAN

Sedativum

Indiziert bei Neurasthenie, nervöser Schlaflosigkeit, klimakterischen Beschwerden, Epilepsie, Hypertonie.
Kassenüblich.

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Carbosot-Pillen

(Gelatillen Carbo-Kreosot)

0,05 g Kreosot. pur.

Glaspackung zu 60 Gelatillen

Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER, Nürnberg 25.

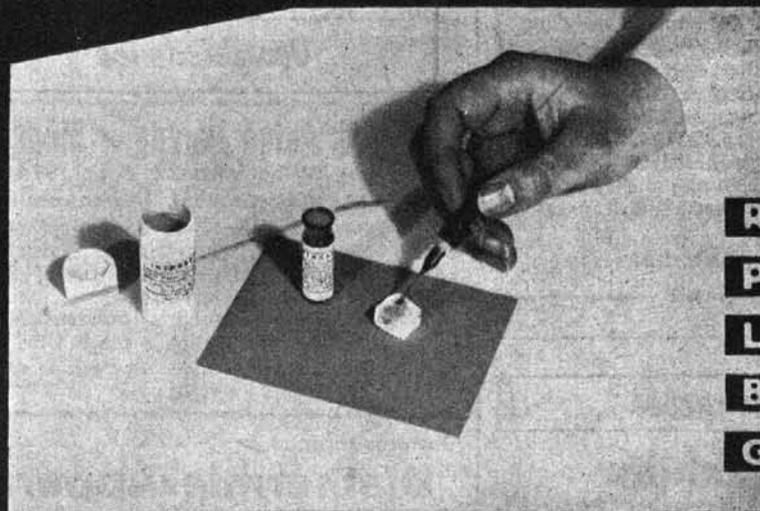
zur Grippe-Prophylaxe, gegen

Bronchitis / Bronchiektasen /

beginnende Phthise

3 mal täglich 2 bis 3 Pillen mit dem Essen

Anforderungen von Aertzemustern erbeten



RHINITIS

PHARYNGITIS

LARYNGITIS

BRONCHITIS

GRIPPE

Intrasept

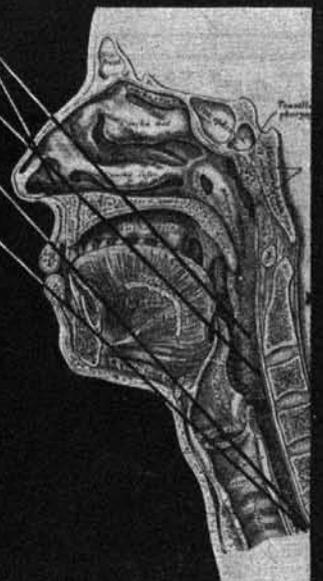
INTERN

KUPIERUNG / PROPHYLAXE

ZUR ABORTIVEN U. KAUSALEN THERAPIE. PROMPTER EFFEKT DURCH EINIGE TROPFEN

WIRKSAME KOMPONENTEN:
AMMON.-VERBINDUNGEN
JOD. / CAMPHOR. / THEOPHYLL.
NATR.-SAL. / OL. MENTH. PIP.
PREIS: 1,45 RM / PROBEN FÜR ARZTE

DR. RUDOLF REISS, RHEUMASAN- UND LENICET-FABRIK, BERLIN NW 87



Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).
Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.
Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.
Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 43. München, 28. Oktober 1933. 36. Jahrgang.

Neotropin

Butyloxy-diamino-azopyridin D.R.P.

perorales Desinfiziens der ableitenden
Harn- und Gallenwege
bei
Cystitis
Pyelitis und
Pyelonephritis

Originalpackungen mit 20 und 50 Dragées zu je 0,1g

Schering-Kahlbaum A.G. Berlin

SIRAN

bewährtes Expectorans bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.

[Kassenüblich.]

TEMMLER-WERKE, [BERLIN-JOHANNISTHAL

Isapogen

6% Jod, 6% Campher — auch mit 15% Acid. salic. oder 15% Chloroform oder 10% Schieferöl. Seifenkomponente. Perktan; bis zu 100% mit Wasser zu verdünnen. Optimale Resorption. O.-P. —.97 RM., mit Zusätzen 1.06 RM.

Bronchitis — Pleuritis — Pneumonie



Chemische Fabrik SCHÜRHOlz G. m. b. H., Köln-Zollstock

Ein Pflaster, das allen Ansprüchen standhält,
von Krankenhäusern und Kliniken als unübertroffen bezeichnet:



Zinkocoll Hartmann

weisses Kautschuk-Heftpflaster, in allen Grössen lieferbar
Verlangen Sie ausdrücklich „Zinkocoll Hartmann“!

Verbandstoff-Fabriken PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz.

ACEDICON

Acetyldemethylodihydrothebainchlorhydrat

HUSTEN

«Als beste und zuverlässigste Dosierung hat sich mir 2mal täglich 0,0025 (=½ Tablette), abends 0,005 (=1 ganze Tablette) bewährt».
Holdheim, Med. Welt 1932, 1472

SCHMERZEN

10 Tabletten zu 0,005 g RMk. —.79
5 Ampullen zu 0,01 g RMk. 1.80

rascher wirksam als Kodein
stärker wirksam als Kodein
billiger als Kodein



C. H. Boehringer Sohn A.-G. Nieder-Ingelheim a. Rh.-Hamburg

Literatur durch Medizinische Abteilung Nieder-Ingelheim am Rhein

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Annahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G.m.b.H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 43.

München, 28. Oktober 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk. — Ueber Berufskrankheiten. — Krankenkassen, Aerzte und Apotheker. — Verschiedene Mitteilungen. — Der Hemmschuh. — Versammlung des Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes Gau München-Oberbayern. — Staatsmedizinische Akademie in München. — Bekanntmachung der Landesstelle Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands. — Gesetz zur Abänderung des bayerischen Aerztegesetzes vom 1. Juli 1927. — Schiedsamttsbekanntmachung: Oberversicherungsamt Würzburg. — Winterprogramm der ärztlichen Fortbildungstätigkeit des Städtischen Krankenhauses zu Ludwigshafen a. Rh. — Mitteilungen des Amtsleiters. — Gibt es wirksame Abschirmapparate gegen Erdstrahlen? — Bayerische Landesärztekammer. Abtlg. Unterstützungswesen. — Vereinsmitteilungen: Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt; Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelfranken. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk.

Für diejenigen Kollegen, die den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk in Nr. 17 des „Deutschen Aerzteblattes“ übersehen haben, wiederholen wir die nachstehenden eindrucksvollen Worte des Herrn Kollegen *H a e d e n k a m p*:

„Der Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk wendet sich von neuem an das Gewissen der Nation. Wir alle haben eine Frage zu bejahen oder zu verneinen, die über unsere Ehre, über unsere sittliche Haltung und über den Geist entscheidet, mit dem das deutsche Volk sein Schicksal meistern will. Gewiß handelt es sich um eine Frage der Außenpolitik und man könnte die Meinung vertreten, die deutsche Ärzteschaft habe an ihrer Beantwortung keinen besonderen Anteil. Eine solche Auffassung wäre indessen grundverkehrt. Der heutige Staat gründet sich nicht mehr auf eine Vielheit von politischen Gruppen oder Parteien, sondern auf die Gesamtheit der innerhalb seiner Grenzen lebenden und wirkenden Stände und Berufe. Auch wir sind ein Glied dieses Aufbaues, ein Bestandteil des politischen Ganzen, ein Baustein im Fundament des Reiches. Aber noch mehr: Auch wir stehen in der Gefolgschaft einer Führung, die mehr und mehr das Herz ihres Volkes bezwingt, die anfänglich Widerstrebenden mitreißt und durch ihre männliche und stolze Haltung das Vertrauen rechtfertigt, das die Nation ihr entgegenbringt.“

Um dieses Vertrauen geht es, wenn wir zur Abstimmung aufgerufen werden. Nicht als ob dieses Vertrauen erst erworben werden müßte, es ist vorhanden und zeigt sich an täglich erlebten Beispielen. Es handelt sich jetzt darum, es äußerlich zu bekräftigen und damit den Schritt zu billigen, zu dem die Führung sich entschlossen hat. Der an uns alle ergangene Ruf fordert Einheit und Geschlossenheit des Willens und des Wollens. Wir zweifeln nicht daran, daß er als Widerhall das Bekenntnis unerfütterlicher Treue zu den Männern hervorrufen wird, die eine große Verantwortung vor der Geschichte auf sich genommen haben. Was mit diesem Bekenntnis abgelehnt wird, ist nicht der Gedanke der Verständigung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Zurückgewiesen und in seiner Verständnislosigkeit gekennzeichnet wird das Spiel, das der ‚Sieger‘ mit dem ‚Besiegten‘ treibt, die Verewigung der Zwietracht und der Verfolgung, die Anwendung eines Verfahrens, das von Gerechtigkeit und Vertragstreue ebenso weit entfernt ist wie von der Anerkennung unseres Anspruches auf ein Leben in Ehre und Sicherheit. Zum ersten Male stößt

äußerlich sichtbar die uns fremde Denkweise unserer Nachbarn und ehemaligen Kriegsgegner hart zusammen mit dem fest und hart gewordenen Geiste eines Heldentums, das neu in unserem Volke erwacht ist und sich in Würde gegen unehrenhafte und demütigende Zumutungen aufbäumt.

Es mag sein, daß wir alle als Folgen des von uns erwarteten Treugelöbnisses neue und schwere Not, stärkere wirtschaftliche Bedrängnis, weitere Verkürzung unserer Daseinsmöglichkeiten auf uns nehmen müssen. Um so opferwilliger haben wir diese Folgen auf uns zu nehmen. Bereitschaft zum Dulden — diese Geisteshaltung ist es, die von uns verlangt wird. Sie ist es auch, die das Wesentliche ausmacht in unserer Entscheidung. Es ist leicht, das Ja unter den Abstimmungszettel zu schreiben. Schwerer ist es, die aus der Unterschrift entstehenden Folgen freudig und mit völliger Hingabe zu tragen. Das gilt auch für den deutschen Arzt, für den ärztlichen Stand und für uns alle. Unser deutsches Volk soll und muß wissen, daß wir bei ihm stehen, wenn es um die Wirkung großer Entscheidungen geht. Wenn wir kraft unseres Amtes und der großen auf uns lastenden Verantwortung für menschliches Schicksal den Anspruch auf Geltung erheben, so haben wir uns diesen Anspruch durch Beispiel und Leistung zu verdienen.

So bekennen wir in dieser Stunde, daß wir zu jedem Opfer bereit sind, das uns der moralische Sieg der Nation auferlegt. Standesehre und Berufsehre sind hohle Begriffe, wenn mit ihnen nicht der Wille zur Behauptung der nationalen Ehre verbunden ist. Das Recht, um das unser Volk kämpft, ist auch unser Recht; das Unrecht, das ihm geschieht, trifft auch uns; den Sieg, den es gewinnt, erringen auch wir. Darum sind wir bereit, die große und heilige Pflicht ehrlicher und selbstloser Kameradschaft zu üben, die uns der Weltkrieg gelehrt hat. Wir wollen stark und freudig Schulter an Schulter mit allen Volksgenossen an einem politischen Entscheidungskampfe teilnehmen, der uns der Freiheit näherbringt.“

Ueber Berufskrankheiten.

Von Ministerialrat Prof. Dr. Kölsch.

(Vortrag im Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis.)

Sie werden auf der Hochschule vermutlich noch wenig von der modernen Disziplin der Arbeitsmedizin gehört haben, ein Begriff, unter welchem wir die Physiologie, Pathologie, Klinik, Hygiene der Arbeit, weiterhin die Technologie und Soziologie zusammenfassen. Die „Gewerbehygiene“, wie wir sie bisher auf der Hochschule gehört hatten, ist demnach nur ein Teil dieser neuen Disziplin „Arbeitsmedizin“, die durch internationale Abmachungen

vor einigen Jahren allgemein als Sonderfach anerkannt worden ist.

Eingehendere Kenntnisse dieser Materie sind für den modernen Arzt unerlässlich. Schon der Kassenarzt in der Sprechstunde muß der Berufsätiologie ein stärkeres Interesse entgegenbringen und gegebenenfalls entsprechende Abhilfe beantragen, eingedenk des Mahnwortes, welches schon Hippokrates ausgesprochen hatte: „Vergiß nicht, deinen Kranken auch nach seiner Berufstätigkeit zu fragen!“. Mit besonderem Nachdruck hat dies auch der „Vater der Gewerbehygiene“, B. Ramazzini, dessen 300. Geburtstag am 4. Oktober 1933 durch einen Festakt internationalen Charakters in Mailand und anderen Orten gefeiert wurde, in seinen Schriften betont. Auch der Gutachter kann ohne eingehendere arbeitsmedizinische Kenntnisse auf dem Gebiete der Berufskrankheiten und der Technologie heute nicht mehr auskommen.

Was versteht man unter Berufskrankheiten? — Wir verstehen darunter Erkrankungen, die relativ häufig und in gleichartiger Weise bei vorher gesunden Berufsangehörigen auftreten, wobei es Voraussetzung ist, daß die Erkrankungen im Beruf bzw. durch die eigentliche Berufsausübung erworben wurden; die Berufsarbeit selbst ist dabei ausschlaggebend. Die Tatsache, daß bestimmte Erkrankungen bei manchen Berufsgruppen häufiger vorkommen, wie z. B. Tuberkulose oder Anämie, besagt an sich noch nichts; denn es können solche Krankheitsformen auch durch ungünstige Selbstauslese oder unzweckmäßige Lebensführung und dergleichen erworben werden. Erst die Entstehung aus der Berufsarbeit heraus, mittelbar oder unmittelbar, stempelt das Leiden zu einer Berufskrankheit.

Schädigungsmöglichkeiten gibt es in Gewerbe und Industrie auch heute noch in großer Zahl; ich erinnere z. B. an die körperliche und geistige Ueberbeanspruchung, an ungünstige Arbeitsstellungen, an verschiedene spezifische Schädlichkeiten, wie abnorme Temperatureinflüsse, strahlende Energien, Staub, Gifte, Infektionen u. dgl. m. Dadurch kommt es nicht selten zu schleichenden Schädigungen, wobei die häufig oder ständig wiederkehrenden einzelnen Reize an sich zwar nicht besonders störend empfunden werden, aber schließlich doch durch ihre monate- und jahrelange Summierung allmählich krankhafte Veränderungen erzeugen. Damit haben wir bereits den Begriff der Berufs- oder Gewerbekrankheit gekennzeichnet: Wir verstehen darunter eine Schädigung der Integrität des Körpers, entstanden durch wiederholte, längere Zeit einwirkende Schädlichkeiten, die in der Arbeitsweise begründet sind, von denen aber jede einzelne nicht imstande wäre, eine bemerkenswerte Körperschädigung zu verursachen.

In versicherungsrechtlichem Gegensatz hierzu steht der Unfallbegriff. Unter einem Unfall verstehen wir eine plötzliche, von außen einwirkende oder durch kurzdauernde äußere Umstände bedingte, erkennbare Schädigung der Integrität des Körpers, sei es eine äußere Verletzung oder eine innere Erkrankung. Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei die zeitliche Begrenzung, indem die Noxe plötzlich oder höchstens im Verlauf einer Arbeits-schicht zur Einwirkung gelangt sein darf.

Bis vor wenigen Jahren bestand eine verschiedenartige versicherungsrechtliche Beurteilung von Unfall und Gewerbekrankheit insofern, als letztere keinen Versicherungsanspruch rechtfertigte. Dieser Zustand führte auf die Dauer zu manchen sozialen Ungerechtigkeiten. Erst seit dem Jahre 1925 hat Deutschland diese Lücke der Sozialpolitik ausgefüllt, indem durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst elf Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt wurden. Die Auswahl derselben mochte zunächst wohl als willkürlich erscheinen, doch war der leitende Gesichtspunkt der, zunächst einmal diejenigen Berufskrankheiten einzubeziehen, deren Klinik bereits einigermaßen als bekannt vorausgesetzt werden konnte.

Nachdem dieser Versuch sich in der Praxis eingelebt hatte, wurde durch eine neue Verordnung vom 11. Februar 1929 eine erweiterte Grundlage geschaffen. Die neue Liste umfaßt 21 Gruppen von Berufskrankheiten. Neben verschiedenen Vergiftungen sind auch Erkrankungen der Lungen, der Haut, der Sinnesorgane, Tropenkrankheiten beim Schiffsfahrpersonal und Infektionskrankheiten beim Krankenpflege- und Laboratoriumspersonal einbezogen. Dabei sei aber nachdrücklich betont, daß

nicht jede Berufskrankheit und bei jedem Arbeiter nunmehr ohne weiteres entschädigt werden kann, vielmehr nur eine solche, welche nach Art und Vorkommen dem Wortlaut der Liste entspricht.

Wir müssen uns also darüber klar sein, daß auch jetzt noch manche Ungerechtigkeiten vorkommen können; der Gesetzgeber wollte aber langsam vorgehen und nur solche Berufskrankheiten entschädigt wissen, die beim Erlaß der Verordnung bereits gut studiert waren; daß dabei seinerzeit auch gewisse politische Momente mitspielten, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Verordnung über Gleichstellung von Berufskrankheiten mit den Unfällen vom 11. Februar 1929 bestimmt zunächst die Meldepflicht des behandelnden Arztes; der § 7 lautet: Ein Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitsercheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, hat die Feststellung dem Versicherungsamt unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist also jeder Arzt, der einen einschlägigen Fall in seiner ärztlichen Eigenschaft unter die Hände bekommt, meldepflichtig, und zwar muß nicht bloß eine vollendete Erkrankung, sondern auch ein hinreichend verdächtiger Krankheitszustand gemeldet werden. Allerdings ist Voraussetzung, daß der Verdacht durch entsprechende objektive Krankheitszeichen unterstützt wird. Man verlasse sich also nicht allzu sehr auf die Angaben des Erkrankten allein; im Zweifelsfalle wäre durch telephonische oder sonstige Rücksprache mit dem Arbeitgeber der Fall zu klären. Die Anzeige muß sich stützen einerseits auf das klinische Krankheitsbild, andererseits aber auch auf die berufliche Beschäftigung. Mit Absicht hat der Gesetzgeber die Frage nach der beruflichen Aetiologie vor die Schilderung des ärztlichen Untersuchungsbefundes gesetzt. Was das klinische Bild betrifft, so wird zunächst vom meldenden Arzt nicht mehr verlangt, als in der allgemeinen Praxis üblich ist: eine genaue Bezeichnung der einzelnen klinischen Symptome und darauf gestützt die Angabe der Diagnose; daß die üblichen Untersuchungen vorher stattgefunden haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Anzeige ist auf einem Formblatt zu erstatten. Leider sind bisher in der Praxis diese an sich doch sehr bescheidenen Voraussetzungen nicht immer ordnungsgemäß erfüllt worden. Manche Aerzte haben sich nicht einmal die Mühe genommen, die Fragen nach den Personalien richtig auszufüllen, geschweige denn die weiteren Fragen nach der Berufsätiologie und nach dem klinischen Befund in brauchbarer Form zu erledigen. Damit ist natürlich der Sache nicht gedient; vielmehr muß sich der meldende Arzt bewußt sein, daß durch seine Anzeige automatisch ein Rentenverfahren eingeleitet wird, welches in weiterer Folge eine Menge von Zeit-, Energie- und Kostenaufwand mit sich bringt, unter Umständen bis zum Reichsversicherungsamt weitergetrieben wird und schließlich auch beim Erkrankten gewisse Krankheits- und Begehrungsvorstellungen auslöst, die wir doch mit allen Mitteln verhindern sollten.

Bemerkt sei noch, daß für die Ausfüllung eines Meldeblattes eine Geldentschädigung bezahlt wird (meist 5 Mark); schon diese Entschädigung setzt voraus, daß eine brauchbare und wissenschaftlich begründete Meldung gemacht wird. Andererseits aber kann das schuldhaft Unterlassen einer Meldung mit einer Geldstrafe belegt werden; es ist dies schon mehrmals vorgekommen.

Ueber das weitere Schicksal der Meldung wäre nur so viel zu sagen, daß daraufhin das Versicherungsamt weitere Erhebungen nach der rechtlichen und berufsätiologischen Richtung pflegt und eine Begutachtung durch den sogenannten „geeigneten Arzt“ veranlaßt. Als letzterer fungiert in Bayern grundsätzlich der zuständige Amtsarzt, ausnahmsweise werden aber auch andere Sachverständige zu solchen Gutachten herangezogen. Diese Gutachter haben den Fall sowohl nach der berufsätiologischen als auch nach der klinischen Seite restlos klarzustellen; ihr Gutachten wird an den Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) und in Abschrift an den Landesgewerbearzt weitergeleitet. Bei letzterem kommt das Material aus ganz Bayern zusammen, wird hier nochmals überprüft und statistisch verarbeitet. Die Meldungen geben auch wichtige Grundlagen für die arbeitsmedizinische Ueberwachung in den Betrieben.

Eine große praktische Bedeutung hat heute noch der § 12 der genannten Verordnung. Nachdem manche Berufskrankheiten, z. B. die Bleischrumpfniere oder die schwere Silikose oder der Anilinkrebs, zu ihrer Entwicklung viele Jahre, sogar 10 bis 20 Jahre Berufstätigkeit benötigen, muß natürlich eine Grenze festgelegt werden, bis zu welcher zurück derartige alte Fälle noch einbezogen werden. Es wurde daher ein Stichtag (31. Dezember 1919) festgesetzt. Eine aus früherer Zeit stammende Berufskrankheit kann nur dann anerkannt werden, wenn dieselbe durch die berufliche Beschäftigung nach dem Stichtag wesentlich verursacht worden ist, wobei der Begriff der „wesentlichen Verursachung“ so auszulegen ist, daß die Erkrankung gar nicht oder nicht in dem Grade aufgetreten wäre, wenn der Erkrankte nach dem 31. Dezember 1919 nicht mehr im fraglichen Berufe tätig gewesen wäre. Es muß dabei die krankmachende Wirkung der Berufsarbeit vor dem Stichtag und nach dem Stichtag gegenseitig abgewogen werden. Allerdings hat der die Meldung erstattende praktische Arzt mit dieser Entscheidung zunächst kaum etwas zu tun; dem nachbegutachtenden Arzt verursachen diese Entscheidungen oft manches Kopfzerbrechen.

Eine besondere sozialmedizinische Bedeutung hat § 5, welcher die Gewährung einer Uebergangsrrente vorsieht. Für die Prophylaxe der Gewerkekrankheiten ist dieser Paragraph außerordentlich wichtig. Es handelt sich hier um die Möglichkeit, einem Arbeiter die Lohnneinbuße ganz oder teilweise zu ersetzen, die er dadurch erfährt, daß er rechtzeitig einen gesundheitsgefährlichen Arbeitsplatz verläßt, bevor ein schweres Krankheitsbild sich entwickelt hat. Leider ist diese Bestimmung des § 5 bisher nur eine „Kann“-Vorschrift; der behandelnde Arzt wird hier wohl manchmal im Interesse seines Patienten einen Antrag zu stellen haben. (Schluß folgt.)

Krankenkassen, Aerzte und Apotheker.

Unter obigem Titel ist in der „Schweizerischen Krankenkassenzeitung“ Nr. 15/1933 ein mit A. St. gezeichneter, lesenswerter Artikel erschienen, aus dem wir einige der markantesten Stellen wiedergeben, ohne uns in allen Punkten mit den Ausführungen des Verfassers zu identifizieren:

„Alle drei, Krankenkasse, Arzt und Apotheker, haben als Mittelpunkt ihrer Bemühungen die Gesundheit des Menschen. Trotz dieser Einigkeit über das ‚Objekt‘ gehen die verschiedenen Interessen auseinander, ja scheinen oft sogar entgegengesetzt zu sein. Die Krankenkasse als Vertreterin der Versicherten hat alles Interesse daran, daß Arzt und Arzneikosten eine gewisse Grenze nicht übersteigen, ohne aber der nötigen Pflege Eintrag zu leisten. Der Patient soll eine gründliche und gute Behandlung erhalten, denn sowohl die Kassen als die Versicherten sind gleichermaßen an einer vollständigen Wiederherstellung interessiert; aber die gesamte Pflege soll im Rahmen normaler und vernünftiger Verhältnisse bleiben. Arzt und Apotheker, und mit diesem vor allem auch eine gewisse pharmazeutische Industrie, verfolgen ihrerseits nicht allein das Ziel, der kranken und leidenden Menschheit Linderung und Heilung zu verschaffen, sondern mit diesem Ziele Hand in Hand geht auch ihre materielle Existenz.“

Wie können diese verschieden gerichteten Interessen, die teilweise durchaus legitim sind, einigermaßen versöhnt werden? Es

unterliegt ja keinem Zweifel, daß auch Aerzte und Apotheker leben müssen, ja wir meinen sogar, daß sie ein standesgemäßes Auskommen finden müssen, das ihnen erlaubt, sich wissenschaftlich weiterzubilden, und zwar zum Wohle und Nutzen der Kranken selber.

Eine Versöhnung oder, besser gesagt, eine Abstimmung der verschiedenen Interessen aufeinander ist nur möglich, wenn alle drei, Arzt, Apotheker und Krankenkasse, ihre Gruppeninteressen dem gemeinsamen Objekt, dem gemeinsamen Mittelpunkt ihrer Bemühungen unterstellen, nämlich der Gesundheit des Menschen.

Wenden wir also dieses gemeinsame Kriterium auf jeden Beteiligten ganz kurz an, und wir werden sehen, wie ruhige Ueberlegung allein schon imstande ist, manches Mißverständnis aus dem Wege zu räumen.

Die Krankenkasse vorerst. Hat man sich in diesen Kreisen immer weitherzig genug den Forderungen der neuzeitlichen Krankenbehandlung erschlossen? Ist nicht von Seiten etwas engherziger Kassenfunktionäre gewissen Heilmethoden unbegründetes Mißtrauen entgegengebracht worden? Ist man sich bewußt, wie die medizinischen und chirurgischen Wissenschaften sich täglich weiterentwickeln, neue Erkenntnisse in neue Heilverfahren umgewandelt werden müssen und das alte, so gut es uns auch immer scheinen mochte, überholt wird? Die alten Hausmittel in Ehren; aber können wir uns im Ernste der Tatsache verschließen, daß gerade dank der nimmermüden wissenschaftlichen Tätigkeit die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen in allen Kulturstaaten gewaltig erhöht werden konnte? Und wäre dies möglich gewesen, wenn man sich mit der althergebrachten Krankheitsbekämpfung begnügt hätte? Wir müssen es darum mit in den Kauf nehmen, wenn Arzt- und Arzneikosten gegen früher eine Steigerung erfahren; allerdings sollen wir darüber wachen, daß diese Steigerung nicht anormale Dimensionen annimmt und sich in einem vernünftigen Rahmen hält, der sich nach der finanziellen Tragfähigkeit besonders der weniger bemittelten Kreise zu richten hat. — Haben wir uns in Krankenkassenkreisen ferner darüber Rechenschaft gegeben, daß der Aerztestand ein freier, unabhängiger Beruf bleiben muß, soll er uns den höchstmöglichen Ertrag gewährleisten und die persönliche Initiative, den individuellen Erkenntnis- und Forschungstrieb — Haupterfordernisse vor allem des Arztes — verbürgen? Begreifen wir darum die begründete Furcht gewisser Arztkreise, die sich gegen eine Uniformierung, Einzwängung und zu rigorose Ueberwachung ihrer Tätigkeit wehren unter Hinweis auf nicht immer glückliche Resultate dieser schablonenmäßigen und rechnerischen Betrachtungsweise im Auslande? — Haben wir endlich in organisatorischer Hinsicht unsere Einrichtungen den modernen Bedürfnissen angepaßt? Sind nicht aus Bequemlichkeit Maßnahmen beibehalten worden, Einrichtungen den Forderungen der Zeit unangepaßt geblieben? Hätten nicht rein technische Reibereien im Verkehr mit Aerzten und Apothekern etwas vermieden werden können, wenn man sich den Zeitverhältnissen gegenüber etwas aufgeschlossener gezeigt hätte? Versteifen wir uns also auch hier nicht auf Althergebrachtes, sondern seien wir Kinder der Zeit, die guten Willens sind und zur Verständigung jederzeit die Hand bieten.

Haben nun aber die Aerzte selber nicht auch etwas an ihre Brust zu klopfen? Haben sie sich nicht auch zu konservativ auf gewisse überholte Formen festgelegt? Zeigten sie sich in ihrer

Gas Kampfstoffe und Gasvergiftungen

Wie schützen wir uns?

von Prof. Dr. Dr. Brandtl, Gebele und Fessler, München.

Der bekannte und vorzügliche Leitfaden erschien soeben in 3. stark vermehrter und auf den neuesten Stand der Technik gebrachter Auflage, 118 Seiten, Gr. 8°, mit 28 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Trotz des erweiterten Umfangs wurde der Preis auf Mk. 2.40 für das geh., Mk. 3.30 für das geb. Stück herabgesetzt.

Wichtig für jeden Arzt, unentbehrlich für Lehrgänge u. Kurse.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smolin München 2 NW, Arcisstr. 4/II

Standesehre, in ihrem absoluten Unabhängigkeits- und Freiheitsdrang nicht etwas zu empfindlich? Ist überall in allen Ärztkreisen die Erkenntnis von der absoluten Zeitnotwendigkeit der Sozialversicherung durchgedrungen und Gemeingut geworden? Sind die Ärzte immer imstande, sich an den Platz einfacher, unbemittelter Arbeitsleute zu setzen und ihre Vorschriften dementsprechend zu formulieren? Gibt sich der Arzt darüber Rechenschaft, daß die Sozialversicherung ohne ein Minimum von Vorschriften, ja ohne ein Minimum von Zwang eben einfach nicht bestehen kann? Gibt es denn unter den Ärzten nur Heilige, ist alles nur Uneigennützigkeit und selbstlose Aufopferung im Dienste der kranken Menschheit, oder zeigen sich nicht auch da jene persönlichen Interessensjäger und Kassenmörder, die eben eine vernünftige Kontrolle unerlässlich machen? Leidenschaftlich wird in Ärztkreisen immer wieder das Prinzip des Drittzahlers angefochten; aber sieht man denn nicht ein, daß dies besonders in schweren und längeren Krankheits- oder Unfallsfällen einfach nicht umgangen werden kann, daß ein Arbeiter oft nicht das nötige Bargeld aufbrächte, den Arzt und die Apotheke aus eigenen Mitteln zu bestreiten, um sich hernach zurückzahlen zu lassen von der Kasse, und daß auch Vorschüsse in solchen Fällen nur die Komplizierung des Verwaltungsapparates und Mißbräuchen Vorschub leisten würden?...

Bleiben uns noch die Apotheker und die Arzneimittelindustrie. Ist in diesen Kreisen etwa das Interesse und das Wohl der Kranken steter Leitstern? Wir glauben nicht. Gewiß, pharmazeutische Preise können nicht mit Preisen anderer Artikel ohne weiteres verglichen werden. Die allgemeinen Unkosten sind größer im Apothekergewerbe und in der Heilmittelindustrie als in einem anderen beliebigen Gewerbe; denn die Preise müssen auch ein gewisses Erträgnis abwerfen, das Experimenten und Forschungen die materielle Möglichkeit garantiert. Doch selbst unter Berücksichtigung dieser Forderungen müssen wir noch feststellen, wie gewisse Preise eben trotzdem gewaltig überseht sind, wie gewisse Arzneiindustrien aus ihrer „menschenfreundlichen“ und physische Leiden lindernden Beschäftigung ungebührliche Gewinne einheimen, wie gewisse Artikel für Invalide und verunfallte Leute jedes vernünftige Maß übersteigen, wie die Spezialitäten vielfach kein anderes Ziel verfolgen als die persönliche Bereicherung merkantiler Kreise. Ist es nicht ein Hohn, daß für ein und denselben Artikel zehn und noch mehr Spezialitäten bestehen dürfen, wovon eine teurer ist als die andere? Wir sehen, auch in dieser Richtung sind gewaltige Mißstände abzustellen, und das Wohl und Wehe des Kranken gilt es besser in den Mittelpunkt der Bestrebungen und Dispositionen zu stellen.

Eine Verständigung zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenkassen verlangt von allen Seiten KonzeSSIONen. Diese müssen aber vor allem im Interesse einer reibungslosen Krankenbehandlung gemacht werden; denn mit ewigen Streitereien ist auf die Dauer der leidenden und kranken Menschheit schlecht gedient, wird doch so das persönliche Verhältnis von Arzt und Patient getrübt.

Dienst am Kunden, das ist heute das Schlagwort der modernen Geschäftswelt. Lassen sich vor allem die Apotheker und die Arzneimittelindustrie von diesem Grundsatz leiten gegenüber ihren zuverlässigen Kunden, den Krankenkassen?

Die Ärzte aber dürfen ihrerseits auch nicht zu gering schätzig über die Tatsache hinweggehen, daß ihnen gerade die Sozial- und speziell die Krankenversicherung die solideste Existenzsicherung gebracht hat. Man sage nicht, früher hätten es die Ärzte auch ohne die Krankenkassen machen können; denn Einst und Jetzt lassen sich nicht ohne weiteres gleichsetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute die viel zahlreicheren Ärzte viel größeren materiellen Schwierigkeiten begegnen würden als früher, und vor allem die gegenwärtige Krisenzeit würde von der Ärzteschaft ganz anders verspürt, wenn nicht der so kritisierte Drittzahler weitgehendste Garantie für pünktliche Honorarzahlungen leisten würde.

Wenn so allseits ruhig Vor- und Nachteile abgewogen werden, wenn wir leidenschaftslos über gesonderte und gemeinsame Interessen beraten, wird ganz gewiß eine gesunde Abgrenzung von Pflichten und Rechten möglich werden. Verständigung und guter Wille werden dann jene Versöhnung zustande bringen zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenkassen, die vor allem unseren Kranken und MitglieDern zugute kommen wird."

Verschiedene Mitteilungen.

Wie die Wohlfahrtskorrespondenz mitteilt, macht sich in Hochschulkreisen das Bestreben geltend, das hygienische Lehrfach an den deutschen Hochschulen neu zu regeln. Es sollen die Rassen- und Erbgesundheitspflege als besonderes hygienisches Lehrfach im Rahmen der allgemeinen Hygiene behandelt werden, unter Abtrennung der Bakteriologie von der Hygiene. Die Rassen- und Erbgesundheitslehre sollen künftig nicht mehr als Hilfsfächer zur Hygiene gelten, sondern die ihrer Bedeutung zukommende Stellung im Lehrplan der Volksgesundheitspflege an den Hochschulen erhalten.

Der Hemmschuh.

In einer Familie waren von acht Kindern fünf idiotisch. Das kostete der Gemeinde für

ein Mädchen bis zum 22. Lebensjahr	18 125 RM.,
einen Jungen " " 17. "	17 407 "
ein Mädchen " " 11. "	13 370 "
einen Jungen " " 7. "	2 595 "
einen Jungen " " 5. "	7 805 "
zusammen: 59 302 RM.	

Das macht, wie schon des öfteren vorgerechnet worden ist, je Jahr und unterstützte Person durchschnittlich 900—1000 RM. Welche erbgefunde Familie kann in wenigen Jahren für fünf ihrer Kinder fast 60 000 RM. aufwenden?

Solcher Aufwand für den zahlreichen belasteten Nachwuchs kranker Familien raubt den Begabten gesunder Familien die Mittel für ihr Fortkommen.

Versammlung

des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes Gau München-Oberbayern

am Mittwoch, den 18. Oktober 1933, im Künstlerhaus München.

Der Gauobmann des NSDAeB., Dr. Bach, begrüßte die sehr zahlreich aus München und Oberbayern erschienenen Ärzte. Der NSDAeB. habe die Führung der deutschen Ärzteschaft. Der Reichsführer, Herr Dr. Wagner, sei nunmehr auch Führer des Amtes für Volksgesundheit, der einen Sachverständigenbeirat berufe. Die ärztlichen Gesetze werden künftighin nicht mehr von Juristen ausgearbeitet, sondern in erster Linie werden die Sachverständigen gehört; dabei bedürfe es der Zustimmung des Reichsführers Dr. Wagner.

Die Zulassung zur Kassenpraxis liege nicht mehr in den Händen der Kassenvertreter oder der Oberversicherungsämter, sondern in denen der ärztlichen Organisation. Es werde in Zukunft auch bestimmt werden, wo sich der Arzt niederzulassen habe. Die Zulassung werde elastischer als bisher gehandhabt nach Lage des Bedürfnisses. Wer über 400 M. verdiene, werde nicht mehr zugelassen, bei verheirateten Kollegen erhöhe sich dieser Betrag entsprechend der Zahl der Kinder.

Eine Ärzte-Altersversorgung komme für das ganze Reich. Ueber Rassenhygiene werde viel Unsinn gesprochen. Man müsse deshalb Vorträge über dieses Thema von der Genehmigung abhängig machen.

Der Tatkraft unseres Reichsführers, des Herrn Dr. Wagner, verdanken wir Ärzte viel.

Herr Prof. Rüd in hielt darauf einen anschaulichen Vortrag über: Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Das Prinzip der Hygiene: Vorbeugung, um nicht erst heilen zu müssen, müsse auch auf innere Dinge angewendet werden, z. B. auf die Rasse. Rasse ist Gegensatz zum Individuum, ist der gesamte Lebensstrom. Der Sieg im Daseinskampf der Völker wird dem Volke zufallen, das die beste Rassenhygiene treibt. Vermieden muß werden eine Rassenmischung. Die Natur verfährt nach Auslese und Ausmerze der Untüchtigen. Beim Kultur-

menschen gibt es viele Störungen, z. B. durch Schutz der Schwachen, Geburtenchwund usw., obwohl der Kulturmenschen auch diese Prinzipien nicht entbehren kann. Die Regierung wird zunächst eingreifen im Interesse der Kinderreichen. Wichtig ist ein Anreiz zur Kinderzeugung. In allererster Linie muß aber ein anderer Geist in das Volk kommen. Die Notwendigkeit der Ausmerze ist allgemein noch nicht verständlich; der Gedanke muß sich aber durchsetzen. Die Natur tötet die Träger schlechter Eigenschaften. Wir Kulturmenschen können dies nicht, wir können aber die Geschlechtszellen nicht zur Fortpflanzung kommen lassen. Wer natürlich ärztliche Behandlung und Pflege braucht, muß sie erhalten. Aber die Fortpflanzung untüchtiger Elemente muß aufgehalten werden. Das ist ein Gebot der Notwehr unserer Rasse und zugleich ein Gebot der Ethik. Der Vorwurf der Grausamkeit ist ganz falsch. Im Gegenteil, es ist ein hohes sittliches Verantwortungsbewußtsein, wenn wir so handeln. Zunächst ist ein Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erschienen. Um die Geschlechtszellen auszumerzen, gibt es verschiedene Wege. Der beste ist wohl die Sterilisation. Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft kann man dem Volke nicht in die Hand geben. Es wurde der Einwand erhoben, daß wir noch zu wenig über die Rassenhygiene wissen. Wir wissen aber völlig genug, um mit unserer Arbeit zu beginnen. Wir werden weiterforschen. Der Durchschnitt ist maßgebend; Einzelerfahrungen bedeuten nichts. Gewiß heilen auch Geisteskrankheiten, aber der Träger ist doch erbgefährlich. Der Einwand, daß viele Gesunde verlorengelassen, ist auch unrichtig. Es muß Ersatz gefunden werden. Die Sterilisation darf nicht als Strafe angesehen werden. Es ist Aufgabe des Arztes, sich in diesen Fragen zu schulen und auf Schritt und Tritt Rassenhygiene zu treiben. Der Arzt muß aktiv arbeiten. Auch die Rassenhygiene braucht Frieden; sie ist die größte Friedensfreundin, denn in dem Auslese mordenden Kriege gehen gerade die Besten für die Fortpflanzung verloren. Das Ziel der Rassenhygiene ist Erbgesundheit der bodenständigen Menschen und Vermehrung im Wettbewerb der Völker.

Zum Schlusse sprach der Landesbeauftragte für Bayern und Kommissarische 1. Vorsitzende des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl, Dr. Sperling: Zur berufspolitischen Lage. Die Sonne weltpolitischen Geschehens stehe im Zenith. Wir dürfen jetzt keine Vogel-Strauß-Politik treiben. Auch die wirtschaftlichen Fragen müssen wir im NSDAeB. besprechen. Denn wenn die Wirtschaft nicht gedeiht, gedeiht auch nicht das Ethische. Im Jahre 1881 erfolgte die bekannte Kaiserliche Botschaft, welche die Sozialpolitik des alten Reiches einleitete. Erst im Jahre 1884 aber erschien das erste Krankenversicherungsgesetz. Man sieht, wie damals die Bürokratie langsam arbeitete und hemmte. Zuerst wurde die Sozialpolitik von der Sozialdemokratie bekämpft, später aber von ihr ausgenützt. Auch die Ärzteschaft wurde in den Bann der Sozialpolitik gezogen. Im Jahre 1900 wurde der Leipziger Aerzteverband gegründet, der dringend nötig war, um den Aerztestand nicht preiszugeben. Er erfüllte auch seine Pflicht. Aber unsere Ohnmacht wuchs in demselben Maße, wie die Macht des Gegners wuchs. Wir gefielen

uns in einem Mikroparlamentarismus, arbeiteten in Kommissionen, auf Aerztagungen usw. Später griff der Staat ein mit Notverordnungen. Der Arzt konnte nur mit spanischen Stiefeln zum Kranken. Man erkaufte die Selbstverwaltung und feierte bürokratische Orgien. Am 24. März d. J. kam auch für uns Aerzte der Umschwung. Wir wollen eine Reichsärzteordnung. Schon im Juni d. J. haben wir eine solche dem Reichsinnenminister überreicht. Die Reichsärzteordnung ist unser Fernziel. Unsere Aufgabe ist der Dienst für die Volksgefundheit. Eine neue Organisation ist nötig. Die Reichsärztekammer ist oberste Instanz mit einem Reichsführer, bestellt vom Reichsinnenminister. Die mittlere Stufe bilden die Ärztekammern der Länder und Provinzen, die unterste Stufe die Bezirksvereine, die als Grundpfeiler von den wirtschaftlichen Vereinen gebildet werden, die auch die übrigen Fragen bearbeiten. Die Ärztekammern übernehmen also auch die wirtschaftlichen Fragen, die Berufsgewerkschaften usw. Bis diese Neuordnung kommt, wird eine Zwischenlösung nötig sein, die durch die Verordnung vom 2. August bez. der Kassenärztlichen Vereinigungen Deutschlands ermöglicht wurde. Diese K.V.D. tritt an Stelle der bisherigen K.V. Als Reichsführer wurde bestimmt Herr Kollege Wagner, der die Satzung dem Reichsarbeitsministerium vorlegte; sie ist jetzt genehmigt worden. Die Satzung der K.V.D. enthält verschiedene Aufgaben. Sie ist eine Art Vorstufe zur Reichsärzteordnung. Wir erhalten eine wirkliche Selbstverwaltung: das Zulassungsrecht, Disziplinierung, erbbiologische Aufgaben usw. Im Vollzug der K.V.D. werden Verwaltungsstellen für Länder und Bezirke eingerichtet mit sog. Amtsleitern. Bei der Auswahl der Amtsleiter ist darauf zu sehen, daß neben politischer Zuverlässigkeit vor allem Kollegen bestellt werden, die Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Es muß nicht immer ein Nationalsozialist sein. Die Amtsleiter werden sich einen Beirat auswählen. Das autoritäre Führerprinzip wird durchgeführt. Bezirke, die zu klein sind, sollen zunächst gemeinsam verwaltet, später zusammengelegt werden. Ein Amtsleiter wird ungefähr für den Bezirk einer Ortsgruppe des Hartmannbundes bestimmt. Wichtige Aufgabe wird sein, die Zulassung zu regeln, deren bisheriger Träger das Schiedsamt war. Es liegt bereits ein Entwurf für die Zulassung vor. Auch das Doppelverdienstrecht wird geregelt. Die Ermessensfrage spielt dabei eine Rolle. Auch die Voraussetzung zur Zulassung wird neu geregelt. Bei der zweijährigen Wartezeit gilt auch eine Assistententätigkeit bei einem praktischen Arzt, vor allem auf dem Lande, die Tätigkeit bei der S.A., S.S. und im Stahlhelm, sofern Verdienste dabei erworben wurden.

Wir haben versucht, mit den Krankenkassen Fühlung zu nehmen. Es haben sich hier verschiedene Gruppen gebildet. Es sollte am besten eine Einheitskrankenkasse geschaffen werden. Die Krankenkassen haben dabei mitzureden, da sie ja auch bezahlen. Auch die Honorarfrage wird aufgerollt. Ich habe als Honorar einen gewissen Prozentsatz der Beitragseinnahmen der Krankenkassen vorgeschlagen, der den Aerzten zur Verfügung gestellt werden soll, der Sollbetrag an Einnahmen.

In rein natürlichem Zustand unter Kontrolle der Staatsregierung gefüllter Heilbrunnen



Kochsalz armer erdig-alkalischer Säuerling

Als natürliches Heilwasser zu **Haus-trink-kuren** seit Jahrhunderten bewährt.

bei Erkrankungen der Verdauungsorgane
bei Stoffwechselkrankheiten:
harnsaurer Diathese, Gicht, Blasen-,
Nieren-, Gallensteinen, Diabetes
bei Nieren- und Blasenleiden

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch
der Deutschen Arzneimittelkommission 1932.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Staatl. Fachingen auf künstlichem Wege nicht nachgemacht werden kann.

Zum Schlusse streifte der Vortragende noch die Frage der Heilpraktiker, die von dem Reichsführer, Herrn Kollegen Wagner, sofort auch angepackt wurde.

Die Eingliederung in den Staat sei noch nicht erledigt; eine klare Zielsetzung gebe es nur auf dem Boden nationalsozialistischer Weltanschauung.

Zum Schlusse machte noch Herr Stadtrat Dr. Ketterer die Mitteilung, daß für junge Aerzte Gelegenheit gegeben sei, in S.A.-Lagern tätig zu sein. Diese erhalten Verpflegung, Unterkunft und ein Taschengeld. Die Anstellung gehe zunächst auf ein Jahr. Die Dienstzeit wird bei der Zulassung angerechnet. Bewerbungen sollen bei ihm erfolgen. S.

Staatsmedizinische Akademie in München.

Der erste Lehrgang der Staatsmedizinischen Akademie in München beginnt programmäßig am Donnerstag, den 2. November 1935, früh 8 Uhr. Ort: Kleiner Hörsaal des Hygienischen Institutes, Pettenkoferstraße 34/I.

Der Lehrgang wird eröffnet durch einen grundlegenden Vortrag des Präsidenten der Staatsmedizinischen Akademie, Herrn Ministerialdirektor Dr. med. Walter Schulze, Leiter der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern. Daran schließen sich gleich die ersten rassenhgienischen Vorträge an. Der genaue Stundenplan der kommenden Wochen wird jedem Teilnehmer bei Beginn des Lehrgangs ausgehändigt. Die Teilnehmer am Lehrgang wollen sich mit ihrer Approbation als Arzt für das Deutsche Reichsgebiet in Urschrift sowie mit dem Doktordiplom der Medizinischen Fakultät einer Universität des Deutschen Reiches in Urschrift oder Abdruck rechtzeitig einfinden. Die Lehrgangsgebühr (100 RM. einschließlich der praktischen Kurse) ist bis längstens 10. November auf das Postcheckkonto München Nr. 40458, Dr. Friedrich Maier, einzuzahlen. Für die Teilnehmer am Lehrgang werden vom Geschäftsführer Ausweiskarten ausgestellt. Für solche Aerzte, die aus ganz besonderen Gründen ausnahmsweise nur einzelne Vorträge des Lehrganges anhören wollen, werden besondere Ausweiskarten ausgestellt nach vorheriger Festsetzung, in welcher Höhe sie sich an den Gebühren zu beteiligen haben.

J. A.: Dr. Fr. Maier, Geschäftsführer.

Bekanntmachung der Landesstelle Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands.

Der Amtsleiter der Landesstelle Bayern der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Herr Dr. Sperling (München), hat im Sinne der Verfügung des Reichsführers Dr. Wagner vom 11. August 1935 mit Wirkung vom heutigen Tage an folgende Herren zu Amtsleitern für bayerische Bezirksstellen berufen. München, 20. Oktober 1935. J. A.: Dr. Riedel.

Verzeichnis der Amtsleiter der Bezirksstellen Bayerns.

I. Oberbayern.

Bezirksstelle:	Amtsleiter:
1. a) Aichach-Friedberg-Schrobenhausen	San.-Rat Dr. Ludwig Liebl, Ingolstadt
b) Ingolstadt	Derselbe
c) Pfaffenhofen	Derselbe
2. a) München-Land	Dr. Philipp Oechsner, Haar b. München
b) Dachau	Derselbe
c) Fürstfeldbruck	Derselbe
d) Freising	Derselbe
3. München-Stadt	Dr. Paul Sperling, München, Arcisstraße 4
4. a) Garmisch	Dr. Hugo Hoefl, Apfeldorf
b) Weilheim	Derselbe
c) Landsberg	Derselbe
d) Schongau	Derselbe

Bezirksstelle:	Amtsleiter:
5. a) Wolfratshausen	Dr. Hermann Paetzmann, Wolfratshausen
b) Starnberg	Derselbe
c) Miesbach	Derselbe
d) Tölz	Derselbe
6. a) Rosenheim	San.-Rat Dr. August Knorz, Prien
b) Wasserburg-Haag	Derselbe
c) Ebersberg	Derselbe
d) Aibling	Derselbe
e) Mühldorf	Derselbe
f) Altötting	Derselbe
7. a) Traunstein-Laufen	Dr. Georg Hellmann, Trostberg
b) Reichenhall-Berchtesgaden	Derselbe

II. Niederbayern.

8. Deggendorf	Dr. Karl Brettner, Plattling
9. Passau	Dr. Oskar Bandlow, Passau, Bahnhofstraße 2
10. a) Dingolfing-Landau-Dilsbiburg	San.-Rat Dr. Joseph Paintner, Frontenhausen
b) Landshut	Derselbe
c) Pfarrkirchen-Eggenfelden	Derselbe
11. a) Straubing	Dr. Albin Angerer, Straubing
b) Kelheim-Rottenburg-Mainburg	Derselbe

III. Pfalz.

12. a) Frankenthal	Dr. Andreas Reiß, Frankenthal
b) Speyer	Derselbe
13. a) Kaiserslautern	Dr. Heinrich Haab, Kaiserslautern
b) Rodenhausen	Derselbe
c) Kirchheimbolanden	Derselbe
d) Westpfalz	Derselbe
14. a) Landau-Bergzabern	San.-Rat Dr. Karl Roediger, Landau (Pf.)
b) Germersheim	Derselbe
15. Ludwigshafen	Dr. Philipp Deforth, Ludwigshafen, Bismarckstraße 41
16. a) Neustadt a. d. H.	Dr. Fritz Schmiri, Mußbach
b) Bad Dürkheim	Derselbe
17. a) Pirmasens	San.-Rat Dr. Anton Pfister, Pirmasens
b) Zweibrücken	Derselbe

IV. Oberpfalz.

18. Amberg-Sulzbach	Dr. Karl Baldes, Amberg
19. Ostliche Oberpfalz	Dr. Georg Wendel, Roding
20. Regensburg	Dr. Heinrich Seboldt, Regensburg
21. Weiden	Dr. Ernst Stark, Weiden
22. Westliche Oberpfalz	San.-Rat Dr. Georg Brütting, Neumarkt (Opf.)

V. Oberfranken.

23. a) Bamberg	Dr. Karl Schuster, Bamberg
b) Forchheim-Ebermannstadt-Höchstädt	Derselbe
24. a) Bayreuth	Dr. Bruno Hering, Bayreuth
b) Kulmbach	Derselbe
25. a) Coburg	Dr. Rudolf Klausner, Coburg
b) Lichtenfels-Kronach-Staffelstein	Derselbe
26. Hof	Dr. Alfred Frank, Hof

VI. Mittelfranken.

27. a) Ansbach	Dr. Adam Krampf, Ansbach
b) Neustadt a. d. A.	Derselbe
c) Scheinfeld	Derselbe

Inhepton MERCK

Das neue blutbil-
dende Tonikum
zur
Anaemiebehandlung
und Rekonvalescenz

Intramuskuläre Injektion
O.P. mit 5, 10 u. mehr Ampullen

E. MERCK-DARMSTADT

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich.



Sandow's brausendes Bromsalz

Das bewährte kochsalzfreie Sedativum und Nervinum

Neu: Sparpackung für 5 Trinkgläser 70 Pf.

Dr. ERNST SANDOW · HAMBURG 30

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidol

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.70 M.

**Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum,
Analgeticum, vorzügliches Ad-
juvans bei der Behand-
lung der Epilepsie.**

Literatur u. Probe steht
auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Fabrikant: Fabrik pharmaz. Präparate Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN

KINDERHEILSTÄTTE MITTELBERG
 1050m
 U. D. M. bei Og im bayerischen Allgäu
 für Kinder mit nicht ansteckenden Nierenerkrankungen aller Art sowie für
 verbliebene Jünglinge, Krüppel, angebl. Auges
 nach J. Hofmann. Ausdrücklich bei Verfall gebildet
KINDERGENESUNGSHEIM
 für Minderjährige und Naturerkrankte
HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND



Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke
 aus d. Mittelstande
 im
 Bayr. Wald bei Deggendorf
 730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung
 und Pflege; angenehmer
 Aufenthalt;
 mäßige Preise.

Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariauren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
 Dr. Leo Baumüller.

Der bayerischen
Aerzteschaft
 empfehlen wir die im
 Standesblatt angezeigten
 Erholungs- und Pflege-
 stätten zur
 besonderen
 Berücksichtigung

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423

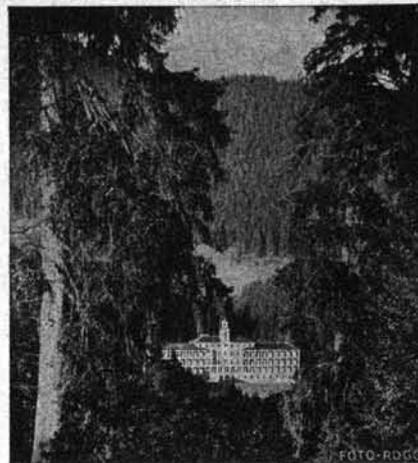
Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen waldreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.

Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.30.
 Auskunft erteilt die Verwaltung.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen
 erbeten

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernruf 92201 MÜNCHEN Theaterstr. 7/I



Fürstabt Gerbert-Haus in St. Blasien im Südschwarzwald

816 m ü. d. M.

Höchstgelegene deutsche Anstalt für Lungenkranke in klimatisch bevorzugter Lage mit hygienischer und behaglicher Einrichtung unter fachärztlicher Leitung. — Pensionspreise von 6.— bis 9.— RM. täglich.

Schwesternpflege. — Pauschalkuren.

Illustrierte Prospekte und Aufnahmebedingungen kostenlos durch die Verwaltung.

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß

Sanator. Herzoghöhe

für Nervenranke, innere

für Nerven- und Gemüts-

Kranke und Rekonvaleszenten.

kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.
 Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

• SANATORIUM •

für Nervenranke und
 Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
 am Englischen Garten

Heft 19/20 der „Ärztlichen Rundschau“ 1933 erschien als Sondernummer:

Rassenhygiene

Es enthält u. a. Beiträge von

Medizinalrat Dr. Gmelin, Schwäbisch-Hall:

„Welche Wirkungen können von dem Sterilisierungsgesetz erwartet werden?“

Oberregierungs-Medizinalrat a. D. Generalarzt Dr. Buttersack, Göttingen:

„Der praktische Arzt im Dienste des Volksganzen.“

Professor Dr. Fetscher, Privatdozent, Dresden:

„Rassenhygienische Heiratsberatung.“

Bezirksarzt Dr. Krauss, Ansbach:

„Ehe und Rassenhygiene.“

Professor Dr. Kuhn, Giessen:

„Das nationale Ideal der Deutschen.“

Dr. Schulz (vom Deutschen Forschungsinstitut München):

„Haben gesunde Verwandte geisteskranker Personen eine erbliche Belastung ihrer Nachkommen zu befürchten?“



Bezug durch jede gute Buchhandlung zum Preise von M. 1.20 oder vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Bezirksstelle:

Amtsleiter:

- 28. Fürth i. B. Dr. Dr. Arnulf Streck, Fürth i. B.
- 29. a) Hersbruck-Lauf-Altendorf Dr. Wilhelm Bork, Röthenbach a. d. P.
- b) Erlangen Derselbe
- 30. Nürnberg — Nürnberg-Land Dr. Wilhelm Stoecker, Nürnberg, Adlerstraße 15
- 31. Südfranken Dr. Gottfried Marx, Treuchtlingen

VII. Unterfranken.

- 32. a) Aschaffenburg-Stadt Dr. Otto Griebing, Wörth a. M.
- b) Aschaffenburg-Land Derselbe
- 33. Gemünden-Lohr Dr. Theodor Landgraf, Lohr a. M.
- 34. Würzburg-Stadt Dr. Ernst Rupp, Würzburg
- 35. a) Würzburg-Land-Ochsenfurt San.-Rat Dr. Eugen Beckmann, Aub
- b) Kitzingen-Gerolzhofen Derselbe
- 36. a) Nördliches Unterfranken San.-Rat Dr. Eugen Welte, Saal a. d. S.
- b) Bad Kissingen Derselbe
- 37. a) Schweinfurt Dr. Wilhelm Szyska, Schweinfurt
- b) Haßgau Derselbe

VIII. Schwaben.

- 38. a) Kempten Dr. Fritz Redenbacher, Kempten
- b) Sonthofen Derselbe
- 39. Augsburg Dr. Hans Luther, Augsburg
- 40. Lindau Dr. Stephan Euler, Lindau-Aeschach
- 41. a) Memmingen-Mertissen-Schwabmünchen Dr. Karl Rudolf Sicius, Memmingen
- b) Mindelheim Derselbe
- 42. Neu-Ulm-Günzburg-Krumbach Dr. Hermann Bilhuber, Neu-Ulm
- 43. Ostallgäu Dr. Herbert Lenbold, Oberostendorf
- 44. a) Mittelschwaben Dr. Fritz Knaupp, Burgheim i. Schw.
- b) Nordschwaben Derselbe

Gesetz zur Abänderung des bayerischen Aerztegesetzes vom 1. Juli 1927.

Dom 8. Oktober 1935.

Das Bayerische Gesamtministerium hat als Landesregierung auf Grund des § 1 Abf. 1 des vorläufigen Gesetzes zur Gleichhaltung der Länder mit dem Reiche vom 31. März 1933 (RGBl. I S. 153) folgendes Gesetz beschlossen:

Art. 1.

Das Bayerische Aerztegesetz vom 1. Juli 1927 (GVBl. S. 235) wird wie folgt geändert:

1. Art. 18 Abf. III erhält folgende Fassung:

Die ärztlichen Mitglieder des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts werden vom Staatsministerium des Innern nach Anhörung der berufsständigen Vertretung der Aerzte auf eine bestimmte Zeit aufgestellt. Für jedes Mitglied sind in gleicher Weise je zwei Stellvertreter aufzustellen. Die Aufstellung als Mitglied des Berufsgerichts oder des Landesberufsgerichts oder als Stellvertreter eines Mitgliedes kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Ueber die Berechtigung der Ablehnung entscheidet das Staatsministerium des Innern nach Anhörung der berufsständigen Vertretung der Aerzte.

2. Art. 45 Abf. III erhält folgende Fassung:

Die Apothekermittglieder der Berufsgerichte und des Landesberufsgerichts werden vom Staatsministerium des Innern nach Anhörung der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker, Gaudienststelle Bayern, aufgestellt.

Art. 2.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

München, den 5. Oktober 1935.

Ludwig Siebert. Adolf Wagner. Hermann Esser. H. Schemm. Dr. Hans Frank.

Das Gesetz wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

München, den 8. Oktober 1935.

Franz von Epp, Reichsstatthalter in Bayern.

Bekanntmachung.

Das **Schiedsamt** beim Oberversicherungsamt **Würzburg** hält demnächst eine Sitzung ab, in der über die außerordentliche Zulassung von Aerzten nach § 27 Ziffer 1 der Zulassungsordnung Beschluß gefaßt wird.

Für etwaige Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten an das Schiedsamt wird eine Frist bis einschließlich 31. Oktober 1935 gesetzt mit dem Bemerkten, daß die nach Fristablauf eingehenden Äußerungen bei der Beschlußfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abf. II der Schiedsamtsordnung).

Würzburg, den 18. Oktober 1935.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt:
Dr. Eller.

Die Mittel Ihrer Patienten und die der Krankenkassen sind heute durchwegs knapp! Verordnen Sie daher

SYRUP. THYMO.-GUAJACOL.

SAGITTA

(kurz Sagitta-Syrup)

Das appetitanregende und angenehmschmeckende Präparat

Es ist mehr als $\frac{1}{3}$ billiger als

die rezepturmäßige Verordnung von Syrup. kal. sulfogujacolic.

Preis:	1. ohne Zusatz Kassenpack. Inh. 185 g RM. 1.80 Doppel-Kassenpackung Inh. 370 g RM. 2.85
	2. „cum As.“ (acid. arsenic.) wie oben RM. 1.80 Doppel-Kassenpackung Inh. 370 g RM. 2.85
	3. „cum Cod.“ (Cod. phosph.) wie oben RM. 1.60 Doppel-Kassenpackung Inh. 370 g RM. 2.89

Winterprogramm der ärztlichen Fortbildungstätigkeit des Städtischen Krankenhauses zu Ludwigshafen a. Rh.

I. Wie in den vergangenen Jahren werden wir unsere Fortbildungstage an den Sonntagen wieder aufnehmen; der erste findet am 29. Oktober 1933, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hörsaal des Städt. Krankenhauses statt, und zwar mit folgendem Programm:

1. Dr. Ewald, Ludwigshafen a. Rh.: Patholog. Demonstrationen.
2. Oberarzt Dr. Bahn, Ludwigshafen: Demonstrationen der Inneren Abteilung.
3. Prof. Dr. Ewig, Ludwigshafen: Ueber Diabetesfragen.
4. Prof. Dr. Simon, Ludwigshafen: Chirurgische Demonstrationen.
5. Privatdozent Dr. Tönnis, Würzburg: Leistung der modernen Neurochirurgie.
6. Dr. Hilpert, Ludwigshafen: Röntgendemonstrationen.
7. Privatdozent Dr. Wohlfeil, Bonn a. Rh.: Ueber Rassenhygiene.

Darnach gemeinschaftliches Essen in den Räumen des Gesellschaftshauses der I.G. Farbenindustrie, Ludwigshafen.

Der zweite Fortbildungstag findet Ende November, Samstag nachmittags und Sonntag vormittags, als Wochenendkursus statt und wird hauptsächlich der Erkennung, Behandlung und Beurteilung von Unfällen und Berufskrankheiten gewidmet sein. Das genauere Programm wird noch bekanntgegeben werden.

II. Auch unsere Demonstrationsabende an den Donnerstag-Abenden werden wir am 2. November wieder aufnehmen. Wie in den Vorjahren werden von 19 $\frac{1}{2}$ bis 20 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorweisungen von Patienten der verschiedenen Abteilungen vorgenommen werden, während um 20 $\frac{1}{2}$ Uhr pünktlich ein Referat über größeres zusammenhängendes Gebiet erstattet werden wird.

Für die Zeit vor Weihnachten sind folgende Themen in Aussicht genommen:

2. Nov.: Prof. Dr. Ewig: Differentialdiagnose des Ikterus.
16. Nov.: Dr. Euz: Ueber den zweckmäßigen Gang der urologischen Untersuchung.
30. Nov.: Prof. Dr. Ewig: Ueber Nephritis.
14. Dez.: Prof. Dr. Simon: Ueber Prostataerkrankung.

Das Programm für die Demonstrationsabende nach Weihnachten wird im Laufe des Dezember bekanntgegeben.

III. Auch in diesem Winter finden wieder Fortbildungskurse für Krankenschwestern, Krankenpfleger, Hebammen und Sanitätspersonal im Städt. Krankenhaus Ludwigshafen a. Rh. statt. Die Fortbildungsvorträge beginnen jeweils abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, und zwar Montag, den 6., 13., 20., 27. November und 4. Dezember. Nach Weihnachten am 15. Januar jeweils Montags bis zum 26. Februar 1934.

Da erfahrungsgemäß diese Vorträge überfüllt sind, haben wir uns entschlossen, Eintrittskarten auszugeben; dieselben sind bei Anmeldung bei Frau Oberin Reg. Köhler im Städt. Krankenhaus kostenlos zu erhalten; dort wird auch das Programm der einzelnen Abende bekanntgegeben.

Wir bitten die Kollegen, das Krankenpflegepersonal auf diese Fortbildungskurse aufmerksam zu machen und sie zur Meldung bei der Frau Oberin Köhler zu veranlassen.

Prof. Dr. Simon.

Mitteilungen des Amtsleiters.

Anschrift des Amtsleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Verwaltungsstelle Bayern, nur Karlstraße Nr. 26/II, Fernsprecher: 57678; in Angelegenheiten des Münchener Aerztervereins für freie Arztwahl nur Arcisstraße 4/II, Fernsprecher: 58588, 58589.

Persönliche Besprechungen können nur nach rechtzeitiger Vereinbarung stattfinden.
Dr. Sperling.

Gibt es wirksame Abschirmapparate gegen Erdstrahlen?

Ueber die neuesten Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen und Nachprüfungen berichtet eingehend das soeben erschienene erste Oktoberheft der Ausgabe A des „Gesundheitslehrer“, dessen Veröffentlichungen über Wünschelrute und Erdstrahlen im Herbst vorigen Jahres große Beachtung gefunden haben. Von besonderem Interesse ist die Beurteilung der Entstrahlungsapparate durch die Schweizer Behörden, die sich zu einem generellen Verbot entschlossen haben. Das außerordentlich interessante Heft ist gegen Einsendung von 50 Rpf. zu beziehen vom Asklepios-Verlag G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Mohlstraße 36, Postfachkonto Berlin Nr. 101479.

Bayerische Landesärztekammer, Abtlg. Unterstützungswesen.

Verzeichnis der bis 1. Oktober 1933 eingelaufenen Spenden (zugleich Quittung).

Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Augsburg 50 M.; Dr. Georg Hirsch, München (abgelehntes Honorar), 70 M.; Hans Zipperer, Augsburg, 20 M.; Dr. Kahler, Bayreuth (abgelehntes Honorar Dr. Lauter, Creußen), 50 M.; Dr. von Ebner, Nürnberg (abgelehntes Honorar Geh. Rat Dr. Frankenburg, Nürnberg), 20 M.; Prof. Dr. Uffenheimer, Magdeburg, 18 M. Herausgeberkollegium der Münchener med. Wochenschrift 3500 M.; Summa: 3728 M.

Für diese Spenden wird hiermit herzlich gedankt!

Bayer. Landesärztekammer, Abt. Unterstützungswesen in München,
Postfachkonto Nr. 6080 Amt Nürnberg.

Vereinsmitteilungen.

Ärztlicher Bezirksverein München-Stadt.

Betreff: Unfall am Freitag, den 13. Oktober, Leopoldstraße, Ecke Kaiserstraße.

Am Freitag, den 13. Oktober 1933, abends zwischen 6 und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde an der Ecke Leopoldstraße und Kaiserstraße eine Frau von einem Auto vom Rade gerissen. Das Schlüsselbein wurde ihr gebrochen und außerdem trug sie Kopfverletzungen davon.

Von einem in der Nähe wohnenden Arzt wurde ihr in dessen Wohnung erste Hilfe zuteil. Der Frau ist der Name und die Adresse dieses Arztes nicht mehr gegenwärtig. Sie möchte ihn erfahren, um auf diesem Wege den Namen des Mannes, der sie zu dem Arzt geleitete, festzustellen. Der betreffende Arzt soll die Personalien dieses Mannes aufgenommen haben.

München, den 19. Oktober 1933.

v. Heuß.

Wir bitten den Kollegen, der sich der Frau damals annahm, uns seine Adresse mitteilen zu wollen.

München, den 19. Oktober 1933.

v. Heuß.

Betreff: „Reichs-Bäder-Adreßbuch“.

Dem Ärztlichen Bezirksverein München-Stadt stehen eine Anzahl „Reichs-Bäder-Adreßbücher“ zur unentgeltlichen Verteilung zur Verfügung. Die Herren Kollegen, die Interesse für dieses Buch haben, werden hiermit ersucht, ihre Adresse der Geschäftsstelle, Arcisstraße 4/I, Tel. 58198, mitzuteilen.

München, den 24. Oktober 1933.

v. Heuß.

In allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten für ganz Süddeutschland:

Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte — München

Information und Vorbesprechung kostenlos und unverbindlich!

Damenstiftstr. 5

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Die Ueberschreitung des Arzneimitteleratzs beim Bezirksfürsorgeverband in den vergangenen drei Monaten ist auf über 20000 Mark angewachsen. Es muß deshalb dringendst zur äußersten Sparsamkeit ermahnt werden.

2. Die Monatskarten für Oktober sind am Donnerstag, den 2. November, bis spätestens nachmittags 5 Uhr, auf der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Honorarauszahlung erfolgt ab Samstag, den 11. November, durch die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.
J. A.: Dr. Scholl.

Prüfungs- und Verrechnungsstelle des Aerztlichen Kreisverbandes Mittelfranken.

Nürnberg-A, Adlerstraße 15/II.

Die D.H.V.-Kasse ersucht uns, um die neuen Beiträge für ihre nunmehrigen Gesamtmitglieder (D.H.V., GdA., ZdA. und Buchhandlungsgehilfen) festsetzen zu können, die Abrechnung für das dritte Vierteljahr 1933 bis spätestens 1. November bei ihr einzureichen. Wir bitten daher unsere Kollegen, soweit noch nicht geschehen, diese Rechnungen umgehend an uns zur Prüfung einzusenden.

Für den Freiwilligen Arbeitsdienst in Franken haben die Kollegen der unserer Verrechnungsstelle angeschlossenen Vereine über 2500 RM. aufgebracht; ebenso wird die Spende zur „Förderung der nationalen Arbeit“ den Betrag von 3000 RM. übersteigen.

Für das Winterhilfswerk werden von unserer Verrechnungsstelle keine Beträge von den Kassenhonoraren der Kollegen einbehalten, da wir es den Kollegen selbst überlassen wollen nach besten Kräften zu opfern und zu helfen (NS.-Volkswohlfahrt).
Dr. Dr. Streck. Dr. Erl.

Bücherschau.

Gaschutz ... Gashilfe gegen Giftgase! Merkbüchlein für Nothelfer bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort. Von Medizinalrat Dr. O. Ruff und ao. Univ.-Prof. Dr. Fejler. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 45 Abb. im Text. Alwin Fröhlich, Leipzig N 22, 1933. Einzelpreis nur 60 Pf. (Einzelpporto 8 Pf.) Bei Mengenbezug von 25 Stck. an nac je 55 Pf., von 50 Stck. an je 50 Pf.

Die Voraussetzung des Gaschutzes ist die genaue Kenntnis der Gasgefahren! Es ist deshalb für jeden Volksgenossen selbsterhaltung und gemeinnützige Pflicht, sich über alle wissenswerten Einzelheiten der Entstehursachen, Erkennungsmerkmale, Maßnahmen des Schutzes und der ersten Hilfe gegen Giftgase eingehend zu unterrichten, um im Ernstfalle zu wissen, wie man sich selbst verhalten und anderen Führer, Helfer und Retter sein muß. Selbst dort, wo noch kein brauchbares Gaschutzgerät vorhanden ist, wird durch dieses Merkbüchlein die Möglichkeit gegeben, wenigstens weitere Kreise mit dem Schutz und der Hilfe gegen Giftgase und der Anwendung des Gaschutzgerätes vertraut zu machen! Bereits ausgebildete Mitglieder von Gaschutztrupps aber können hierdurch das bereits im Gaskursus Gebotene nochmals überdenken und befestigen!

Das vorliegende Büchlein in seiner praktischen, volkstümlichen, textlichen und bildlichen Ausgestaltung und in Verbindung mit dem wirklich niedrigen Preise wird allen Nothelfern, insbesondere aber allen Mitgliedern der technischen und sanitären Organisationen für Luft- und Gaschutz die Erfüllung dieser für die Volkswohlfahrt und Volksgesundheit wichtigen Aufgaben richtunggebend mit erleichtertem helfen!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Unsere vorläufigen Erfahrungen mit dem neuen Kurznarkotikum **Evipan-Natrium**. Von v. Gundlach, Univ.-Frauenklinik Göttingen. (D. m. W. 1933, Nr. 18, S. 691.) Bei 100 Evipan-Natrium-Narkosen mit zirka 7—10 cem hatte G. eine Narkosedauer von durchschnittlich 15 Minuten. Das Erwachen erfolgt etwa 40—50 Minuten nach Injektionsbeginn. Bei etwa 15 Proz. der Patienten trat während des Erwachens einmaliges leichtes Erbrechen auf. Fast alle Patienten gaben leichtes Schwindelgefühl an. Im übrigen aber ist das gute Befinden

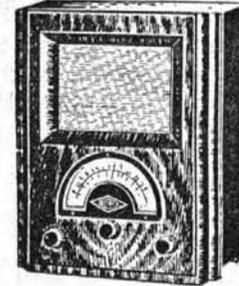
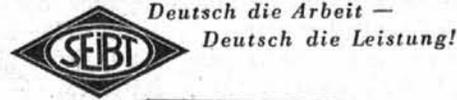
nach dem Erwachen hervorzuheben. Zweimal versagte die Narkose. Psychisch Labile und leicht Erregbare scheinen für Evipan-Natrium-Narkose unbrauchbar zu sein. Besiehen Leberschädigungen, so ist Vorsicht geboten. Alleinige Anwendung von Evipan empfiehlt G. bei folgenden kleinen Operationen:

1. Abrasionen, wenn außerhalb der Narkose ein einwandfreier Taftbefund erhoben werden konnte.
2. Graviditätsunterbrechungen, sofern die Schwangerschaft die 9. Woche nicht überschreitet. (Bei Graviditäten jenseits der 9. Woche ist eine völlige Entspannung der Muskulatur erforderlich, die in der Evipan-Narkose nicht immer erreicht wird, um den Uterus austasten und die Plazenta lösen zu können.)
3. Inkomplette Aborte, wenn voraussichtlich nur eine Nachkürrettage notwendig ist.
4. Polypabtragungen und Probeexzisionen sowie die Abtragung von leicht zu erreichenden gestielten submukösen Myomen.
5. Radium-Einlagen.
6. Laminaria-Einlagen.

In der Geburtshilfe wandte G. Evipan-Natrium nur zur Versorgung von Dammrissen bzw. Dammschnitten an, und zwar mit bestem Erfolge.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Percainal-Cibalgin« der Firma **Ciba Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder-Straße 10/11**, ferner ein Prospekt betr. »3 wirtschaftliche Präparate zur Behandlung von Rheuma, Gicht, Ischias, Hexenschuß« der Firma **Novopin-Fabrik Pharmacosma G. m. b. H., Berlin-Johannisthal**, bei. Wir empfehlen diese Beilagen der Beachtung unserer Leser.



Die ganze Welt im neuen Seibt!

Der unerreicht leistungsfähige Einkreisempfänger SEIBT ROLAND 23 bringt Fernempfang am Tage und die bekannten Überseestationen in voller Lautstärke u. wunderbarer Tonschönheit. Mit dyn. Konzertlautsprecher RM. 125.- Röhren 31.50

Seibt Roland 23

Unverbindliche Vorführung durch: alle Fachgeschäfte.

Besser als Digitalis!

Jetzt freigegeben für viele Kassen!!

Kassen-Packung = 1.53 RM.
(reichend 12—15 Tage!)

Privat-Packung = 3.— RM.

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen hilft

„Pulvhydrops“ (Scilla + Saponin)
Keine Nierenschädigung!

In Bad Nauheim langjährig bewährt!

Literatur gratis!

Apotheker W. Böhmer, Hameln i/W. 85

Bei

Hydrops

Auch bei

Herzasthma
Herzverweiterung
Herzschwäche
Lebercirrhose

Das **bewährte Mittel!**

Einmaliges Angebot für die Bezieher der „Bayerischen Aerztezeitung“.

Wir liefern folgende Veröffentlichungen unseres Verlags in sog. Remittenden-Exemplaren
zu stark ermäßigten Preisen, solange Vorrat reicht, **bis zum 31. Oktober 1933:**

	RM.		RM.
Aschenbach , Chronischer Gelenkrheumatismus	statt RM. 2.50	1.20	
Bach , Leitfaden zu anthropometrischen Sporttypen-Untersuchungen (aus der Bayerischen Landes-turnanstalt) (40 Abbild.)	statt RM. 6.—	2.40	
Brecke, Harms, Müller, v. Romberg und Schröder , Die Entwicklung der Lungentuberkulose des Erwachsenen, mit 56 Abbild.	statt RM. 6.—	3.—	
Burwinkel , Der Aderlass	statt RM. 1.20	—90	
*Burwinkel , Arteriosklerose	statt RM. 1.20	—60	
Burwinkel , Krankheiten des Herzens und der Gefäße	statt RM. 6.—	3.—	
	gebunden statt RM. 8.—	4.—	
Engelen , Gedächtniswissenschaft und Steigerung der Gedächtniskraft	statt RM. 3.—	1.80	
	gebunden statt RM. 4.—	2.70	
Fessler , Taschenbuch der Krankenpflege mit 141 Abbild., Ganzleinenband	statt RM. 6.—	3.—	
Flatau , Psychogene Ursachen gynäkologischer Beschwerden	statt RM. 1.—	—60	
Flatzek , Aktuelle Probleme und Aufgaben der Tuberkulose-Bekämpfung	statt RM. 1.20	—60	
Flatzek , Kritik der Sozialhygiene	statt RM. 2.—	1.20	
Flatzek , Tuberkulosefragen	statt RM. —70	—45	
	Alle 3 zusammen statt RM. 3.90	1.80	
Franke , Die chronische Influenza	statt RM. 3.—	1.80	
	gebunden statt RM. 4.—	2.70	
Fürst , Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung	statt RM. 2.—	1.20	
Gemünd , Liebe und Ahnenerbe	statt RM. 7.—	3.—	
	gebunden statt RM. 8.50	4.20	
Gemünd , Wesen und Entstehung der Krebsdisposition 1930	statt RM. 18.—	6.—	
	gebunden statt RM. 21.—	7.50	
*Grunwald , Leitfaden der Nervenkrankheiten	statt RM. 3.—	1.20	
Gutmann , Pollenallergie (mit 6 Tafeln und Karten)	statt RM. 3.—	1.50	
Häberlin , Grundlinien d. Psychoanalyse	statt RM. 3.60	2.40	
Hayek , Ambulatorische Beobachtung Lungenkranker beim praktischen Arzt	statt RM. 3.—	1.50	
Hayek , Freie Arztwahl und Sozialversicherung	statt RM. 2.—	—60	
Henke , Blutprobe im Vaterschaftsbeweise	statt RM. —90	—60	
Höfli , Arbeitskur und Alpenklima	statt RM. 1.50	—60	
Hübner , Heilstrahlen oder Heilschwindel (Gallspach)	statt RM. 1.—	—45	
Knapp , Sammlung stereoskopischer Aufnahmen für den theoretisch-praktischen Unterricht in der Geburtshilfe (24 Doppelbilder)	statt RM. 4.—	1.80	
Krayl , Arzt und Patient	statt RM. 6.—	2.—	
Leipold , Körperbaustudien an den Wettkämpfen des bayerischen Turnfestes	statt RM. 2.—	—75	
Loew , Kalkbedarf des Menschen	statt RM. 2.—	—90	
Matthias , Schule und Haltungsfehler, mit 28 Abbild.	statt RM. 3.—	1.50	
Müller , Lehre vom Unbewussten	statt RM. 1.20	—60	
Nassauer , Doktorschule	statt RM. 3.—	1.20	
	1929, Ganzleinen statt RM. 4.50	2.40	
Netter , Arzt und Kinderstube	statt RM. 1.50	—75	
	gebunden statt RM. 2.40	1.50	
Netter , Elternbriefe über Kinderpflege und Erziehung, gebunden	statt RM. 1.50	—90	
Netter , Sorgen und Fragen in der Kinderpflege, gebunden	statt RM. 1.50	—75	
	gebunden statt RM. 2.40	1.25	
	Alle 3 Bände in einem Band gebunden	statt RM. 8.—	3.—
Netter , Pflege des Kleinkindes	statt RM. 2.50	1.20	
	gebunden statt RM. 3.75	2.40	
Netter , Säuglingspflege	statt RM. 2.—	1.20	
	gebunden statt RM. 3.—	2.10	
	Alle 5 Bände zusammen bestellt	statt RM. 9.—	nur 3.90
Piek , Die Seele der Medizin	statt RM. 3.—	1.20	
Pitzen , Diagnose der beginnenden Knochen- und Gelenktuberkulose	statt RM. 8.—	3.60	
	gebunden statt RM. 10.—	4.50	
Pürckhauer , Niederlassungsbestimmungen für baye-rische Aerzte	statt RM. 1.20	—60	
Ranke-Silberhorn , Atmungs- und Haltungsübungen m. 245 Abb. u. Taf. (Kunstdruck)	statt RM. 6.—	2.85	
	gebunden statt RM. 8.—	4.20	
Ranke-Silberhorn , Tägliche Schulfreilübungen mit 66 Abbildungen	statt RM. 4.—	1.50	
	gebunden statt RM. 5.50	2.10	
Redwitz , Chirurgische Behandlung des Magen-geschwürs	statt RM. 1.50	—90	
Rosellen , Die Formulae Magistrales Berolinenses und verwandte Galenika gebunden	statt RM. 3.—	2.10	
de Rudder , Spezifische Prophylaxe und Therapie bei Masern und Scharlach	statt RM. 1.—	—60	
Schuntermann , Chemische und mikrochemische Untersuchungsmethoden, Leitfaden für die klinische Diagnostik	statt RM. 4.—	1.80	
	gebunden statt RM. 5.50	2.70	
Schwenn , Des Kindes Werdegang, mit 4 Kunst-drucktafeln	statt RM. 2.—	1.20	
Simonis , Hochfrequenztherapie von Arsonval bis Zeileis (mit 25 Abbildungen)	statt RM. 3.—	—90	
*Sperling , Kapillarstauung als Krankheitsanfang	statt RM. 1.80	—90	
	gebunden statt RM. 2.70	1.50	
Stappert , Krankenschein gefällig? 1928, statt RM. 5.—		—90	
Stumpf , Wesen und Wege der Heilgymnastik (mit 19 Tafeln)	statt RM. 2.—	—75	
Vorberg , Zusammenbruch: II. Leuthold, Rethel, v. Gogh, mit 3 Heliogravüren	statt RM. 7.50	3.—	
	III. Rousseau, Byron, Stauffer		
	mit 3 Heliogravüren	statt RM. 10.—	3.—
Vorberg , Venezianischer Dirnenspiegel mit 12 Heliogravüren	statt RM. 4.—	2.50	
*Vorberg , Sprachverderber und Schwätzer		—20	
Wachtel , Warum haben Kurpfuscher Erfolge?	statt RM. 2.—	—60	
Die weibliche Dienstpflicht , 1916	statt RM. 2.40	—80	
Weitzel , Nährstoffe (Vitamine)	statt RM. 4.—	2.40	
Wolf , Aus dem Leben eines Heilstättenarztes	statt RM. 3.—	1.20	
	gebunden statt RM. 4.—	1.80	
Zillessen , Die private Krankenversicherung und ihre Beziehungen zum Arzt	statt RM. 1.50	—60	

*) Sogenanntes Inflationspapier.

Verlag der Aertztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW
Arcisstrasse 4/II Ghs. (Aerztehaus), Fernsprecher 596483.

Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mf. 2.— (sonst Mf. 3.—), 2 Felber Mf. 4.— (sonst Mf. 6.—), 3 Felber Mf. 6.— (sonst Mf. 9.—)

Bereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Anstaltengesellschaft, München, Theatinerstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen; Mittwoch 18 Uhr.

Klimato-Therapie.

Der Hauptobservator der Bayerischen Landeswetterwarte München, Herr Privatdozent an der Technischen Hochschule Dr. A. Huber hält im Wintersemester 1933/34 im Anschluß an meine Vorlesung über „Therapie innerer Krankheiten“ jeden Montag von 5–6 Uhr eine einstündige Vorlesung über

Meteorologische Grundlagen der Klimato-Therapie

im Hörsaal der II. Med. Klinik, Ziemssenstr. 1a. Die Vorlesung wird publice gehalten. Herr Dr. Huber läßt alle Aerzte, die sich dafür interessieren, freundlichst dazu einladen.

Boehm.

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder

Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m. werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung verabreicht — ambulante und stationäre Behandlung —

Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen und sogenannten nervösen Leiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt MÜNCHEN 2 SW

Lessingstr. 1 / Tel. 57618
Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**
Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

Entbindungs-Abteilung TELEFON 53033

der Chirurg. Heilanstalt MÜNCHEN

Dr. Gebhart — Dr. Lindl MOZARTSTRASSE 14a

7 Tage .. RM. 55.—	} inkl. Kreissaal = (Einzelzimmer)
7 Tage .. RM. 65.—	
7 Tage .. RM. 90.—	
7 Tage .. RM. 140.—	

Freie Arzt- und Hebammenwahl. Kassennmitglieder können ihre Wochenhilfe direkt von der Kasse überweisen lassen.

* Privatbedarf des Arztes *

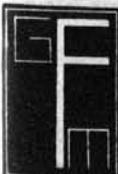
Lernt Autofahren

Private Kraftfahrkurse
Josef Wendl / München
Ismaninger Straße 38 Telefon 42072
Modernste Ausbildung — Verlange Prospekte
Ältestes Institut Bayerns

Anzugstoffe In hervorragend. Güte und reicher Auswahl

Spezialität: Poröse Stoffe u. Schlafdecken
Muster unverbindlich frei gegen frei ab Fabrik

Frdr. Hammer, Forst (Lausitz) 24.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Röntgenfacharzt

Dr. Karl Bacharach

verlegt ab 1. Nov. 1933 sein Institut nach

Sophienstraße 5c I

Tel. Nr. 59038 Sprechzeiten: 8–1 Uhr
u. 56250 4–6 Uhr

Stellengesuche u. -Angebote

Suche Stelle als Sprechstundenhilfe

bei Zahnarzt oder prakt. Arzt. Ich bin 19 Jahre alt, Lyzeumbildung, Vorkenntnisse vorhanden. Taschengeld erwünscht. Angeb. an **Steinmetz, Wasserburg a. Inn**, Bahnhof 2.

Sprechstundenhilfe

für Fachpraxis per 1. November **gesucht**. Lichtbild erwünscht. Freie Station und Verpflegung. Offerten unt. **M. W. 8625** beförd. Annonc.-Exped. **Carl Gabler, München I.**

Zu vermieten

Röntgeninstitut.

Räume, bestehend aus zusammenhängenden Zimmern mit Zubehör, die bisher als Röntgeninstitut verwendet wurden, sind günstig, am besten wieder für Röntgeninstitut abzugeben. Sämtliche Zuleitungen für eine moderne Apparat sind vorhanden, so dass nur angeschossen zu werden braucht (210 u. 220 Volt Wechsel- u. Gleichstrom). Die Räume können, wenn notwendig, sofort abgegeben werden.

Anfragen an:

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft
München, Kaufingerstraße 11/4

Verkäufe

Gut erhaltener

Diathermie-Apparat

billig abzugeben. Anfragen unter **H. 23219** an **Ala Haasenstein & Vogler, München.**

Anzeigenbestellungen

für die

Bayerische Aerztezeitung

sind zu richten an die

ALA Anzeigen A.-G.,
München, Theatinerstr. 7/1.

Einnahmenbuch

M. 1.75

Ausgabenbuch

M. 2.05

Zu beziehen vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau
Otto Gmelin, München 2 NW
Arcisstrasse 4/II Gh.

Sie haben

hin und wieder Ihren Herren Kollegen etwas mitzuteilen, Herr Doktor, sei es, daß Sie

verreisen

oder

von der Reise zurück

gekehrt sind, etwas

zu verkaufen

haben, andere

Praxisräume

oder Hilfspersonal suchen:

Erinnern Sie sich in solchen Fällen stets der günstigen Ankündigungsmöglichkeit in der

Bayerischen Aerztezeitung.

Unter der Ueberschriftszeile

„Kleine ärztliche Anzeigen“

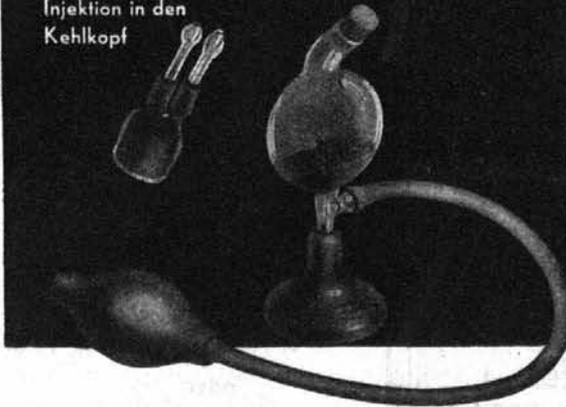
werden Inserate vorerwähnter Art zu verbilligtem Preise aufgenommen.

Die Bayerische Aerztezeitung wird nicht nur von den Münchner Aerzten, sondern in ganz Bayern gelesen und bietet daher auch dementsprechenden

Erfolg!

K A T A R R H E

Warm-Inhalation
Kaltverneblung
Gurgeln
Pinseln
Injektion in den
Kehlkopf



Der Turiopin-K-Inhalator erzeugt feinsten
Turiopinnebel ohne Tropfenbildung!

Menthol-Turiopin

bei acut entzündlichen Katarrhen
Hals, Nase, Rachen, Kehlkopf, Bronchien

Lugol-Turiopin

bei trockenen Katarrhen
des Rachen-, Nasenraumes, Ozaena

Turiopin-K-Inhalator

bewirkt feinste Kaltverneblung der
Turiopine Detail-Preis RM. 3.35

Weitere vielgebrauchte Turiopin-Formen:

Menthol-Turiopinöl
Turiopin conc.
Turiopin-Oel

Turipol
Ichthyol-Turiopin 1%ig
Ichthyol-Turiopin 10%ig

TURIOPINE und INHALATOR bei vielen Kassen zugelassen!

DR. R. & DR. O. WEIL, Chemisch-Pharmaz. Fabrik, Frankfurt a. M.

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung

RHEUMASAN

D. R. P.

Das führende, zuverlässige

Analgeticum

gegen

**Myalgie, Neuralgie,
Arthritis, Fusskälte**

(erhöhte Blutzirkulation)



K.-P. Tube **75** Pfg.
Doppel-K.-P. . . 1.32 Mk.
1/1 Tube . . . 1.84 "

DR. RUDOLF REISS
RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK
BERLIN N-W 81 / Bz.